

Nationaler Aktionsplan

„Neue Chancen für Kinder in Deutschland“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Vorwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Vorwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin

1	Der Weg zum NAP	6
1.1	Die EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder	6
1.1.1	Entstehungsgeschichte	6
1.1.2	Inhalt der Empfehlung	7
1.2	Die NAP-Erstellung als Beteiligungsprozess	8
1.2.1	Beteiligung Stakeholder	9
1.2.2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	10
2	Ausgangssituation	12
2.1	Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern in Deutschland	12
2.2	Spezifische Formen der Benachteiligung	13
2.3	Zugangshürden	20
3	Politischer Rahmen	22
3.1	Politik- und Umsetzungsrahmen der EU-Kindergarantie in Deutschland	22
3.2	Politische Strategien zur Vermeidung von Armut und sozialer Benachteiligung	24
3.2.1	Geld, Infrastruktur und Zeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien	24
3.2.2	Digitalisierung von familienbezogenen Informationen, Leistungen und Unterstützungsangeboten	26
3.2.3	Relevante Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Krisen	27
3.3	Politische Strategie zum Abbau von Diskriminierung und zur Verbesserung der Partizipation und Inklusion	30
4	Zentrale Handlungsfelder des NAP	32
4.1	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	32
4.1.1	Ausgangslage	32
4.1.2	Handlungsbedarfe	33
4.1.3	Maßnahmen	34

4.2	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	36
4.2.1	Ausgangslage	36
4.2.2	Handlungsbedarfe	37
4.2.3	Maßnahmen	38
4.3	Gesundheitsversorgung	40
4.3.1	Ausgangslage	40
4.3.2	Handlungsbedarfe	41
4.3.3	Maßnahmen	41
4.4	Gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag	43
4.4.1	Ausgangslage	43
4.4.2	Handlungsbedarfe	44
4.4.3	Maßnahmen	45
4.5	Angemessener Wohnraum	47
4.5.1	Ausgangslage	47
4.5.2	Handlungsbedarfe	48
4.5.3	Maßnahmen	49
4.6	Maßnahmen von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen	50
4.6.1	Handlungsfelder der Maßnahmen	51
4.6.2	Maßnahmenübergreifende Themen	52
4.6.3	In den Maßnahmen genannte Kooperationspartner	52
4.6.4	In den Maßnahmen beteiligte Zielgruppen	53
4.6.5	Mit den Maßnahmen adressierte Zielgruppen (intendierte Profiteure)	53
4.6.6	Zusammenhänge zwischen Zielgruppen und Handlungsfeldern, maßnahmenübergreifenden Themen und Kooperationspartnern	54
5	Monitoring und Evaluation	56
6	Umsetzung und Fortschreibung des NAP	57
6.1	Umsetzung des NAP	57
6.2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	58
6.2.1	Begleitende Maßnahmen für die Kinder- und Jugendbeteiligung	59
6.2.2	Beteiligungsformate im NAP	59
7	Ausblick	61
Anhang 1:	Bundesmaßnahmen	62
Anhang 2:	Maßnahmen der Länder, Kommunen, zivilgesellschaftlicher und weiterer Organisationen	112

Vorwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kinderarmut hat viele Gesichter – in Deutschland derzeit rund 3,5 Millionen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ arbeiten wir daran, allen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Chancen zu garantieren. Wir setzen die Europäische Kindergarantie um und nehmen bis zum Jahr 2030 gemeinsam mit Ländern, Kommunen sowie der Zivilgesellschaft folgende Bereiche in den Blick:

- Wohnraum, der auch ausreicht für ungestörte Hausaufgaben sowie Freundinnen und Freunde;
- gesunde Ernährung, die Alternativen zu Fast Food und Süßgetränken bietet;
- frühkindliche Bildung und Betreuung, die bedarfsgerecht und hochwertig ist;
- schulische Bildung, die allen Schülerinnen und Schülern die Chance auf den für sie bestmöglichen Abschluss bietet;
- Angebote, die die Gesundheit fördern.

Bereits jetzt gibt es viele Gesetze, Projekte, Förderrichtlinien, Programme und Initiativen zur Bekämpfung von Kinderarmut. Der Mehrwert des Nationalen Aktionsplans besteht in:

- 1. Kooperation:** Integrierte Ansätze und Kooperationen werden unter Wahrung der Zuständigkeiten verstärkt. Dies gilt zwischen den Ressorts, über die föderalen Ebenen hinweg sowie zwischen Staat und Zivilgesellschaft. So werden junge Menschen ganzheitlich gefördert und ihre Situation wird nachhaltig verbessert.
- 2. Koordination:** In Umsetzung der Europäischen Kindergarantie habe ich meine Parlamentarische

Staatssekretärin Ekin Deligöz zur Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin ernannt. In dieser Funktion wird sie den NAP-Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft leiten.

- 3. Beteiligung:** Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenslagen. Darum sprechen wir nicht nur über benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern auch mit ihnen. Ihre Ideen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung beziehen wir kontinuierlich mit ein.

Mein Ziel als Bundesjugendministerin ist, allen jungen Menschen die Chance zu geben, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern. Ich setze mich für die Einführung der Kindergrundsicherung noch in dieser Wahlperiode ein, um Armut wirksam zu begegnen und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Und ich habe Ende 2022 gemeinsam mit vielen Unterstützerinnen und Unterstützern das „Bündnis für die junge Generation“ gegründet. Denn die Belange der jungen Generation brauchen mehr Aufmerksamkeit in der ganzen Breite der Gesellschaft. Und junge Menschen brauchen Zuversicht.

Ich bin überzeugt: Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Lisa Paus

Lisa Paus
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Vorwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin



Die Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder beschreibt meine Aufgaben als Nationale Kinderchancen-Koordinatorin. Das ist erstens, die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Deutschland wirksam zu koordinieren und zu überwachen. Und zweitens, innerhalb der Europäischen Union zu fördern, dass wir voneinander lernen – ganz besonders durch den Austausch von Erfahrungen und Best Practices mit anderen Mitgliedstaaten.

Viele Stakeholder in Deutschland fordern seit langem: Wir brauchen Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen für die Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene, mit Ländern und den Bundesressorts. Hier soll der von mir geleitete NAP-Ausschuss wichtige Unterstützung leisten. Mit ihm richten wir in Deutschland ein Gremium ein, in dem sich Akteurinnen und Akteure der politischen Ebenen, der zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten zu Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen austauschen – regelmäßig und koordiniert auf Bundesebene. Das Gremium wird auch das Monitoring des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ begleiten.

Gleichzeitig soll die Vernetzung in den Kommunen in den Blick genommen werden. Denn die Kommunen sind Orte der sozialen Daseinsvorsorge. Sie stellen die soziale Infrastruktur bereit und leisten so einen bedeutenden Beitrag, um Armut und Armutsfolgen zu begegnen sowie Chancengleichheit und Teilhabe

zu erhöhen. Sie sind verantwortlich für Angebote der Gesundheitsförderung ebenso wie materielle Unterstützung, Wohnungshilfe oder Jugendarbeit vor Ort. Die Kommunen können kommunale Präventionsstrukturen aufbauen, um passgenaue, abgestimmte und niedrigschwellige Angebote im Sozialraum zu schaffen und anzubieten. Hierbei wollen wir sie unterstützen.

Profitieren können wir bei all unseren Vorhaben von einem engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten. Denn das ist der Mehrwert der Europäischen Garantie für Kinder: Wir kämpfen gemeinsam gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Welche Instrumente und Lösungen dabei hilfreich sind, hängt von vielen Faktoren und der jeweiligen Situation vor Ort ab. Der europäische Ansatz unterstützt uns dabei, vergleichbare Hürden zu identifizieren und voneinander zu lernen.

Meine Aufgaben als Kinderchancen-Koordinatorin sind vielseitig und herausfordernd. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ekin Deligöz'.

Ekin Deligöz
*Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend und Nationale Kinderchancen-Koordinatorin*

1 Der Weg zum NAP

1.1 Die EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder

1.1.1 Entstehungsgeschichte

Die Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (im Folgenden: EU-Kindergarantie) ist das Ergebnis umfassender Vorarbeiten auf europäischer Ebene. Sie knüpft an die Empfehlung „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2013 an.¹ Das Europäische Parlament hat die Empfehlung von 2013 im Jahr 2015 aufgegriffen und eine Deklaration zum Thema Investitionen in Kinder veröffentlicht. In der Erklärung wird die Kommission aufgefordert, in Einklang mit der 2013 beschlossenen Empfehlung eine Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie Zielindikatoren zur Erfassung von Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu erarbeiten.² 2019 kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Schaffung einer EU-Kindergarantie an, um sicherzustellen, dass jedes Kind in Europa, das von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, Zugang zu den grundlegendsten Diensten in Bereichen wie der Bildung und Gesundheitsversorgung hat.

Deutschland hat sich, wie alle Mitgliedstaaten, aktiv an der Ausarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung der EU-Kindergarantie und an den damit verbundenen Diskussionen beteiligt. Im Jahr 2020 haben 24 Mitgliedstaaten unter deutscher Ratspräsidentschaft eine Deklaration veröffentlicht, mit der sie ihre Bereitschaft zur Unterstützung einer Einführung einer EU-Kindergarantie erklären und ihre Verpflichtung für eine an-

gemessene Umsetzung auf nationaler Ebene betonen.³ Damit haben sie den Grundstein für die Einführung einer EU-Kindergarantie gelegt.

Einbezogen wurden dabei auch die im Rahmen der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen. Die pandemiebedingten Einschränkungen beim Kita- und Schulbesuch sowie bei den Betreuungs- und Unterstützungsangeboten haben gerade diejenigen Kinder und Jugendlichen, die schon zuvor benachteiligt waren, hart getroffen und noch weiter zurückgeworfen. Das Bewusstsein für die Risiken einer vertieften sozialen Spaltung und die Dringlichkeit politischen Handelns ist überall in Europa, auch in Deutschland, gestiegen. Unter diesem Eindruck haben die Mitgliedstaaten am 14. Juni 2021 einstimmig die Empfehlung zur Einführung einer EU-Kindergarantie beschlossen (unter anderem Erwägungsgrund 25 der Ratsempfehlung).⁴

Gemeinsam mit sechs anderen Mitgliedstaaten hat sich Deutschland an einem von der EU-Kommission und UNICEF durchgeführten Pilotprojekt zur Umsetzung der EU-Kindergarantie beteiligt. In diesem Rahmen wurde im Dezember 2021 ein durch UNICEF beauftragter „Deep Dive“-Bericht zur Situation in Deutschland veröffentlicht, der eine Zusammenstellung und Analyse relevanter sowie effektiver Programme und Maßnahmen in Deutschland enthält.⁵ Der Bericht bildete eine wichtige Grundlage für die Erstellung des vorliegenden NAP.

1 Europäische Kommission (2013): Empfehlung der Kommission vom 20. Februar 2013. Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0112&from=DE>; letzter Abruf am 02. März 2023)

2 Europäisches Parlament (2015): Schriftliche Erklärung zu Investitionen in Kinder (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/DCL-8-2015-0042_DE.pdf?redirect; letzter Abruf am 02. März 2023)

3 Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (2020): Joint Declaration „Overcoming poverty and social exclusion – mitigating the impact of COVID-19 on families – working together to develop prospects for strong children“ (EPSCO Council) (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163116/92825af8e669b65f85de0521bbac9ddb/20201211-en-erklarung-eu-mitgliedstaaten-poverty-armut-data.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

4 Europäischer Rat (2021): Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004&from=DE>; letzter Abruf am 02. März 2023)

5 UNICEF (2021): Deep Dive into the European Child Guarantee – Germany (<https://www.unicef.org/eca/reports/deep-dive-european-child-guarantee-germany>; letzter Abruf am 02. März 2023)

Die EU-Kindergarantie ist zentraler Bestandteil des Aktionsplans der Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte und ergänzt die umfassende Strategie der EU für Kinderrechte. Der Fokus auf bedürftige Kinder soll den Kreislauf der Armut durchbrechen und verhindern, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, zu armutsgefährdeten Erwachsenen werden. Dazu ist, wie die Kommission im „Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte“ betont, „ein integrierter Ansatz unerlässlich, der auf die Bedürfnisse in allen Lebensphasen eingeht und auf die eigentlichen Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung abzielt“.⁶

1.1.2 Inhalt der Empfehlung

Ansatz der Ratsempfehlung ist es dementsprechend, den Zugang bedürftiger Kinder zu wichtigen Diensten zu garantieren (Artikel 1). Dazu gehören

- der effektive und kostenlose Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag sowie zu Gesundheitsversorgung (Artikel 4a) und
- der effektive Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum (Artikel 4b) für von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdete Kinder und Jugendliche.

In Artikel 6 der Empfehlung wird ein integrierter und unterstützender politischer Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern empfohlen. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, die generationenübergreifenden Zyklen von Armut und Benachteiligung zu durchbrechen und die sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verringern. Dazu gehört laut Ratsempfehlung insbesondere:

- die **Kohärenz** der sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungspolitischen Strategien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf diese Ziele zu gewährleisten;
- die **Investitionen** in Bildung sowie in angemessene Gesundheits- und Sozialschutzsysteme fortzusetzen und gegebenenfalls zu erhöhen;
- Maßnahmen zur **Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Unterstützungsmaßnahmen** für Eltern beziehungs-

weise Erziehungsberechtigte und Einkommensunterstützung für Familien und Haushalte umzusetzen;

- sich der **territorialen Aspekte** der sozialen Ausgrenzung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern in verschiedenen städtischen, ländlichen, abgelegenen und benachteiligten Gebieten auf der Grundlage eines integrierten und multidisziplinären Ansatzes anzunehmen;
- die **Zusammenarbeit** mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Organisationen der Sozialwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, die sich für Rechte des Kindes einsetzen, den Kindern selbst und anderen Interessenträgern sowie ihre Einbindung in die Konzipierung, Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen und hochwertiger Dienste für Kinder zu verstärken;
- Maßnahmen zur Förderung der **Inklusion** und zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung bedürftiger Kinder zu ergreifen;
- strategische Investitionen in hochwertige Dienste für Kinder, einschließlich in **unterstützende Infrastruktur und qualifiziertes Personal**, zu unterstützen;
- angemessene **Ressourcen** bereitzustellen sowie nationale und Unionsmittel optimal zu nutzen;
- die **Geschlechterperspektive zu berücksichtigen**.

Für die Umsetzung der Ratsempfehlung wird den Mitgliedstaaten empfohlen, „einen **nationalen Koordinator** für die Garantie für Kinder zu benennen, der mit angemessenen Ressourcen und einem entsprechenden Mandat ausgestattet ist, damit die Umsetzung dieser Empfehlung wirksam koordiniert und überwacht werden kann“ (Artikel 11a).

Empfohlen wird, der Europäischen Kommission einen Aktionsplan mit Laufzeit bis 2030 vorzulegen, der Folgendes enthält und über den alle zwei Jahre Fortschrittsberichte zu erstellen sind (Artikel 11c, f):

- **Kategorien bedürftiger Kinder**, die erreicht werden sollen;
- quantitative und qualitative **Ziele**;
- **Maßnahmen**, die zur Umsetzung dieser Empfehlung geplant oder ergriffen werden, auch auf regionaler und lokaler Ebene, sowie die erforderlichen Finanzmittel und Fristen;

6 Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23696&langId=de>; letzter Abruf am 02. März 2023)

- einen nationalen Rahmen für die **Datenerhebung**, die **Überwachung** und die **Bewertung** dieser Empfehlung.

Während der gesamten Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Aktionsplans soll die **Einbeziehung** von regionalen, lokalen und anderen zuständigen Behörden, Kindern und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Interessenträgern, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen, die für die Förderung der sozialen Inklusion und Integration, der Rechte des Kindes, der inklusiven Bildung und der Nichtdiskriminierung zuständig sind, einschließlich nationaler Gleichstellungsstellen, sichergestellt werden (Artikel 11e).

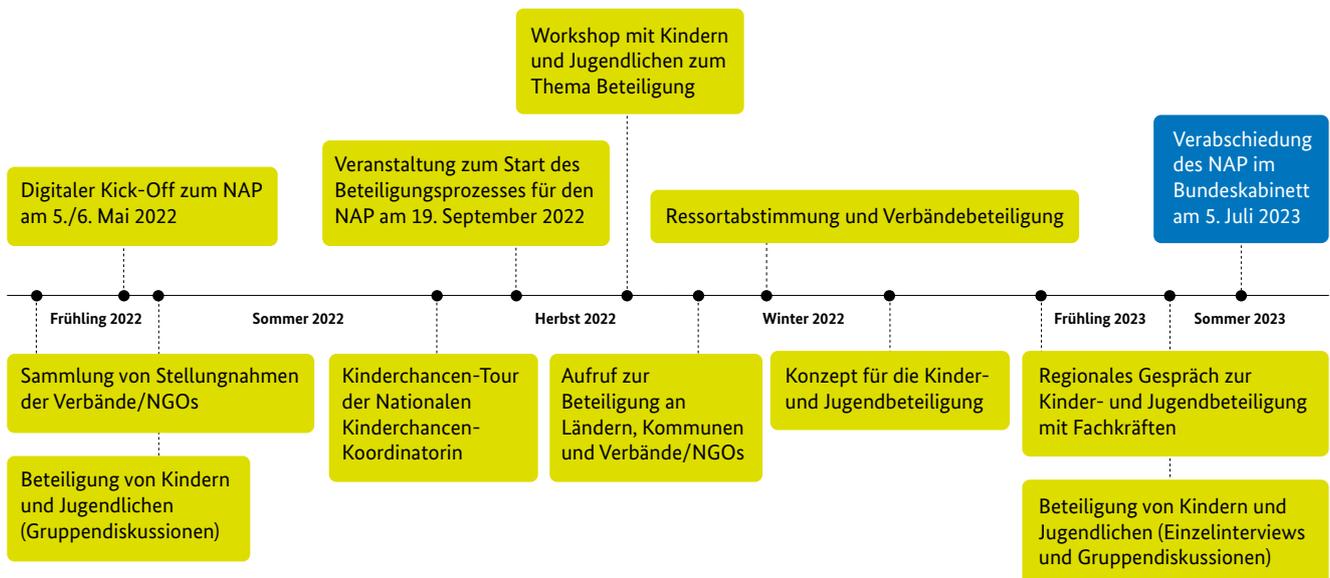
Mit dem **Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“** (NAP) setzt Deutschland die Empfehlungen des Rates um. Die öffentlichen Haushalte beziehungsweise Sozialleistungssysteme werden durch diesen Aktionsplan nicht präjudiziert. Im Aktionsplan aufgeführte Maßnahmen oder daran anzuknüpfende zukünftige Maßnahmen, die finanzielle

Belastungen oder personelle Mehrbedarfe für den Bundeshaushalt zur Folge haben, präjudizieren weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen. Im Bundeshaushalt und Finanzplanungszeitraum bis 2027 nicht finanzierte Maßnahmen stehen insoweit sämtlich unter Finanzierungsvorbehalt. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist bei der Umsetzung des NAP Rechnung zu tragen.

1.2 Die NAP-Erstellung als Beteiligungsprozess

Der NAP wurde entsprechend Artikel 11e der Ratsempfehlung unter breiter Beteiligung von Interessenträgern konzipiert. Die relevanten Akteure wurden an der Konzeption und Erstellung des NAP über unterschiedliche Formate beteiligt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Beteiligung der Interessenträger während der Entstehung des NAP



1.2.1 Beteiligung Stakeholder

Der NAP ist als gemeinsame Kraftanstrengung der Bundesregierung, der Länder, deren Kommunen und der Zivilgesellschaft in Deutschland zu verstehen, um Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen. Mit Veröffentlichung der EU-Ratsempfehlung haben die zivilgesellschaftlichen Verbände und Träger der freien Wohlfahrt von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, Stellung zur Umsetzung der Ratsempfehlung zur Einführung einer EU-Kindergarantie in Deutschland zu beziehen. Folgende Stellungnahmen wurden zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland veröffentlicht:

- Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Garantie für Kinder und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans (1. Dezember 2021)⁷;
- Breites Bündnis von 17 Organisationen: Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Deutschland – Kinderrechtliches Eckpunktepapier zum Nationalen Aktionsplan (10. Februar 2022)⁸;
- Stellungnahme des Netzwerkkonferenzen e.V.: Europäische Garantie für Kinder. Kreislauf der Armut und sozialen Ausgrenzung. EXIT Strategie FGC („Familien-Group-Conference“) (12. März 2022)⁹;
- Impulspapier der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Zukunftsforums Familie e.V. (ZFF): Impulspapier. Europäische Garantie für Kinder umsetzen, Nationalen Aktionsplan entwickeln, Kinderarmut bekämpfen (17. März 2022)¹⁰;
- Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes e.V.: Position des Deutschen Caritasverbandes e.V. zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie (24. Mai 2022)¹¹ ;

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.: Europäische Garantie für Kinder. AGF-Empfehlungen für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland (Mai 2022)¹².

Die in den Stellungnahmen benannten Handlungsbedarfe werden im vierten Kapitel zu den zentralen Handlungsfeldern des NAP in den jeweiligen Unterkapiteln (siehe Kapitel 4.1.2, 4.2.2, 4.3.2, 4.4.2 sowie 4.5.2) aufgegriffen.

Am 5. und 6. Mai 2022 fand unter Teilnahme der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus und des EU-Kommissars für Beschäftigung und soziale Rechte Nicolas Schmit das digitale Kick-Off zum NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ statt. Mehr als 200 Akteure aus Politik, Wissenschaft, Fachpraxis und Zivilgesellschaft diskutierten in acht Fachforen über die Themen der EU-Kindergarantie und deren Umsetzung in Deutschland. Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wurde als Nationale Kinderchancen-Koordinatorin vorgestellt. In dieser Funktion diskutierte sie mit Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, mit Silvia Bender, Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Thomas Weckelmann, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, und Prof. Dr. Jörg Fischer, Leiter des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE). Unter dem Titel „Kooperation statt Versäulung“ tauschten sich die Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Potenziale einer verbesserten Zusammenarbeit der föderalen Ebenen aus. Die Teilnehmenden haben eine verstärkte

7 Deutscher Verein (2021): Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Garantie für Kinder und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans (<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2021/dv-18-21-stellungnahme-eu-kindergarantie-aktionsplan.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

8 Breites Bündnis (2022): Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Deutschland – Kinderrechtliches Eckpunktepapier zum Nationalen Aktionsplan (https://www.dgsf.org/themen/stellungnahmen-1/kinderrechtliches-eckpunktepapier/at_download/file; letzter Abruf 02. März 2023)

9 Netzwerkkonferenzen (2022): Europäische Garantie für Kinder. Kreislauf der Armut und sozialen Ausgrenzung. EXIT Strategie FGC (https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/ea7ca75c-20df-482c-96da-b77f951ecd8f/Netko%20e.V._EU%20Abkommen_Garantie%20f%C3%BCr%20Kinder_12.21.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

10 Arbeiterwohlfahrt und Zukunftsforum Familie (2022): Impulspapier. Europäische Garantie für Kinder umsetzen, Nationalen Aktionsplan entwickeln, Kinderarmut bekämpfen (https://awo.org/sites/default/files/2022-03/AWO_ZFF_Impulspapier%20zur%20Umsetzung%20der%20EU-Kindergarantie_2022_Final_0.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

11 Deutscher Caritasverband (2022): Gemeinsame Position zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie (https://www.cbpcaritas.de/cms/contents/cbp.caritas.de/medien/dokumente/publikationen/stellungnahmen/gemeinsame-position/2022-05-24_dcv-position_nap_neue_chancen_eu-kindergarantie_endf.pdf?d=a&f=pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

12 Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (2022): Europäische Garantie für Kinder. AGF-Empfehlungen für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland (https://www.ag-familie.de/media/docs22/DE_220531_AGF_CG_Empfehlungen.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

Kooperation vereinbart, um die Ziele der EU-Kinder-
garantie gemeinsam zu erreichen.

Am 19. September 2022 wurde in Berlin gemeinsam mit
Akteuren aus der Kinder- und Familienpolitik und der
Zivilgesellschaft der Beteiligungsprozess zur Erarbei-
tung des NAP gestartet. In fünf Workshops wurden die
Ergebnisse aus der ersten Veranstaltung am 5. und 6.
Mai 2022 vertiefend bearbeitet. Es wurden Handlungs-
bedarfe zu den fünf Handlungsfeldern der EU-Kinder-
garantie konkretisiert und thematische Impulse für den
Umsetzungsprozess des NAP präsentiert. Die in Klein-
gruppen erarbeiteten Handlungsbedarfe in den fünf
Handlungsbereichen der EU-Kindergarantie werden
ebenfalls im vierten Kapitel zu den zentralen Hand-
lungsfeldern in den jeweiligen Unterkapiteln (siehe
Kapitel 4.1.2, 4.2.2, 4.3.2, 4.4.2 sowie 4.5.2) aufgegriffen.

Mit einem Schreiben vom 7. Oktober 2022 wurden
die Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie
zivilgesellschaftliche und weitere Organisationen auf-
gerufen, sich mit Beiträgen zu NAP-relevanten Maß-
nahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen
aktiv an der Erstellung des NAP zu beteiligen. Darüber
hinaus wurden die genannten Akteure aufgefordert,
eine Stellungnahme zum Entwurf des NAP abzugeben.
Bis zum 13. Juni 2023 wurden insgesamt 46 Stellung-
nahmen eingereicht. Eine Übersicht der Stellung-
nahmen findet sich auf der Internetseite [www.neue-
chancen-fuer-kinder.de](http://www.neue-
chancen-fuer-kinder.de).

1.2.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen, die von
Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wurde
ebenfalls im Erarbeitungsprozess des NAP berück-
sichtigt. So nahmen einige Jugendliche am Kick-Off
teil. Die Jugendlichen brachten ihre Sichtweisen auf die
Inhalte der EU-Kindergarantie ein und formulierten
ihre Erwartungen an den NAP. Zudem wurden Kinder
und Jugendliche in Gruppendiskussionen zu ihren
Wünschen und Bedürfnissen befragt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stand
auch im Fokus der Kinderchancen-Tour der Parlamen-
tarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz. In ihrer Rolle
als Nationale Kinderchancen-Koordinatorin besuchte
sie unter dem Motto „Neue Chancen für benachteiligte
Kinder und Familien in Deutschland – Begegnungen
und Gespräche auf dem Weg zum Nationalen Aktions-
plan“ Kinderchancen-Orte in ganz Deutschland.

Auch zukünftig wird die Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen im Mittelpunkt des NAP stehen. Unter
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde ein
Konzept für konsultative Beteiligungsformate erarbeitet
(siehe Kapitel 6.2).

„Kinderchancen vor Ort“ – Die Kinderchancen-Tour der Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin

Wie Zugänge zu sozialen Diensten und Infrastrukturen konkret ausgestaltet sind, entscheidet sich vor Ort in der Lebenswelt junger Menschen. Auf ihrer Sommertour im August 2022 besuchte Ekin Deligöz als Nationale Kinderchancen-Koordinatorin deutschlandweit Initiativen und Organisationen, die sich mit ihrer Arbeit für bessere Chancen von benachteiligten Kindern und ihren Familien einsetzen. Die Besuche in unterschiedlichen Regionen orientierten sich an den Handlungsfeldern des NAP und spiegelten auch die Vielfalt der Trägerorganisationen wider.

Um vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote sowie eine familienfreundliche Infrastruktur vor Ort ging es etwa beim Besuch des Lokalen Bündnisses für Familie in Gifhorn. An der Grundschule Goldberg in Hagen präsentierten Kinder ihre LeseOase – einen Raum, in dem sie sich gerne aufhalten und Bücher für sich entdecken. Dieses hochwertige Bildungsangebot für den Ganzttag wurde von Save The Children e. V. initiiert. Beim Besuch des Jugendmigrationsdienstes in Lollar bei Gießen fand ein Austausch mit jungen Menschen aus der Ukraine statt, die vor Ort Angebote zum Spracherwerb und zur Berufsvorbereitung wahrnehmen. Um Bildungsansätze gegen Gewalt und politischen Extremismus ging es beim Besuch des Fanprojekts Offenbach, das sich an den Lebenswelten jugendlicher Fußball-Fans orientiert. In Altenholz bei Kiel wurde das Projekt „Zeit für Kinderrechte“ des Deutschen Kinderschutzbundes besucht, in dem Grundschulkindern auf spielerische Weise ihre Rechte und dabei gleichzeitig Grundprinzipien unserer Demokratie kennenlernen.

Auch die hohe Bedeutung von gesunder Ernährung, Kinder- und Familiengesundheit sowie familienfreundlichem Wohnen stand immer wieder im Fokus der Tour. Im Mehrgenerationenhaus Erfurt fand unter anderem ein Gespräch mit Fachkräften zu den gesundheitspräventiven Angeboten der Frühen Hilfen statt. Bei einem interkulturellen Frühstück kam die Kinderchancen-Koordinatorin ins persönliche Gespräch mit Eltern und ihren Kindern. Um Erholungsmöglichkeiten für Familien in belastenden Lebenslagen ging es beim Besuch der Familienferienstätte der AWO SANO in Rerik. Die wichtige Funktion von Elternbegleitung wurde insbesondere beim Austausch zum ESF-Plus-Programm „Elternchancen“ und dem Projekt „MIT:ELTERN“ im Diakonischen Werk in Schweinfurt hervorgehoben.

Der gemeinsame Erfolgsfaktor der besuchten Projekte liegt in der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Es zeigte sich, dass insbesondere Vernetzung, Niederschwelligkeit und Beteiligung wirksame Instrumente zur Verwirklichung von Zugängen sind.

Ekin Deligöz:
„Viele Programme und Maßnahmen mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen sich erfolgreich für eine bessere Teilhabe von benachteiligten Kindern und ihren Familien ein. Doch darf es keine weißen Flecken auf der Kinderchancen-Landkarte geben: Kinder müssen an jedem Ort gleiche Chancen für gutes Aufwachsen haben. Dafür setze ich mich als Kinderchancen-Koordinatorin ein!“



© Photothek/Thomas Trutschel

Ekin Deligöz beim Besuch des Projekts „Zeit für Kinderrechte“ in der schleswig-holsteinischen Gemeinde Altenholz

2 Ausgangssituation

2.1 Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern in Deutschland

Armut stellt auch in Deutschland eine Realität für zu viele Kinder und Jugendliche dar, die auf die Lebenssituation der Heranwachsenden wie auch auf ihre zukünftigen Chancen Einfluss nimmt. Zur Ermittlung des Anteils armutsgefährdeter Kinder werden in der Forschung verschiedene Messkonzepte und Datensätze herangezogen. Daraus resultieren Unterschiede in den ausgewiesenen Zahlen zur Armutgefährdung.

Die Ratsempfehlung zur EU-Kindergarantie orientiert sich bezüglich ihrer Armutsdefinition an der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen (kurz: AROPE für „At risk of poverty or social exclusion“). Sie richtet sich an „bedürftige Kinder“ und benennt unter diesem Begriff „Personen unter 18 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind“ (Artikel 2 und Artikel 3a).

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen ist der Hauptindikator für die Überwachung der EU-Strategien zum Armutsziel. Zur Bemessung der AROPE-Quote wird neben dem monetären Armutsrisiko (kurz: AROP für „At risk of poverty“) das Vorliegen erheblicher materieller und sozialer Entbehrung sowie einer sehr geringen Erwerbsintensität einbezogen.

Die Armutsrisikoquote (AROP-Quote) beschreibt den prozentualen Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren äquivalenzgewichteten Einkommens der Bevölkerung beträgt. Die Armutsrisikoquote lag nach den Ergebnissen der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2022¹³ für Personen unter 18 Jahren bei 14,8 Prozent und damit knapp über dem Bevölkerungsdurchschnitt mit 14,7 Prozent.¹⁴

Der Indikator zur materiellen und sozialen Entbehrung gibt den Bevölkerungsanteil an, der sich mindestens sieben von 13 Gütern und Diensten (zum Beispiel regelmäßige Freizeitaktivitäten, Besitz von zwei Paar ordentlichen Schuhen, angemessene Beheizung der Wohnung) nicht leisten kann.¹⁵ Im Jahr 2022 lebten 8,4 Prozent der unter 18-Jährigen in Deutschland in Haushalten mit erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen. 10,8 Prozent lebten in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität. Damit sind jene Haushalte gemeint, in denen die Erwachsenen (18- bis 64-Jährige) im Vorjahr weniger als 20 Prozent ihres gesamten kombinierten Arbeitspotenzials gearbeitet haben.¹⁶ Die AROPE-Quote der unter 18-Jährigen lag im Jahr 2022 bei 24,0 Prozent (siehe Tabelle 1). Demnach ist knapp ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies entspricht mehr als drei Millionen Kindern und Jugendlichen.

13 Bei EU-SILC ist das Einkommensreferenzjahr das Vorjahr der Erhebung.

14 Armut als komplexes Phänomen entzieht sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Das gilt auch für Kinderarmut. Die in diesem Zusammenhang zitierte Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Kinder gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, die über weniger als 60 Prozent des nettoäquivalenzgewichteten Medianeinkommens verfügen. Je nach Datenquelle liegt das Armutsrisiko unter 18-Jähriger zwischen 16,2 und 22,6 Prozent.

15 Eurostat (2021): Glossary: Severe material and social deprivation rate (SMSD) ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Severe_material_and_social_deprivation_rate_\(SMSD\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Severe_material_and_social_deprivation_rate_(SMSD))); letzter Abruf am 23. Februar 2023)

16 Eurostat (2021): Glossary: Persons living in households with low work intensity (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Persons_living_in_households_with_low_work_intensity); letzter Abruf am 23. Februar 2023)

Tabelle 1: Relevante Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland: Betroffene Bevölkerung nach dem Alter, Anteile in Prozent, 2022

	Gesamt	Unter 18-Jährige
Von Armut bedroht (AROP)	14,7	14,8
Erhebliche materielle und soziale Entbehrung	6,1	8,4
In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebende Personen	9,7	10,8
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (AROPE) = mindestens eines der drei vorgenannten Merkmale trifft zu	20,9 (in Tausend: 17.336)	24,0 (in Tausend: 3.495)

Datenbasis EU-SILC. Bei EU-SILC ist das Einkommensreferenzjahr das Vorjahr der Erhebung.

Quelle: Eurostat-Datenbank, Indikatoren ILC_LI02, ILC_MDSD11, ILC_LVHL11N, ILC_PEPS01N (zuletzt aktualisiert am 13. Juni 2023, abgerufen am 13. Juni 2023)

Ein ausschließlich auf die materielle Lage der Familie des Kindes fokussierter Blick lässt wichtige Armutsfaktoren und Folgen der Benachteiligung außer Acht. Soziale Teilhabe und Zugänge zu Bildungsangeboten sowie zu sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Dienstleistungen sind für ein gesundes Aufwachsen von Kindern ebenso wichtig, daher setzt die Ratsempfehlung zur Einführung einer EU-Kindergarantie genau hier an.

2.2 Spezifische Formen der Benachteiligung

Ein besonderes Risiko, soziale Ausgrenzung zu erfahren, tragen Menschen, die von spezifischen Formen der Benachteiligung betroffen sind. Der Rat der Europäischen Union empfiehlt den Mitgliedstaaten, innerhalb der Gruppe der bedürftigen Kinder „bei der Konzeption ihrer integrierten nationalen Maßnahmen spezifische Formen der Benachteiligung zu berücksichtigen“ (Artikel 5) und benennt in 5a bis f folgende Gruppen:

- a. obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind;
- b. Kinder mit Behinderungen;
- c. Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen;
- d. Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören;
- e. Kinder in alternativen Formen der Betreuung;
- f. Kinder in prekären familiären Verhältnissen, die als „Kinder, die in einem Alleinverdienerhaushalt leben; Kinder, die mit einem Elternteil mit Behinderungen leben; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es psychische Erkrankungen oder Langzeiterkrankungen gibt; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es zu Drogenmissbrauch oder häuslicher Gewalt kommt; Kinder eines Bürgers der Union, der in einen anderen Mitgliedstaat übersiedelt ist, während die Kinder selbst in ihrem Herkunftsmitgliedstaat geblieben sind; Kinder, die eine Teenagermutter haben oder selbst Teenagermutter sind; Kinder mit einem inhaftierten Elternteil“ (Artikel 3c) definiert werden.

Für Deutschland sind zum Aufkommen der genannten Gruppen 5a bis f folgende Informationen bekannt:

Obdachlose oder von gravierender Wohnungsnot

betroffene Kinder: Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 4. März 2020 wurde die Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Die Bundesstatistik wird jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals 2022, zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Von insgesamt 178.100 untergebrachten wohnungslosen Personen sind 47.200 (26,5 Prozent) unter 18 Jahren.¹⁷ Im Wohnungslosenbericht 2022 werden neben untergebrachten wohnungslosen Personen auch wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslose Personen erfasst. Basierend auf einer repräsentativen Studie von GISS/Kantar wird die Zahl der wohnungslosen Menschen auf 86.700 (37.400 wohnungslose Personen ohne Unterkunft und 49.300 verdeckt wohnungslose Personen) geschätzt. Nicht enthalten sind in dieser Zahl rund 6.600 Kinder und minderjährige Jugendliche, die gemeinsam mit Eltern(-teilen) auf der Straße (rund 1.100) oder in verdeckter Wohnungslosigkeit (rund 5.500) leben. Es handelt sich bei diesen 6.600 hochgerechneten Fällen um Minderjährige, von denen Befragte angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben. Minderjährige haben, im Vergleich zu anderen Altersgruppen, seltener selbst an der Befragung teilgenommen.¹⁸ Andere Studien, die den Anteil von Kindern ohne jegliche Unterkunft schätzen, gehen von 37.000 Kindern und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren aus, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind.¹⁹ Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt die Zahl der minderjährigen Wohnungslosen (ohne Geflüchtete) für das Jahr 2020 auf 20.000.²⁰

Kinder mit Behinderungen:

In der amtlichen Schwerbehindertenstatistik werden Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr erfasst. In Deutschland haben mehr als 198.000 Kinder eine Schwerbehinderung. Das entspricht 1,43 Prozent der unter 18-Jährigen.²¹ Der Mikrozensus ergänzt die Daten zur Schwerbehindertenstatistik und weist den Grad der Behinderung für unterschiedliche Altersgruppen aus. Bei den unter 15-Jährigen weisen 19.000 Kinder eine leichte Behinderung und 145.000 eine Schwerbehinderung auf, wonach 1,5 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Privathaushalten eine Behinderung haben.²²

Die Pflegestatistik beziffert 2021 die Anzahl pflegebedürftiger Kinder unter 15 Jahren mit rund 214.000. Fast die Gesamtheit dieser Kinder (99,9 Prozent) wird zu Hause durch Angehörige versorgt.²³

Nach dem modernen Behinderungsbegriff, der sich an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) orientiert, sind jedoch nicht nur Kinder beziehungsweise Jugendliche mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung als von Behinderung(en) betroffen einzustufen. Vielmehr sind alle Kinder und Jugendlichen, die aufgrund von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder einer Erkrankung, die (voraussichtlich) länger als sechs Monate dauert, als behindert zu betrachten, wenn sie durch diese Beeinträchtigung oder Erkrankung in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe stark eingeschränkt werden.

Wie eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zeigt, sind es gerade die Beeinträchtigungen, die auf den ersten Blick nicht sichtbar beziehungsweise erkennbar sind, die seltener als Schwerbehinderung anerkannt werden. So ergab eine

17 Statistisches Bundesamt (2022): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (Tabelle: 22971-0001; letzter Abruf am 02. März 2023)

18 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S.23–26 (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf>; letzter Abruf am 14. März 2023)

19 Sarah Beierle, Carolin Hoch (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. München: Deutsches Jugendinstitut (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/25865-strassenjugendliche-in-deutschland.html>; letzter Abruf am 02. März 2023)

20 BAG Wohnungslosenhilfe (2021): Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor (<https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/uebersicht>; letzter Abruf am 02. März 2023)

21 Statistisches Bundesamt (2022): Statistik der schwerbehinderten Menschen (Tabelle: 22711-0002; letzter Abruf am 24. Februar 2023). Eigene Berechnung der Quote auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik (Tabelle: 12411-0005; letzter Abruf am 24. Februar 2023)

22 Statistisches Bundesamt (2021): Öffentliche Sozialleistungen. Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2019, S.16 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/lebenslagen-behinderter-menschen-5122123199004.html>; letzter Abruf am 24. Februar 2023)

23 Statistisches Bundesamt (2022): Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Tabelle: 22421-0001; letzter Abruf am 24. Februar 2023)

näherungsweise repräsentative Elternbefragung, dass für hauptsächlich körperlich beeinträchtigte Kinder beziehungsweise Jugendliche sehr viel häufiger eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt als für hauptsächlich kognitiv/geistig beeinträchtigte Kinder beziehungsweise Jugendliche, selbst wenn diese schwer und mehrfach beeinträchtigt sind. Am seltensten werden Kinder beziehungsweise Jugendliche mit hauptsächlich seelischen Problemen beziehungsweise Problemen beim Lernen als schwerbehindert eingestuft.²⁴

38 Prozent der Kinder beziehungsweise Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis 25 Jahren, die nach Angaben der Eltern mit einer oder mehreren Beeinträchtigung/en im Haushalt der Eltern leben, und für die diese Beeinträchtigungen größtenteils zu schwerwiegenden Einschränkungen ihrer Alltagsaktivitäten führen, sind statistisch nicht als behindert beziehungsweise schwerbehindert erfasst.

Berücksichtigt man alle Formen von Beeinträchtigungen nach ICF, so hatten zum Stichtag 31. Dezember 2021 circa 415.780 Menschen unter 18 Jahren eine oder mehrere körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigung/en oder eine längerfristige, zum Beispiel chronische Erkrankung. Demzufolge sind circa 3 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren als von Behinderungen betroffen einzuordnen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Auf Basis der Schulstatistik und eigenen Umfragen veröffentlicht die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) alle zwei Jahre Daten zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen

auf eine an ihren individuellen Bedarfen orientierte schulische Bildung, Ausbildung und Erziehung gewährleisten.²⁵ Für das Schuljahr 2021/22 berichtet die KMK von mehr als 590.116 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die größte Gruppe davon stellen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen (39,5 Prozent).²⁶ Zwischen der vorgenannten Gruppe – Kinder mit Behinderungen nach ICF – und der Gruppe der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es Überschneidungen. Ob schwere Beeinträchtigungen des Kindes beziehungsweise Jugendlichen vorliegen, ist für Außenstehende, auch für Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer nicht immer erkennbar. Gerade für Kinder beziehungsweise Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie auch Kinder beziehungsweise Jugendliche mit seelischen beziehungsweise psychischen Beeinträchtigungen liegt seltener eine anerkannte Behinderung vor als für Kinder beziehungsweise Jugendliche mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen.²⁷

Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen:

Die repräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), die vom Robert Koch-Institut (RKI) durchgeführt wird, gibt unter anderem Auskunft über die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Für den Zeitraum von 2014 bis 2017 (KiGGS Welle 2) beträgt die Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen 16,9 Prozent, wobei Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind. Beinahe jedes vierte Mädchen und fast jeder dritte Junge, die in Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status aufwachsen, zeigen psychische Auffälligkeiten. In Familien mit hohem sozioökonomischen

24 Holger Liljeberg, Edda Magdanz, Sandra Reuse (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/85154/ssoar-2022-liljeberg_et_al-Eltern_von_Kindern_mit_Beeintrachtigungen.pdf; letzter Abruf am 14. März 2023)

25 Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2021): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2018/2019. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, S.261 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/dossier_de_ebook.pdf; letzter Abruf am 22. Februar 2023)

26 Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2022): Datensammlung Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen ohne Förderschulen 2021/2022 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_Int_2021.pdf; letzter Abruf am 24. Februar 2023)

27 Holger Liljeberg, Edda Magdanz, Sandra Reuse (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/85154/ssoar-2022-liljeberg_et_al-Eltern_von_Kindern_mit_Beeintrachtigungen.pdf; letzter Abruf am 14. März 2023)

Status sind nur etwa jedes fünfzehnte Mädchen und jeder achte Junge betroffen.²⁸ In der Pandemiezeit haben psychische Belastungen und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen signifikant zugenommen (siehe Kapitel 3.2.3).

Kinder mit Migrationshintergrund:

Der Definition des Statistischen Bundesamtes zufolge hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.²⁹ Umfasst werden mit diesem Konzept sowohl Personen, die im Ausland geboren und selbst zugewandert sind (mit eigener Migrationserfahrung), als auch in Deutschland von Zugewanderten geborene Nachkommen (ohne eigene Migrationserfahrung). Innerhalb dieser Gruppe stellen die Kinder zugewanderter Roma eine besonders vulnerable Gruppe dar. Insgesamt leben in Deutschland 5,4 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Davon weisen 1,2 Millionen eine eigene Migrationserfahrung auf. Eine Differenzierung nach dem Geburtsland der Kinder beziehungsweise ihrer Eltern zeigt, dass von den 5,4 Millionen minderjährigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 1,3 Millionen aus EU-Mitgliedstaaten kommen.³⁰

Im Jahr 2021 war das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie das von Personen ohne Migrationshintergrund (28,6 gegenüber 12,5 Prozent).³¹ Ausländische Personen mit Migrationshintergrund sind dabei häufiger von Armut

betroffen als deutsche Personen mit Migrationshintergrund. Auch sind Personen, die selbst zugewandert sind, stärker armutsgefährdet als Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden.

Menschen mit Fluchthintergrund sind in der Teilgruppe der Personen mit eigener Migrationserfahrung enthalten. 2022 waren laut den aktuellen Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 37,3 Prozent der asylersuchenden Personen minderjährig.³²

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nach Deutschland geflüchteten Menschen, von denen ebenfalls eine hohe Zahl minderjährig ist, macht die Notwendigkeit zur Aufnahme dieser Zielgruppe in den NAP umso dringlicher.

Die Zahl der in Deutschland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer ist im ersten Halbjahr 2022 deutlich gestiegen; vor allem Frauen und Kinder sind geflüchtet. Ende Oktober 2022 lebten in Deutschland 565.900 mehr ukrainische Frauen und Mädchen als Ende 2021. Die Zahl der in Deutschland lebenden ukrainischen Männer und Jungen stieg um 314.800. Etwa ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland ist minderjährig.³³ Am Ende der 7. Kalenderwoche (13. bis 19. Februar 2023) belief sich die Gesamtzahl der an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland aufgenommenen geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen auf rund 203.000.³⁴

-
- 28 Die Daten wurden der repräsentativen zweiten Folgebefragung der KiGGS-Studie (KiGGS Welle 2, 2014–2019) des Robert Koch-Instituts entnommen. Zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten und Stärken wurde der Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ) verwendet und basierend auf einem Gesamtwert eine Einstufung der Kinder und Jugendlichen als „psychisch unauffällig“ oder „psychisch auffällig“ vorgenommen. Kathrin Klipker, Franz Baumgarten, Kristin Göbel et al. (2018): Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3(3), S. 37–45 (<https://edoc.rki.de/handle/176904/5767>; letzter Abruf am 24. Februar 2023)
- 29 Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 2.2 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 24. Februar 2023)
- 30 Ebenda, S. 68
- 31 Statistisches Bundesamt (2021): Migration und Integration (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-armutsgefaehrung.html>; letzter Abruf am 20. April 2023)
- 32 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2022, S. 8. (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3; letzter Abruf am 24. Februar 2023)
- 33 Statistisches Bundesamt (2023): Ukrainische Bevölkerung in Deutschland. Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Eigene Berechnung der Veränderung gegenüber Dezember 2021 (https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html; letzter Abruf am 24. Februar 2023)
- 34 Kultusministerkonferenz (2023): Geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen. Stand: 7. Kalenderwoche 2023 (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Ukraine/2023/AW_Ukraine_KW_07.pdf; letzter Abruf am 24. Februar 2023)

Kinder in alternativen Betreuungsformen:

Bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2021 werden in der Statistik 65.395 Hilfen zur Erziehung im Bereich der Heimerziehung (§34 SGB VIII) für unter 18-Jährige ausgewiesen. Im Bereich der Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) erhielten 67.909 unter 18-Jährige Hilfen.³⁵

Kinder in prekären Familienverhältnissen:

- **Die EU-Ratsempfehlung nennt hier Kinder in einem Alleinverdienerhaushalt. Prekäre finanzielle Verhältnisse liegen aber insbesondere für Alleinerziehendenhaushalte vor, daher fokussiert der NAP für Deutschland auf diese Zielgruppe.** Alleinerziehende sind in der amtlichen Statistik definiert als Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.³⁶ Im Jahr 2021 lebten nach Ergebnissen des Mikrozensus 2.120.000 unter 18-Jährige in Alleinerziehendenhaushalten, darunter 1.814.000 Kinder in Haushalten alleinerziehender Mütter und 305.000 Kinder in Haushalten alleinerziehender Väter.³⁷
- **Kinder mit behinderten Eltern:** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig die Pflege für ein oder mehrere chronisch körperlich oder psychisch erkrankte oder behinderte Angehörige übernehmen, werden als pflegende Kinder oder Young Carers bezeichnet. Vorliegende Studien gehen von etwa 480.000 Jugendlichen zwischen 10 und 19 Jahren aus, die zu dieser Gruppe zählen.³⁸ Nicht selten leben Kinder beziehungsweise Jugendliche

mit Behinderungen mit Eltern, die ebenfalls Behinderungen haben, zusammen (laut einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gaben 41 Prozent der Eltern, die mit mindestens einem beeinträchtigten Kind im Haushalt zusammenlebten, an, dass sie selbst eine oder mehrere dauerhafte Beeinträchtigung/en haben³⁹).

- **Kinder mit psychisch erkrankten Eltern:** Der Anteil der stationär behandelten psychiatrischen Patientinnen und Patienten mit minderjährigen Kindern, für deren Versorgung sie zuständig sind, wird auf etwa 10 bis 20 Prozent geschätzt. Etwa 175.000 Kinder machen pro Jahr die Erfahrung, dass ein Elternteil wegen einer psychischen Erkrankung stationär psychiatrisch behandelt wird.⁴⁰ Die Zahl der Kinder, die im Laufe eines Jahres eine psychische Erkrankung eines Elternteils (hierzu werden auch Suchterkrankungen gerechnet) erleben, wird auf 3,8 Millionen geschätzt. Wenn man von der Altersverteilung in der Allgemeinbevölkerung ausgeht, sind etwa 15 Prozent der betroffenen Kinder unter drei Jahre alt.⁴¹
- **Kinder aus suchtbelasteten Familien:** Nach neuesten Schätzungen leben in Deutschland etwa 5,1 bis 9,2 Prozent der Minderjährigen und somit circa 700.000 bis 1,257 Millionen Kinder in Familien, bei denen mindestens ein Elternteil an einer Alkoholgebrauchsstörung leidet. 0,6 bis 1,2 Prozent der Minderjährigen und somit etwa 88.000 bis 158.000 Kinder leben in einem Haushalt, in dem mindestens ein Erwachsener eine Störung im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen aufweist.⁴²

35 Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, S. 19 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112217004.pdf?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 24. Februar 2023)

36 Statistisches Bundesamt (2017): Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02. August 2018 in Berlin – Ergebnisse des Mikrozensus, S. 35 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/alleinerziehende-tabellenband-5122124179004.pdf?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 02. März 2023)

37 Statistisches Bundesamt (2021): Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1 Reihe 3 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte-familien-2010300217004.pdf;jsessionid=F64DBA4D8890CD328DF8718FF1FC1C50.live?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 02. März 2023)

38 Sabine Metzger, Thomas Ostermann, Michael Galatsch et al. (2018): Abschlussbericht zum Projekt „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

39 Holger Liljeberg, Edda Magdanz, Sandra Reuse (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/85154/ssoar-2022-liljeberg_et_al-Eltern_von_Kindern_mit_Beeintrachtigungen.pdf; letzter Abruf am 14. März 2023)

40 Fritz Mattejat, Albert Lenz, Silke Wiegand-Grefe (2011): Kinder psychisch kranker Eltern – Eine Einführung in die Thematik. In: Silke Wiegand-Grefe, Fritz Mattejat, Albert Lenz (Hrsg.): Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung (S. 13–24). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

41 Albert Lenz (2017): Interdisziplinäre Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern aus Sicht der frühen Hilfen (https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Lenz_Albert_Vortrag_interdisziplinäre_Versorgung_Kinder_psych_kranker_Eltern.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

42 Ludwig Kraus, Alfred Uhl, Josefine Atzendorf et al. (2021): Estimating the number of children in households with substance use disorders in Germany. In: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 15, 63 (<https://capmh.biomedcentral.com/articles/10.1186/s13034-021-00415-0>; letzter Abruf am 14. März 2023)

- Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind:** Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich in Vernachlässigungen, in sexualisierter Gewalt und körperlichen oder psychischen Misshandlungen. In etwa jedem fünften Fall von Kindeswohlgefährdung erleben die betroffenen Minderjährigen sogar mehrere Formen von Vernachlässigung oder Gewalt gleichzeitig. Im Jahr 2021 haben die Jugendämter insgesamt 197.759 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen. Bei 30.369 Fällen wurde eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei weiteren 29.579 Fällen konnte eine Gefährdung des Kindeswohls nicht sicher ausgeschlossen werden, sodass ein ernstzunehmender Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestand (latente Kindeswohlgefährdung). Bei 67.658 Fällen kamen die Fachkräfte des Jugendamts zum Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung vorlag, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. Bei den meisten der knapp 60.000 festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen wiesen die Kinder Anzeichen von Vernachlässigung auf (59 Prozent). In 35 Prozent der Fälle gab es Anzeichen für psychische Misshandlungen, bei 26 Prozent wurden Hinweise auf körperliche Misshandlungen und bei weiteren fünf Prozent Anzeichen für sexuelle Gewalt gefunden (Mehrfachnennungen waren bei den genannten Prozentangaben möglich, das heißt, es sind jeweils auch die Fälle mitgezählt, bei denen es zugleich andere Gefährdungen gab).⁴³ Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt beziehungsweise häuslicher Gewalt hat negative Konsequenzen für die Kinder, auch wenn sie selbst nicht direkt betroffen sind. Studien belegen, dass Kinder, die Zeugen von Partnerschaftsgewalt werden, sowohl häufiger unter kurzfristigen Entwicklungsstörungen als auch langfristigen negativen Folgen im Leben leiden.⁴⁴ Einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zufolge gehen 5 Prozent der Beeinträchtigungen beziehungsweise Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen bis 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, auf die Folgen von erlebter körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt zurück.⁴⁵ Auch LSBTIQ*-Jugendliche sind insbesondere dann gefährdet, psychische Belastungen bis hin zu häuslicher Gewalt zu erfahren, wenn deren Eltern oder ihr familiäres Umfeld ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht akzeptieren. Genauere Daten fehlen jedoch aufgrund der bislang eingeschränkten statistischen Erfassung.
- Kinder eines EU-Bürgers/einer EU-Bürgerin, der/die ohne sie in einen anderen Mitgliedstaat übergesiedelt ist:** Diese Definition umfasst zwei unterschiedliche Konstellationen: einerseits Kinder, die im europäischen Ausland leben, wobei zumindest ein Elternteil in Deutschland wohnt, andererseits Kinder, die in Deutschland wohnen, wobei mindestens ein Elternteil im europäischen Ausland wohnt. Bezüglich der Größe der ersten Gruppe ist anhand der Kindergeldstatistik eine Annäherung möglich. Im Dezember 2021 lebten 328.317 Kinder, für die Kindergeld ausbezahlt wurde, außerhalb von Deutschland (321.346 Kinder lebten in der EU, 6.971 in übrigen Staaten).⁴⁶
- Kinder, die eine Teenagemutter haben oder Kinder, die selbst Teenagemutter sind:** Das Statistische Bundesamt erhebt die Anzahl der Lebendgeborenen nach dem Alter der Mutter. Im Jahr 2021 gab es 1.986 Lebendgeborene, deren Mutter im Geburtsjahr jünger als 18 Jahre alt war (0,25 Prozent aller Lebendgeborenen in 2021). Die Anzahl dieser Kinder ist in Deutschland seit mehreren Jahren rückläufig.⁴⁷

43 Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, S. 25f. (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Publikationen/Downloads-Kinderschutz/gebraeueungseinschaetzunguen-5225123217004.pdf?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 02. März 2023)

44 Barbara Kavemann (2013): Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Barbara Kavemann, Ulrike Kreyszig (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 15–185). Wiesbaden: Springer VS

45 Holger Liljeberg, Edda Magdanz, Sandra Reuse (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/85154/ssoar-2022-liljeberg_et_al-Eltern_von_Kindern_mit_Beeintrachtigungen.pdf; letzter Abruf am 14. März 2023)

46 Familienkasse Direktion (2021): Kindergeld / Kinderzuschlag. Jahreszahlen 2021 (https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202112/famka/famka-jz/famka-jz-d-0-202112-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2; letzter Abruf am 02. März 2023)

47 Statistisches Bundesamt (2021): Daten der Lebendgeborenen nach Altersgruppe der Mütter für die Jahre 2017 bis 2021 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-alter.html>; letzter Abruf am 02. März 2023)

- Kinder mit inhaftiertem Elternteil:** Nach Schätzungen sind bundesweit rund 50.000 bis über 100.000 Kinder von der Haft eines Elternteils betroffen.⁴⁸ In Deutschland gibt es keine Zahlen dazu, wie viele Kinder mit ihren Müttern in einem Gefängnis leben. In diesem Zusammenhang ist mit straffällig gewordenen Jugendlichen im Strafvollzug eine weitere Zielgruppe zu nennen. Daten zu Jugendlichen im Strafvollzug werden zum Stichtag 31. März jährlich vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Zum Zeitpunkt der Erhebung 2021 befanden sich insgesamt 3.121 Gefangene und Verwahrte im Jugendstrafvollzug, 359 davon unter 18 Jahren.⁴⁹

Die angeführten Zielgruppen a bis f mit spezifischen Formen der Benachteiligung sind jedoch nicht deckungsgleich mit der Gruppe jener Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROPE) betroffen sind. So ist nicht jedes Kind mit einer Behinderung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Auch bei Kindern mit Migrationshintergrund hängt die Armutsgefährdung von vielen Faktoren wie dem Zuwanderungszeitpunkt und dem Bildungsabschluss der Eltern ab. Dasselbe trifft auf die anderen in der Ratsempfehlung gelisteten Zielgruppen zu. So sind auch nicht alle Kinder in Alleinverdienerhaushalten von Armut bedroht. Während Alleinerziehendenhaushalte (die zugleich auch Alleinverdienerhaushalte sind) ein erhöhtes durchschnittliches Armutsrisiko tragen, gilt dies für Paarhaushalte mit nur einer erwerbstätigen Person nicht unbedingt. Im Durchschnitt sind in Deutschland neben Kindern in Alleinerziehendenhaushalten auch Kinder in kinderreichen Paarhaushalten (drei oder mehr Kinder) und in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt.⁵⁰

Zudem besteht bei Alleinerziehenden, die Kinder mit Behinderungen betreuen und großziehen, ein erhöhtes Armutsrisiko, da wegen des hohen zeitlichen Aufwands für die Pflege, Betreuung und Erziehung im Schnitt deutlich geringere Chancen bestehen, ein ausreichendes Einkommen durch Erwerbstätigkeit zu erzielen.⁵¹

Wie viele Kinder gleichzeitig von Armut und weiteren spezifischen Belastungen betroffen sind, kann nur eingeschränkt dargelegt werden, da hierzu kaum Daten zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass in den Untersuchungen Armut nicht immer nach den Merkmalen des AROPE-Indikators erfasst wird, sondern andere Indikatoren zugrunde gelegt werden, wie der Bezug von Transferleistungen oder der sozioökonomische Status der Familie. Basierend auf empirischer Evidenz ist jedoch bekannt, dass die in der Ratsempfehlung gelisteten Zielgruppen häufig von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

48 Judith Feige (2019): Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern. Einblicke in den deutschen Justizvollzug, S.10 (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Kinder_Inhaftierter_barrierefrei.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

49 Statistisches Bundesamt (2021): Rechtspflege. Strafvollzug. Fachserie 10 Reihe 4.1, S. 21 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410217004.pdf?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 02. März 2023)

50 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (<https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-sechste-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html>; letzter Abruf am 02. März 2023)

51 Holger Liljeberg, Edda Magdanz, Sandra Reuse (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/85154/ssoar-2022-liljeberg_et_al-Eltern_von_Kindern_mit_Beeintrachtigungen.pdf; letzter Abruf am 14. März 2023)

2.3 Zugangshürden

In der Ratsempfehlung wird der Schwerpunkt auf die Verbesserung des **Zugangs armutsgefährdeter Kinder zu sozialen Diensten** gelegt. Dadurch sollen soziale Ausgrenzung abgebaut und die Chancen für Kinder verbessert werden, um die intergenerationale Persistenz von Armut zu überwinden.⁵² Denn kind- und familienbezogene Dienste und Infrastrukturen tragen dazu bei, den Menschen Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu eröffnen.⁵³ Dahinter steht ein Armutsverständnis, welches auf die komplexe Verschränkung verschiedener Determinanten bei der Entstehung und Verfestigung von Armut Bezug nimmt. Neben der materiellen Lage werden weitere Bedingungen einbezogen, die zu sozialer Ausgrenzung führen oder zu ihrer Milde- rung beitragen können.⁵⁴ Empirisch belegt sind unter anderem Zusammenhänge zwischen den Faktoren Bildung, Gesundheit, Erwerbslosigkeit und Einkommen. Personen, die einen niedrigen Bildungsabschluss haben, tragen zugleich ein höheres Risiko, arbeitslos und in prekären Einkommenslagen zu sein.⁵⁵ Auch Krankheit und ein geringer Bildungsstand der Eltern sind mit geringeren materiellen Ressourcen assoziiert.

Dass Kinder und Jugendliche, die von Einkommensarmut gefährdet sind, in vielen Bereichen von Anfang an über geringere Entwicklungschancen als sozial besser gestellte Kinder verfügen, wird unter anderem an den nationalen Bildungs- und Gesundheitsdaten deutlich. Auswertungen der KiGGS-Studie zeigen, dass sowohl in Bezug auf die körperliche und psychische Gesundheit als auch hinsichtlich des Gesundheitsverhaltens und assoziierter Risikofaktoren Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien geringere Gesundheitschancen haben.⁵⁶

Im Bildungsbericht 2022 wird auf die starke Abhängigkeit der schulischen Leistungen von der sozialen Herkunft verwiesen. In Deutschland ist im Sekundarbereich der Zusammenhang der Lesekompetenz zur sozialen Herkunft höher ausgeprägt als im OECD-Mittel.⁵⁷ Hieraus erwächst nachweisbar ein Risiko, dass sich Armutslagen über die Kindheit hinaus verfestigen. Längsschnitterhebungen wie die AWO-ISS-Studie⁵⁸ und Untersuchungen auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP),⁵⁹ welche die Armutsgefährdung im Lebensverlauf betrachten, belegen dies.⁶⁰ Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die Zunahme von Bildungsungleichheiten und damit eine wachsende Chancenungleichheit diskutiert.⁶¹

-
- 52 Hugh Frazer, Anne-Catherine Guio, Eric Marlier (2021): Inter-generational transmission of poverty: What it is, why it matters and how to tackle it (OSE Research Paper No. 49). Die Autorinnen und Autoren plädieren dafür, von generationenübergreifender Persistenz der Armut zu sprechen, da der Ausdruck „Transmission“ als Schuldzuweisung („blaming“) an die Eltern missverstanden werden kann (ebenda, S. 11).
- 53 Christina Boll (2021): Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_17_Boll_Disparitaeten.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)
- 54 Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn (2018): Armut und soziale Ausgrenzung: Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Dieselben (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung (S. 3–24) (3. Auflage). Wiesbaden: Springer VS
- 55 Sabine Walper, Birgit Riedel (2011): Was Armut ausmacht. DJI Impulse, 1/2011(92/93), S. 13–15
- 56 Thomas Lampert, Benjamin Kuntz (2019): Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Bundesgesundheitsblatt, 62, S. 1263–1274
- 57 Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, S. 152ff. (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)
- 58 Gerda Holz, Claudia Laubstein, Evelyn Sthamer (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- 59 Olaf Groh-Samberg (2014): No Way Out. Dimensionen und Trends der Verfestigung der Armut in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, 63(12), S. 307–315
- 60 In der Untersuchung von Olaf Groh-Samberg (2014, S. 314) heißt es: „Mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Personen, die sich bereits im Alter von 12–16 Jahren in verfestigter Armut befanden, leben auch zehn Jahre später noch in verfestigter Armut. Fast die Hälfte lebt immer noch in prekären Lagen. Nur ein statistisch nicht zuverlässig quantifizierbarer Anteil von zwei bis drei Prozent schafft den Aufstieg in die Zone des gesicherten Wohlstands, und etwa 15 Prozent schaffen den Aufstieg in die Zone des instabilen Wohlstands.“
- 61 Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, S. 155ff. (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>; letzter Abruf am 04. März 2023)

In welchen Bereichen **Zugangshürden bei der Inanspruchnahme von Diensten** vorliegen, hat die Expertise „Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur“ des Deutschen Jugendinstituts⁶² zum 9. Familienbericht analysiert. Dort wurden frühkindliche Bildungsangebote, Ganztagschulen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (unter anderem Familienbildung, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung) betrachtet. Die Befunde zeigen, dass die Kenntnis und Inanspruchnahme dieser Dienste einen mehr oder minder starken sozialen Gradienten aufweisen. Beispielsweise gehen Kinder aus armutsgefährdeten oder migrantischen Elternhäusern seltener als gleichaltrige Kinder ohne Migrationshintergrund und ohne Armutsgefährdung in die Kita. Unterschiede nach sozialer Lage der Familien gibt es auch bei Kenntnis und Nutzung von familienbezogenen Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt: Die Kenntnis beispielsweise von Angeboten zur Schwangerschaftsberatung ist in Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau der Eltern deutlich geringer als in Haushalten mit höherer Bildung. Hinzu kommen erhebliche Nutzungsunterschiede nach Bildung, zum Beispiel bei der Hebammenhilfe oder auch bei der Schwangerschaftsberatung. Letztere wird von Müttern mit niedrigem Bildungsstand häufiger als von Müttern höherer Bildungsabschlüsse genutzt.⁶³ Zudem zeigen sich Kenntnis- und Nutzungsunterschiede bei Angeboten für die frühe Kindheit auch nach Sozialleistungsbezug. So nutzen Mütter mit Sozialleistungsbezug das Angebot eines Geburtsvorbereitungskurses sowie medizinische Angebote für Mütter nach der Geburt deutlich seltener als Mütter ohne Sozialleistungsbezug,

wobei sich die sozialen Unterschiede in Kenntnis und Inanspruchnahme insgesamt je nach Angebot unterscheiden.⁶⁴ Zudem ist bekannt, dass Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten bei einem geringen sozialen Status des Elternhauses oder Vorliegen eines Migrationshintergrunds eingeschränkt sind.⁶⁵ Studien belegen zudem für Familien mit Kindern mit Behinderung Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsleistungen, Beratungs-, Förder- und Versorgungseinrichtungen.⁶⁶

Im Bereich der Zugangshürden liegen jedoch nicht zu allen Gruppen und Angeboten beziehungsweise Maßnahmen Daten vor. Studien, die auf aktuelle Ereignisse eingehen, sind ebenfalls kaum vorhanden, zum Beispiel zu Kindern und Jugendlichen, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine (mit oder ohne ihre Familien) geflüchtet sind.⁶⁷ Auch bei diesen Kindern ist von einer hohen Armutsgefährdung sowie geringeren Teilhabechancen auszugehen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sowohl die Bedarfe der Zielgruppen als auch deren Zugangsbarrieren angebotsspezifisch variieren. Eine **detaillierte Betrachtung der Zielgruppen muss daher im Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen erfolgen**. Eine zielgruppenspezifische Ausgestaltung und Kommunikation der Maßnahmen unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Zuständigkeiten ist Voraussetzung für mehr soziale Teilhabechancen bedürftiger Kinder und Jugendlichen.

62 Christina Boll (2021): Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_17_Boll_Disparitaeten.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

63 Andreas Eickhorst, Andrea Schreier, Christian Brand et al. (2016): Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. In: Bundesgesundheitsblatt, 59, S. 1271–1280

64 Daniela Salzmann, Simon Lorenz, Alexandra Sann et al. (2018): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund (https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Datenreport-Fruehe-Hilfen-2017.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

65 Dietrich Engels, Christine Thielebein (2011): Lebenslagen in Deutschland: Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche (https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/zusammenhang-soziale-schicht-teilnahme.pdf?__blob=publicationFile&v=3; letzter Abruf am 02. März 2023)

66 Antje Richter-Kornweitz, Hans Weiß (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42. München (https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/old_uploads/media/Exp_Richter-Kornweitz_Weiss_web.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

67 Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den Analysen die Determinanten für Zugangschancen in den vorgestellten Studien unterschiedlich definiert sind. So werden die Teilhabechancen beispielsweise nach dem sozialen Status, nach Einzelindikatoren wie Bildung oder dem SGB II-Bezug analysiert. Die Definitionen der betrachteten Gruppen weisen ebenfalls deutliche Unterschiede auf, zum Beispiel in Bezug auf den Begriff „Kinder mit Migrationshintergrund“.

3 Politischer Rahmen

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt den Mitgliedstaaten in Artikel 6 der Empfehlung, einen integrierten und unterstützenden politischen Rahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern zu schaffen, um den generationenübergreifenden Zyklen von Armut und Benachteiligung und den sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Es wird empfohlen, kohärente und integrierte Interventionen zu erarbeiten, die gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung wirken und Chancengleichheit ermöglichen.

3.1 Politik- und Umsetzungsrahmen der EU-Kindergarantie in Deutschland

Die Umsetzung der EU-Kindergarantie richtet sich in Deutschland nach der durch seine föderale Ordnung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung und bedarf eines koordinierten Vorgehens von Bund, Ländern, deren Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. In Deutschland richtet sich die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden staatlichen Ebenen nach dem Grundgesetz, das mit der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für die Gesetzgebung (Artikel 70 GG) und die Ausführung der Bundesgesetze (Artikel 83 GG) sowie mit der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 GG) auch Elemente des Subsidiaritätsprinzips enthält. Anders als etwa bei der Europäischen Union ist das Subsidiaritätsprinzip nach dem Grundgesetz jedoch kein eigenständiger Maßstab für die Kompetenzzuweisung an den Bund oder die Länder. Der Grundansatz, dass öffentliche Aufgaben möglichst bürgernah geregelt und Probleme daher auf der niedrigstmöglichen staatlichen Ebene gelöst werden sollen, wird aber vielfach bei der einfachrechtlichen Ausgestaltung der Regelungsmaterien berücksichtigt. Kommunale Akteure wissen vielfach am besten um die konkreten Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien und deren Bedarfe vor Ort, daher sind sozialraumorientierte Ansätze oft zielführend. Zugleich bedeutet das Subsidiaritätsprinzip,

dass der Staat nur eingreifen soll, wenn Selbsthilfe der Betroffenen nicht möglich ist oder fehlschlägt. So wird dies beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe durch den Vorrang von Maßnahmen (anerkannter Träger) der freien Jugendhilfe vor Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt. Gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden kommt daher ein gesetzlich verankerter Vorrang bei der Erbringung von Leistungen zu. Hierdurch sollen Formen der Selbsthilfe, orientiert an den Interessen der Betroffenen und durch ihre Mitwirkung bei der Maßnahmenausgestaltung, gestärkt werden. Die Wohlfahrtsorganisationen sind dabei zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Verfassung (Grundgesetz – GG) weist dem Bund und den Ländern also unterschiedliche Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeiten zu. Für die Daseinsvorsorge übernehmen dabei die staatsorganisationsrechtlich zu den Ländern gehörenden Kommunen eine wichtige Rolle. Sie sind dazu verpflichtet, verschiedene Sozialleistungen zu erbringen; über die Erbringung anderer Leistungen können sie autonom entscheiden (Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung). Die bundesrechtlichen Regelungen des Sozialsystems sind in zwölf verschiedenen Sozialgesetzbüchern zusammengefasst. Das deutsche Sozialsystem ist durch starke vertikale Trennungen zwischen den verschiedenen Sozialgesetzen und Sozialleistungssystemen einerseits und zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen andererseits gekennzeichnet. Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die öffentliche Fürsorge (Artikel 74 Absatz 1 Nr. 7 GG) beinhaltet auch den Jugendschutz. So werden beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Frühen Hilfen die Grundlagen auf Bundesebene über das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) festgelegt. Die Länder können den durch das SGB VIII vorgegebenen Rahmen durch Landesausführungsgesetze näher ausgestalten. Die einzelnen Aufgaben, wie die Planung und Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder Förderangebote für Familien und

Jugendliche, werden in kommunaler Selbstverwaltung durch die Jugendämter in den Städten und Landkreisen umgesetzt. Der Bereich der Schulpolitik ist Ländersache: Nach dem Grundgesetz hat der Bund in diesem Bereich keine Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz.

Im Bereich der Gesundheitspolitik verfügen die Länder über eigene Kompetenzen zur Gesetzgebung, sie sind verantwortlich für die Durchführung der Bundesgesetze und haben in der Regel die Fach- und Dienstaufsicht über die kommunalen Gesundheitsämter. Diese nehmen ihrerseits Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr, zum Beispiel die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten oder die Schulgesundheitspflege. Die Länder sind weiterhin verantwortlich für die Krankenhaus-Planung. Daneben spielen unter anderem Prävention und Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle im Rahmen der Zuständigkeiten der Länder und ihrer Aktivitäten. Der Bund hat die Gesetzgebungszuständigkeit insbesondere für die gesetzliche und private Krankenversicherung (Artikel 74 Absatz 1 Nr. 11 und 12 GG). Die Finanzierung des Gesundheitssystems erfolgt versicherungsbasiert (SGB V), durch eine Pflichtversicherung aller Bürgerinnen und Bürger in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse. Auch die Gesetzgebungskompetenz für die Gesundheitsversorgung liegt grundsätzlich nach Artikel 30, 70 GG bei den Ländern, dem Bund steht hier nur im Rahmen der ihm ausdrücklich zugewiesenen Bereiche – insbesondere Artikel 74 Absatz 1 Nr. 19 und 19a GG – (zum Beispiel beim Infektionsschutz) die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zu.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit zum Beispiel sorgt der Bund aufgrund seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz aus Artikel 74 Absatz 1 Nr. 20 GG dafür, dass Risiken laufend bewertet sowie die Vorschriften und Strukturen ständig neuen Erkenntnissen angepasst werden. Grundsätzlich sind die Lebensmittelunternehmen für die Sicherheit ihrer Produkte und die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben verantwortlich. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen ist Aufgabe der Länder. Auch die Umsetzung von Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung (Kittas und Schulen) liegt bei den Ländern beziehungsweise Trägern der Einrichtungen und soll bis 2030 verpflichtend werden. Im Bereich Wohnen teilen sich Bund und Länder ebenfalls die Aufgaben. Für die soziale Wohnraumförderung haben die Länder sowohl die Gesetzgebungs- als auch die Umsetzungs-

und Finanzierungskompetenz. Der Bund unterstützt den sozialen Wohnungsbau durch Finanzhilfen an die Länder. Zusätzlich werden hilfebedürftige Haushalte bei der Sicherung des Existenzminimums und der Bestreitung der Wohnkosten über die Mindestsicherungssysteme durch die Berücksichtigung der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung unterstützt. Hiervon profitieren (nach Definition der EU-Kindergarantie) auch hilfebedürftige Kinder, die entweder Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe – SGB XII) oder Leistungen des Bürgergeldes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) erhalten. Die Zuständigkeit für die Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und dem Bürgergeld liegt bei den kreisfreien Städten und Kreisen. Die Kommunen tragen somit die Kosten für diese Leistungen, an denen sich der Bund – nur bei den Leistungen im Rahmen des SGB II – beteiligt.

Um die Ziele der EU-Kindergarantie umzusetzen, ist also eine umfangreiche Kooperation aller Akteure in zweierlei Hinsicht notwendig. Zum einen bedarf es des Austauschs zwischen Bund, Ländern und deren Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten. Der NAP listet die vorrangigen Maßnahmen, die in den fünf Handlungsfeldern der EU-Kindergarantie aus Sicht von Bund, Ländern und ihren Kommunen umgesetzt werden sollen beziehungsweise schon umgesetzt werden (siehe Kapitel 4). Die Maßnahmen zum Schutz, zur Teilhabe, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen müssen – im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Gestaltung des demografischen Wandels in allen Regionen Deutschlands – allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen offenstehen beziehungsweise zugutekommen. Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten dazu, alle staatlichen Maßnahmen am Kindeswohl zu orientieren. Laut Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Die Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt an, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang beanspruchen sollen, und weist auf die zu diesem Zweck eingegangenen Verpflichtungen der Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention hin.

Zum anderen ist eine umfassende Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert. Diese liefern wichtige Beiträge zur Umsetzung der EU-Kindergarantie (siehe Kapitel 4) und werden demzufolge auch in die Arbeitsstruktur (siehe Kapitel 6.1) zur Umsetzung des NAP einbezogen. Die Zusammenarbeit soll einerseits eine bessere Koordinierung der Maßnahmen unterstützen und andererseits zur Berücksichtigung unterschiedlicher lokaler Ausgangsbedingungen bei der Entwicklung neuer Maßnahmen beitragen.

3.2 Politische Strategien zur Vermeidung von Armut und sozialer Benachteiligung

3.2.1 Geld, Infrastruktur und Zeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für grundlegende Verbesserungen bei der Unterstützung von Familien mit kleinen oder fehlenden Einkommen ein. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erzielen und unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu werden.

Die Einführung einer **Kindergrundsicherung** und ein neu zu definierendes Existenzminimum für Kinder, sind im Koalitionsvertrag 2021–2025⁶⁸ vereinbart und greifen eine langjährige Debatte auf. Um mehr Kinder aus der Armut zu holen und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sollen möglichst viele Einzelleistungen (zum Beispiel das Kindergeld, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und Sozialhilfe nach dem SGB XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag) in einer Leistung gebündelt werden. Die Kinder-

grundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebetrags für alle Kinder und Jugendliche (ähnlich dem heutigen Kindergeld) und einem altersgestaffelten einkommensabhängigen Zusatzbetrag. Das Antragsverfahren soll digital und anwendungsfreundlich erfolgen. Mittels eines „Kindergrundsicherungs-Checks“ auf Grundlage von bei den Behörden vorliegenden Daten sollen zudem Familien, die möglicherweise Anspruch auf den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung haben, identifiziert und gezielt informiert werden können. Ziel ist, dass die Kindergrundsicherung alle Kinder, die Unterstützung benötigen, auch wirklich erreicht.

Die Einführung einer Kindergrundsicherung in ein bereits bestehendes System ist ambitioniert und komplex, da es Schnittstellen zu und Wechselwirkungen mit zahlreichen anderen Leistungen gibt. Außerdem muss sichergestellt sein, dass sich Erwerbstätigkeit für Eltern lohnt, denn diese ist der nachhaltigste Schutz vor Armut. Zur Klärung dieser Punkte wurde Ende März 2022 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Kindergrundsicherung) mit insgesamt sieben Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzt. Im Jahr 2023 wird die IMA Kindergrundsicherung ihren Abschlussbericht vorlegen, das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Kindergrundsicherung soll ebenfalls im Jahr 2023 beginnen. Angestrebt wird, dass Familien mit Kindern im Jahr 2025 erstmals von der Kindergrundsicherung profitieren können.

68 Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 02. März 2023)

Seit dem 1. Juli 2022 wird für fast 3 Millionen Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, sowie für Kinder, für die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird, ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich gezahlt. Der **Sofortzuschlag** ist eine unbürokratische Hilfe, auf die sich Familien verlassen können.

Das **Kindergeld** und der **Kinderzuschlag** bleiben bis zur Einführung der Kindergrundsicherung familienpolitische Schwergewichte. Um Familien zu unterstützen, wurde das Kindergeld ab 1. Januar 2023 auf einheitlich 250 Euro pro Kind und Monat erhöht. Das entspricht einem Plus von 31 Euro pro Monat für das erste und zweite Kind sowie von 25 Euro für das dritte Kind. Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen werden zusätzlich zum Kindergeld mit dem Kinderzuschlag unterstützt. Mit ihm werden Familien mit kleinen Einkommen vor Armut geschützt, der Bedarf von Kindern wird gesichert und dafür Sorge getragen, dass sich Erwerbstätigkeit auch bei kleinen Einkommen lohnt. Mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen werden zugleich die Teilhabemöglichkeiten von Kindern gestärkt. Zum 1. Januar 2023 wurde der Höchstbetrag des Kinderzuschlags auf 250 Euro pro Kind und Monat erhöht. Zur weiteren Erleichterung der Antragsstellung und Antragsbearbeitung wurde im Zuge der Corona-Maßnahmen ein Kurzantrag auf Kinderzuschlag eingeführt, der mittlerweile verstetigt wurde; er kann alternierend, also immer im Wechsel mit einem normalen Antrag, genutzt werden. Mit dem Kinderzuschlag wurden im Dezember 2022 rund 800.000 Kinder erreicht.

Im Bereich der **sozialen Dienste und Infrastruktur** (SGB VIII) ist der Bereich frühkindlicher Bildung und Betreuung zu nennen, der nicht nur die Erwerbsbeteiligung der Eltern erleichtert, sondern vor allem auch ein gutes Aufwachsen, Bildung und Wohlergehen von Kindern fördert. Mit niederschweligen Maßnahmen der Familienbildung, -beratung und -erholung inklusive der Frühen Hilfen werden Eltern von Beginn an und lebensphasenspezifisch durch fachkompetentes Personal der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Hierzu gehören auch Programme, die Eltern in sozial benachteiligten Lagen begleiten, zu **familienbezogenen Diensten und Leistungen** beraten und in Hilfestrukturen vor Ort

verweisen beziehungsweise aktiv in passende andere Angebote vermitteln. Familienerholung verbindet einen Erholungsaufenthalt mit Prozessen des informellen Lernens und soll dazu beizutragen, die Erziehungs- und Familienkompetenz und damit das Wohlergehen in den Familien für ein besseres Aufwachsen der Kinder zu befördern. Hinzu kommen die offenen und gruppenbezogenen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten. Die Jugendsozialarbeit hingegen ist nicht ausschließlich auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränkt, sondern reicht auch in die Bereiche Schule, Sozialhilfe und Arbeitsförderung hinein. Sie bietet jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen an.

Zentral ist auch der Auf- und Ausbau integrierter kommunaler Ansätze der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche. Das setzt politischen Willen, Dialog- und Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten und eine verlässliche, regelhafte Ressourcenausstattung voraus. Für die Verankerung solcher Ansätze sind von den dafür nach der Verfassung zuständigen Akteuren geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf kommunaler Ebene bedarf es personell, fachlich und finanziell ausreichend ausgestatteter Koordinationsstellen sowie angemessener Ressourcen für die Akteure vor Ort.

Zeitpolitische Maßnahmen kommen Kindern und Jugendlichen auf zweierlei Weise zugute. Kinder und Jugendliche profitieren einerseits von der gewonnenen Familienzeit mit ihren Eltern und andererseits von einer größeren materiellen Sicherheit der Familie, die durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden kann. Elterliche Erwerbsbeteiligung, insbesondere wenn diese die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Müttern und Vätern sichert, ist der beste Schutz vor Armut. Mehr als zwei Drittel der Kinder in Haushalten ohne Erwerbseinkommen sind armutsgefährdet. Im Vergleich hierzu liegt diese Quote in Haushalten mit zwei Einkommen, eines davon aus einer Vollzeittätigkeit, bei vier Prozent.

Eine zentrale Maßnahme ist das Elterngeld: Es gleicht einen Teil des wegfallenden Einkommens aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Das Elterngeld sichert die wirtschaftliche Existenz von Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die nicht übertragbaren Partnermonate setzen hierzu insbesondere spezielle Anreize für Väter. Die väterliche Beteiligung an den Familienaufgaben ermöglicht es Müttern, nach der Geburt berufliche Auszeiten zu verkürzen. Dadurch ebnet das Elterngeld den Weg hin zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung bei Elternpaaren.

3.2.2 Digitalisierung von familienbezogenen Informationen, Leistungen und Unterstützungsangeboten

Der Zugang zu und die Information über Familienleistungen können durch Onlinedienste verbessert werden. Den Rahmen für die Digitalisierung (auch) von Familienleistungen bietet das „Onlinezugangsgesetz“, das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Für die politischen Maßnahmen in den Handlungsfeldern der EU-Kindergarantie ist dabei insbesondere das Digitale Familienleistungen-Gesetz maßgeblich. Es trägt unter anderem dazu bei, dass der digitale Zugang zur Familienleistung Elterngeld verbessert wird, indem Antragstellende weiter von bürokratischen Hürden, insbesondere der Beibringung physischer Nachweise, entlastet werden. Weiterhin schafft das Gesetz den Rahmen zur Umsetzung mehrerer Familienleistungen in einem digitalen Kombiantrag. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes „Kombinierte Familienleistungen“ wird dafür aktuell ein entsprechender Onlinedienst in Bremen entwickelt. Eltern sollen hiermit den Namen des Kindes bestimmen sowie Elterngeld und Kindergeld zusammen beantragen können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt zudem den Onlinedienst ElterngeldDigital. Diesen gibt es mittlerweile in elf teilnehmenden Ländern als Antragsassistenten, der mit verständlicher Sprache, Hilfestellungen und automatischer Fehlererkennung Eltern gezielt beim Ausfüllen des Antragsformulars unterstützt. Der Antrag muss danach ausgedruckt und per Post an die zuständige Elterngeldstelle geschickt werden. In Bremen ist die elektronische Übertragung der Antragsdaten, Nachweise und digitalen Signatur seit September 2022 möglich. Im Jahr 2023 sollen so auch die verbleibenden Länder

freigeschaltet werden. Auch der digitale Unterhaltsvorschussantrag, entwickelt von den Ländern Bremen und Hamburg, ist in den ersten Kommunen bereits verfügbar und wird Schritt für Schritt ausgebaut.

Auch um Eltern besser zu informieren, wird auf digitale Angebote gesetzt. Einen Überblick über staatliche Leistungen, gesetzliche Regelungen sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Familien bietet das Familienportal. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien wie zum Beispiel „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über eine Beratung-vor-Ort-Suche können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten können. Über das Familienportal sind diverse Rechner und Anträge erreichbar, wie ElterngeldDigital, der Elterngeldrechner, der Kinderzuschlags-Lotse, der Wiedereinstiegsrechner, der Familienpflegezeitrechner sowie das Infotool Familienleistungen. Mit inzwischen mehr als zwei Millionen Besuchen pro Quartal ist das Familienportal ein wirksames Instrument zur Information von Familien und denjenigen, die sie beraten.

Um Schwangere und freiberufliche Hebammen einfacher zusammenzubringen, wurde der GKV-Spitzenverband verpflichtet, ein elektronisches Suchverzeichnis einzurichten, das Familien, die einer Hebamme für die Vor- und Nachsorge oder Geburtsbegleitung bedürfen, eine umfassende Datenbasis für die Suche zur Verfügung stellt. Dieses Verzeichnis ist auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbands verfügbar und kann für Suchläufe genutzt werden.

Über das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte Informationstool für Familien können (werdende) Eltern und pflegende Angehörige nach Eingabe weniger Angaben Informationen zu ihrer individuellen Situation erhalten; sie können ferner erfahren, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen finden. Junge Eltern – insbesondere in belastenden Lebenslagen – werden über die Internetseite elternsein.info und einen dazugehörigen Instagram-Kanal umfassend zu Themen und herausfordernden Situationen rund um die Geburt und die

ersten Lebensjahre als Familie informiert. Für Eltern in Streit und Trennung werden seit dem 1. November 2022 Informationen und Tipps rund um die Themen Beziehungskrise, Trennung und Scheidung auf der neuen Plattform „STARK – Streit und Trennung meistern: Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“ bereitgestellt. Die Website verfügt über einen eigenen Bereich für Kinder und Jugendliche. Familien mit Einwanderungsgeschichte wird durch das Modellprojekt „FamPower2“ der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen im familiären Bereich mittels geschulten Familien-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren erleichtert und Barrieren für die Nutzung von Familienangeboten werden abgebaut.

Darüber hinaus werden auch die Angebote selbst teilweise digital bereitgestellt, um Eltern im ländlichen Raum besser zu erreichen. Dies gilt unter anderem im Bereich der Familienbildung und Erziehungsberatung. So fördert die Bundesregierung beispielsweise die (Teil-) Digitalisierung des Elternkurses „Starke Eltern – Starke Kinder“ oder die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

3.2.3 Relevante Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Krisen

Corona-Pandemie

Auch in Deutschland ist es evident, dass die Corona-Pandemie die soziale Ungleichheit verstärkt und die Lage schon zuvor benachteiligter Kinder und Jugendlicher teils zusätzlich verschlechtert hat.⁶⁹ Als Risikofaktoren für gesundheitliche wie auch psychische Belastungen zeigen sich durchgehend in allen Studien

zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen die soziale Benachteiligung in Form von geringem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Einkommen und damit die täglichen Sorgen um die eigene finanzielle Lage, die Zukunft und die gesellschaftliche Teilhabe verglichen mit anderen Familien während der Pandemie. Die Familieneinkommen wurden, so übereinstimmende Befunde mehrerer Studien, durch die schnellen und umfassenden finanziellen Hilfen der Corona-Programme weitgehend stabilisiert.⁷⁰ Die finanziellen Maßnahmen halten an und adressieren insbesondere armutsgefährdete Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Sofortzuschlag seit 1. Juli 2022). Die in der Anfangszeit der Pandemie über Monate geschlossenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen haben allerdings bei vielen Kindern und Jugendlichen zu teils erheblichen Rückständen sowohl in der motorischen als auch in der sozialemotionalen Entwicklung und Bildung geführt: Für Schulkinder in Deutschland fand Online-Unterricht im internationalen Vergleich eher selten statt, und die entstandenen Lernrückstände sind gerade bei den Leistungsschwächeren besonders hoch.⁷¹ Ein digitaler Zugang allein gewährleistet nicht, dass alle Kinder erfolgreich am Unterricht teilnehmen. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und/oder Lernförderbedarf benötigen in aller Regel deutlich mehr pädagogische Unterstützung, als im Distanzunterricht möglich war beziehungsweise ist. Ansätze inklusiver Bildung spielten bei der Ausrichtung der Pandemiemaßnahmen eine stark untergeordnete Rolle. Familien mit behinderten oder beeinträchtigten Kindern monierten vielfach, dass ihre Belange zu wenig Berücksichtigung fanden.⁷²

-
- 69 Lorenz Gaedke, Ammar Ćuk, Katharina Manderscheid (2022): Ungleicher Familienalltag durch die Corona-Pandemie (<https://www.wiso.uni-hamburg.de/forschung/forschungslabor/working-papers/pdfs-wp/wp72.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023). Martin Bujard, Ellen von den Driesch, Kerstin Ruckdeschel et al. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=6; letzter Abruf am 02. März 2023). Katja Möhring, Elias Naumann, Maximiliane Reifenscheid et al. (2020): Die Mannheimer Corona-Studie. Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung (https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona_Studie/2020-04-05_Schwerpunktbericht_Erwerbstaetigkeit_und_Kinderbetreuung.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)
- 70 Kerstin Bruckmeier, Andreas Peichl, Martin Popp et al. (2020): Covid-19-Krise: Für das Jahr 2020 ist mit keinem Anstieg der Einkommensungleichheit in Deutschland zu rechnen. In: ifo-Schnelldienst, 2020, 16 (<https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/covid-19-krise-fuer-das-jahr-2020-ist-mit-keinem-anstieg-der>; letzter Abruf am 14. März 2023)
- 71 Vera Freundl, Clara Stiegler, Larissa Zierow (2021): Europas Schulen in der Corona-Pandemie – ein Ländervergleich. In: ifo-Schnelldienst, 2021, 74(12), S.41–50 (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-12-freundl-stiegler-zierow-schulen-europa-corona.pdf>; letzter Abruf am 14. März 2023)
- 72 Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (2023): Abschlussbericht (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>; letzter Abruf am 14. März 2023)

In Kombination mit den Abstands- und Isolationsregelungen führten die Schließungen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen bei Kindern und Jugendlichen zu mehr Einsamkeit, fehlender Bewegung, vermehrten Zukunftsängsten und psychischen Belastungen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben besonders darunter gelitten, dass Betreuungs- und Freizeitangebote und damit gewohnte Strukturen wegfielen. Für Familien mit behinderten Kindern stellten die Maßnahmen während der Pandemie eine besonders hohe Belastung dar. Häufig mussten die Eltern ohne Unterstützung von außen ihre behinderten Kinder rund um die Uhr betreuen und versorgen, was viele von ihnen an ihre Belastungsgrenze brachte. Die soziale Isolation führte überdies dazu, dass Entwicklungsfortschritte der Kinder und Jugendlichen aufgrund fehlender (medizinischer) Hilfen und Unterstützungsleistungen stagnierten, einen negativen Verlauf nahmen und sich Komorbiditäten entwickelten.⁷³ Der Fachdiskurs thematisiert zudem, dass der Wegfall von Essensangeboten der Schulen, Kitas und Tafeln während der Corona-Pandemie zu zusätzlichen Belastungen armutsbedrohter Haushalte geführt und zur Verstärkung der Ernährungsarmut beigetragen haben könnte.⁷⁴ Die Krankenkassen vermeldeten bereits für 2020 gestiegene Fallzahlen von Adipositas, Essstörungen und von Krankheiten wie Diabetes und Asthma bei Kindern und Jugendlichen.⁷⁵ Viele von ihnen waren und sind teilweise immer noch zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, wenn beispielsweise ihre Eltern unter chronischen und/oder psychischen Erkrankungen leiden oder sie Gewalt in der Familie erleben.

Die Bundesregierung hat auf die Herausforderungen der Corona-Krise mit einem Mix aus Einzelmaßnahmen, die zusätzliche Mittel auf bestehende Sozialleistungen verteilen, und neuen Maßnahmen reagiert. Hierbei wurden die Zielgruppen der EU-Kindergarantie unmittelbar adressiert. So erhielten benachteiligte Familien mit Kindern Unterstützung durch die Sozialschutzpakete I bis III: Zum Beispiel wurde der Zugang zur Grundsicherung und zum Kinderzuschlag (Sozialschutzpaket I) erleich-

tert; Anpassungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden umgesetzt, sodass hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Kita-Kinder trotz pandemiebedingter Schließungen ihrer Einrichtungen ein Mittagessen bekommen konnten (Sozialschutzpakete II und III). Weitere Maßnahmenpakete (Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Kinderbonus, Zuschuss für die Anschaffung digitaler Endgeräte und Zubehör zur Teilnahme am pandemiebedingten Heimunterricht – sogenanntes Homeschooling) adressierten zielgenau benachteiligte Kinder und Familien. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe – aus dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – hat „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ untersucht und Empfehlungen formuliert, die eine gezielte Unterstützung von besonders belasteten jungen Menschen, insbesondere auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, einfordern.

Seit 2021 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Förderung des „Kompetenznetzes Einsamkeit“ aktiv, um Einsamkeit in allen Altersgruppen zu begegnen. Die im Juni 2022 gestartete gemeinsame Erarbeitung einer Strategie gegen Einsamkeit hat alle Altersgruppen im Blick und insbesondere diejenigen, die aufgrund ihrer Lebensführung in bestimmten Lebensphasen von Einsamkeit betroffen sein können. Während der Corona-Pandemie waren dies auch jüngere Menschen. Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) belegen eine Zunahme von Einsamkeitserfahrungen über alle Altersgruppen hinweg. Waren vor der Corona-Pandemie vorwiegend Menschen über 75 Jahren betroffen, hat sich dieses Verhältnis während der Pandemie verschoben, als sich junge Menschen unter 30 Jahren besonders einsam fühlten. Im Fokus der Strategie gegen Einsamkeit stehen unter anderem die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema, die Erweiterung des Wissens, die Stärkung der Praxis in der Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit sowie die Unterstützung von Betroffenen.

73 Lena Calahorrano, Anja Henk, Dorothea Kugelmeier (2021): Wünsche von Familien mit beeinträchtigten Kindern an die Politik – Befragungsergebnisse vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (https://www.fit.fraunhofer.de/content/dam/fit/de/documents/W%C3%BCnscheAnDiePolitik_2021_12_01.pdf; letzter Abruf am 14. März 2023)

74 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023): Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen. Stellungnahme. Berlin (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/ernaehrungsarmut-pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=3; letzter Abruf am 14. März 2023)

75 DAK (2021): Folgen der Pandemie in der Krankenhausversorgung 2020. DAK-Sonderanalyse im Rahmen des Kinder- und Jugendreports (<https://www.dak.de/dak/bundesthemen/corona-alarmierende-folgen-fuer-kinder-und-jugendliche-2480802.html#/>; letzter Abruf am 02. März 2023)

Zudem hat die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Mittel in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro für 2021 und 2022 bereitgestellt, um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen. Eine Milliarde Euro dient dabei der Förderung wichtiger Angebote in den Bereichen der frühkindlichen Bildung und Frühen Hilfen, zusätzlicher Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule. So können persönliche und soziale Bindungen, die während der Corona-Pandemie aufgrund der Kontaktbeschränkungen eingeschränkt waren, wieder gestärkt werden. Die andere Milliarde wurde für zusätzliche Nachhilfeangebote im schulischen Kontext zur Verfügung gestellt. Den zusätzlichen finanziellen Belastungen der für die schulische Bildung zuständigen Länder wurde durch eine befristete Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung getragen.

Aus der Ukraine geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat umfangreiche Fluchtbewegungen ausgelöst, auch nach Deutschland. Zwischen Ende Februar und dem 2. März 2023 wurden 1.072.248 Geflüchtete aus der Ukraine im hiesigen Ausländerzentralregister registriert,⁷⁶ wobei die tatsächliche Zahl der Geflüchteten noch höher liegen dürfte. Rund 69 Prozent der Kriegsflüchtlinge sind Frauen, rund 34 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die meisten im Grundschulalter.⁷⁷ Viele Menschen leiden an den psychischen Folgen von Krieg und Flucht. Neben Einzelpersonen und Familien mussten mehrere tausend Heimkinder mit ihren Heimgruppen und Betreuungspersonen flüchten. Sie litten oftmals schon in der Ukraine unter Beeinträchtigungen und/oder Deprivations- und Gewalterfahrungen. Das Fluchtgeschehen stellt nicht nur die Betroffenen – vor allem Kinder, Jugendliche und Frauen – vor große Herausforderungen, sondern auch die mit ihnen befassten Institutionen und Fachkräfte.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten in Deutschland umfassende Hilfe. Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Familienleistungen wie Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss erhalten. Kinder haben in Deutschland ab dem ersten Geburtstag Anspruch auf Kindertagesbetreuung, dies gilt auch für ukrainische Kinder. Wegweiser helfen Eltern, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Schwangeren geflüchteten Frauen leistet die Bundesstiftung Mutter und Kind Unterstützung. Auch die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen Unterstützung für geflüchtete Schwangere und junge Familien sowie für die Fachkräfte und Ehrenamtlichen, die mit den Familien arbeiten, bereit. Hierzu zählen zum Beispiel digitale Sprechstunden oder Dolmetschangebote. Eine zentrale Melde- und Koordinierungsstelle organisiert die Aufnahme ukrainischer Heim- und Waisenkinder. Hilfetelphone stehen für alle Geflüchteten, seien es Kinder, Jugendliche oder Eltern, bereit. Psychosoziale Betreuung unter Einbezug von Dolmetschenden wird, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in mehr als 2.000 Beratungsstellen in ganz Deutschland angeboten. In Integrationskursen werden nach Deutschland zugewanderten Menschen die deutsche Sprache und Geschichte, Kultur und Rechtsordnung vermittelt, um deren soziale Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt beziehungsweise das Bildungssystem zu stärken. Das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind – Bausteine für die Zukunft“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hälftig mitfinanziert vom Bundesministerium des Innern und für Heimat, ist zum 1. Januar 2022 gestartet. Das bis zum 31. Dezember 2023 laufende Programm ermöglicht im Falle des Besuchs eines Integrationskurses die Beaufsichtigung nicht schulpflichtiger Kinder, deren Betreuung durch das kommunale Regelangebot nicht sichergestellt ist. Während der Programmlaufzeit können sich die Personen, die die Kinder beaufsichtigen, zudem als Kindertagespflegeperson qualifizieren. Aus der Gruppe der Kursabsolventinnen und -absolventen können so neue Fachkräfte für das Feld der Frühen Bildung und Betreuung gewonnen werden. Hinzu kommen spezielle Programme zur Förderung des Erwerbseinstiegs von zugewanderten Müttern. Speziell junge Geflüchtete

76 Mediendienst Integration (2023): Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland (<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>; letzter Abruf am 02. März 2023)

77 Ebenda

werden von den rund 500 Jugendmigrationsdiensten angesprochen. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) betreibt federführend und in enger Abstimmung mit Bund und Ländern die Bundeskontaktstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf. Das entsprechende Konzept wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet und in den Monaten seit Beginn der Zusammenarbeit immer weiterentwickelt, um Unterstützungsbedarfe bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bereits vor der Ankunft in Deutschland zu identifizieren und passgenaue Angebote in der stationären Pflege oder Eingliederungshilfe zu vermitteln.

Anstieg der Verbraucherpreise

Haushalte mit niedrigen oder ohne Einkommen sind von der anhaltenden Inflation besonders stark belastet, weil der Einkommensanteil, den sie auf Konsumgüter verwenden, insgesamt höher ist und zudem die größten Preistreiber Haushaltsenergie und Lebensmittel einen größeren Teil ihrer Ausgaben ausmachen als bei anderen Familien. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen sollten auch an dem Ziel ausgerichtet werden, eine gesundheits- und sozialförderliche Lebensweise gerade bei armutsgefährdeten Familien zu ermöglichen. Mit drei Entlastungspaketen hat die Regierung Familien finanziell unterstützt beziehungsweise die Steigerung der Energie- und Lebenshaltungskosten gebremst. Familien kamen beziehungsweise kommen zum Beispiel der Sofortzuschlag (siehe Kapitel 3.2.1), der Kinderbonus in Höhe von 100 Euro pro Kind im Jahr 2022, die Erhöhung des Kindergeldes auf einheitlich 250 Euro pro Kind und Monat ab 1. Januar 2023, der verbesserte Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende, die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro sowie die Tarifentlastungen bei der Einkommensteuer zum Ausgleich der kalten Progression zugute. Menschen, die Sozialleistungen erhalten, bekamen 2022 zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. 2022 und/oder 2023 wurde zudem das Wohngeld – abhängig von den Bezugsmonaten – mit einem beziehungsweise zwei Heizkostenzuschüssen (zunächst mindestens 270 Euro, dann mindestens 415 Euro pro Haushalt) ausbezahlt.

Die Bundesregierung senkt zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund der aktuellen Hochpreislage die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage). Durch die Abschaffung der EEG-Umlage im Strombereich sowie befristete Maßnahmen wie das 9-Euro-Ticket und die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe konnten die Preissteigerungen etwas abgefedert werden, was insbesondere Familien mit kleinen Einkommen entlastete. Noch bis Ende März 2024 gilt für die Lieferung von Gas und Fernwärme der von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkte Umsatzsteuersatz.

3.3 Politische Strategie zum Abbau von Diskriminierung und zur Verbesserung der Partizipation und Inklusion

Die Bundesregierung setzt sich gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Im Frühjahr 2022 wurde die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durch eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gestärkt. Seit Juli 2022 leitet eine Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung, die durch den Bundestag für fünf Jahre gewählt wurde, die ADS. Der Koalitionsvertrag sieht ferner vor, die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherzustellen, sie angemessen mit Personal und Budget auszustatten und ihre Kompetenzen zu stärken. Gemeinsam mit den Ländern soll laut Koalitionsvertrag das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausgebaut und nachhaltig finanziert werden. Dazu hat der Bundestag der ADS finanzielle Mittel für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll evaluiert, der Rechtsschutz verbessert, der Anwendungsbereich ausgeweitet und Schutzlücken sollen geschlossen werden.⁷⁸ Zur Diskriminierung von und wegen Kindern und Jugendlichen hat die ADS im September 2022 ein Rechtsgutachten veröffentlicht.⁷⁹ Ferner sieht der Koalitionsvertrag 2021–2025 vor, dass die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung weiterentwickelt und ein Gleich-

78 Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 121 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 02. März 2023)

79 Constanze Janda, Mathieu Wagner (2021): Diskriminierung von und wegen Kindern. Eine rechtliche Betrachtung des jungen Alters (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/diskriminierung_von_u_wegen_kindern.pdf?__blob=publicationFile&v=2; letzter Abruf am 02. März 2023)

stellungs-Check für künftige Gesetze und Maßnahmen eingeführt werden. Die Bundesregierung hat zudem die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration auch zur Beauftragten für Antirassismus benannt. Die Beauftragte setzt sich für Kinder und Jugendliche, die im Bildungsbereich Rassistenerfahrungen machen, ein und unterstützt sie unter anderem mit schulspezifischer Antidiskriminierungsberatung.

Darüber hinaus soll die berufsbezogene Förderung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund durch Berufssprachkurse und gezielte Angebote, die Sprachvermittlung und Alltagspraktisches kombinieren, verbessert werden.

Mit dem Bundesteilhabegesetz setzt die Bundesregierung die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene um. Menschen mit Behinderungen soll das Gesetz mehr Teilhabe und individuelle Selbstbestimmung ermöglichen. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen orientieren sich nun ausschließlich am persönlichen Bedarf des Einzelnen. Zu einer Verbesserung der Inklusion trägt überdies die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bei: In einem Beteiligungsprozess sollen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ländern, Kommunen, Verbänden, Wissenschaft und Forschung die Grundlagen für die gesetzliche Umsetzung diskutiert und erarbeitet werden. Es wird zudem ein Projekt zur modellhaften Erprobung der Umsetzung der „Inklusiven Lösung“ in Kommunen gefördert. Ebenso wird die Implementierung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen durch Projekte unterstützt; sie sollen schneller und unbefristet eingesetzt werden.

4 Zentrale Handlungsfelder des NAP

Im Folgenden werden Ausgangslage, Handlungsbedarfe und herausragende Maßnahmen des Bundes in den Handlungsfeldern der EU-Kindergarantie dargestellt. Grundlage für die Ausführungen zur jeweiligen **Ausgangslage** sind insbesondere vorhandene empirische Erkenntnisse zu den einzelnen Bereichen, die in Bezug zur Ratsempfehlung der EU-Kindergarantie gesetzt werden. Die dargestellten **Handlungsbedarfe** beruhen maßgeblich auf den von zivilgesellschaftlichen Organisationen veröffentlichten Stellungnahmen zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland sowie auf den Bedarfen, die im Rahmen des digitalen Kick-Offs vom 5. und 6. Mai 2022 sowie der Veranstaltung vom 19. September 2022 durch die Stakeholder erarbeitet und konkretisiert wurden.⁸⁰ In den darauffolgenden Abschnitten zu den **Maßnahmen** werden in den jeweiligen Handlungsfeldern herausragende bestehende und geplante Maßnahmen des Bundes benannt.

Ergänzend bietet Anhang 1 eine Übersicht aller relevanten Bundesmaßnahmen; in Anhang 2 findet sich eine Zusammenschau von Maßnahmen in Zuständigkeit der Länder, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von den Stakeholdern im Rahmen einer Abfrage vom 7. Oktober 2022 genannt wurden.

4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

4.1.1 Ausgangslage

Die Ratsempfehlung zur Einführung einer EU-Kindergarantie empfiehlt, armutsgefährdeten Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger

frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu garantieren. Den ersten Lebensjahren kommt eine zentrale Bedeutung in der kindlichen Entwicklung zu. Allerdings unterscheiden sich in Deutschland die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern weiterhin nach ihrer sozialen Herkunft. Die Erfahrung von familialer Armut schon in dieser frühen Lebensphase kann das Wohlergehen und die Entwicklungschancen von Kindern beeinträchtigen. Dies kann mit nachhaltigen Folgen für den weiteren Lebensverlauf – zum Beispiel hinsichtlich Gesundheit, Bildungserwerb und sozialer Teilhabe – verbunden sein.

Um der Armutsgefährdung von Kindern entgegenzuwirken, bedarf es frühpräventiver Ansätze. Studien zeigen, dass insbesondere Kinder in Armutslagen von guten frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten profitieren können. Auch wenn sich präventive Angebote zur Stärkung von Familien gleichermaßen an alle Eltern richten, ist die Erreichbarkeit von deren ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen abhängig. So werden armutsbetroffene Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, durch bestehende Bildungsangebote weiterhin schlechter erreicht. Herkunftsbedingte Nutzungsdisparitäten zeigen sich auch darin, dass Kinder aus benachteiligten Familien in geringerem Maße als Kinder aus einkommens- und bildungsstärkeren Familien von dem seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr profitieren, da sie die Möglichkeit einer Kindertagesbetreuung mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit nutzen,⁸¹ obwohl sie vielfach Bedarf an einem Platz in der Kindertagesbetreuung äußern. Zwar

80 Für beide Veranstaltungen gibt es eine Dokumentation der zentralen Ergebnisse: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Dokumentation_Kick-Off_NAP_Neue_Chancen_2022-05.pdf sowie https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Dokumentation_Start_der_Beteiligung_NAP_Neue_Chancen_2022-09.pdf (letzter Abruf am 21. April 2023)

81 Jonas Jessen, Sophia Schmitz, C. Katharina Spieß et al. (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht, 2018/38, S. 825–835. Jonas Jessen, C. Katharina Spieß, Severin Waights et al. (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 2020/14, S. 270–271. Britta Menzel, Antonia Scholz (2021): (Un)gleiche Zugänge zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten? Ergebnisse zur Bedeutung kommunaler Steuerung aus qualitativen Fallstudien in Deutschland, Kanada und Schweden. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 16(1), S. 57–74. Kerstin Lippert, Katrin Hüsken, Susanne Kuger (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020, Studie 4 (https://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_Studie4.pdf; letzter Abruf am 02. März 2023)

ist dieser Bedarf insgesamt geringer als bei nichtarmutsgefährdeten Familien, jedoch ist die Inanspruchnahme bei bestehendem Bedarf weit geringer, sodass im Ergebnis die Betreuungslücke von Kindern aus armutsgefährdeten Familien im Jahr 2020 bei 17 Prozent und damit fast doppelt so hoch wie bei Kindern aus nicht armutsgefährdeten Familien (9 Prozent) ausfiel.⁸² Durch die Corona-Pandemie haben sich die bestehenden Benachteiligungen armutsgefährdeter Kinder im frühkindlichen Bereich weiter verschärft.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht vom 8. Februar 2023 Maßnahmen,⁸³ um Kinder und Jugendliche bei der Überwindung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu unterstützen.⁸⁴ Hierzu gehören auch Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Wissenschaftliche Untersuchungen haben den direkten Einfluss von bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten auf die Gesundheit von Kindern deutlich gemacht. Die Corona-KiTa-Studie hat zudem aufgezeigt, dass nach rund zweieinhalb Jahren Pandemie viele Kinder einen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich ihrer sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung haben.⁸⁵

4.1.2 Handlungsbedarfe

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung benennen die Stakeholder zentrale Handlungsbedarfe, deren Umsetzung allen Kindern zugutekommen und insbesondere für armutsgefährdete Kinder zu einer Verbesserung der Situation beitragen würde.⁸⁶ So stellt der Zugang armutsgefährdeter Kinder und weiterer benachteiligter Kinder (siehe Kapitel 2.3) zu einer hochwertigen Kinderbetreuungsinfrastruktur eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben dar. In der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besteht derzeit ein Mangel an bedarfsgerechten (unter anderem inklusiven) und qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Deutschland hat beim Platzangebot in den letzten Jahrzehnten enorme Anstrengungen unternommen. Bei einigen Zugangsaspekten wie der Bezahlbarkeit und der Bedarfsgerechtigkeit bestehen jedoch weitere Handlungsbedarfe.⁸⁷ Daher muss zum einen der begonnene Kita-Ausbau fortgesetzt werden, um zu einer vollständigen Bedarfsabdeckung in der Fläche zu kommen.⁸⁸ Zum anderen bedarf es niederschwelliger Zugänge (unter anderem Vereinfachung von Anmeldemodalitäten) und bedarfsangemessener Angebote, damit auch von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder, die bislang einen geringeren Zugang zu Betreuungsplätzen aufweisen als andere Kinder, in gleichem Maße von den Angeboten profitieren können. Hierdurch kann den herkunftsbedingten Ungleichheiten im Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen entgegengewirkt werden.⁸⁹

82 Sophia Schmitz, Katharina Spieß, Mathias Huebener (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. In: Bevölkerungsforschung Aktuell, 2, S.3–8.

83 Die öffentlichen Haushalte beziehungsweise Sozialleistungssysteme werden durch die Empfehlungen der IMA nicht präjudiziert. In den Empfehlungen der IMA aufgeführte Maßnahmen oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen, die finanzielle Belastungen oder personelle Mehrbedarfe für den Bundeshaushalt zur Folge haben, präjudizieren weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen. Im Bundeshaushalt und Finanzplanungszeitraum bis 2027 nicht finanzierte Maßnahmen stehen insoweit sämtlich unter Finanzierungsvorbehalt. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist Rechnung zu tragen.

84 Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (2023): Abschlussbericht (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

85 Susanne Kuger, Walter Haas, Bernhard Kalicki et al. (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie (<https://www.wbv.de/isbn/9783763973279>; letzter Abruf am 02. März 2023)

86 Einen Überblick zu den zentralen Handlungsbedarfen, die von den Stakeholdern im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend organisierten Veranstaltungen benannt wurden, geben die Veranstaltungsdokumentationen (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Dokumentation_Kick-Off_NAP_Neue_Chancen_2022-05.pdf sowie https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Dokumentation_Start_der_Beteiligung_NAP_Neue_Chancen_2022-09.pdf; letzter Abruf am 21. April 2023)

87 Britta Menzel, Antonia Scholz (2022): Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

88 2021 gab es in jedem der 16 Länder einen Nachfrageüberschuss. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021, S. 19 (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/198582/91782a04c2b2f916dae909998bf38208/kin-der-tagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2021-data.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

89 Henning Hermes, Philipp Lergetporer, Frauke Peter et al. (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment, CESifo Working Paper No. 9282/2021 (https://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp9282.pdf; letzter Abruf am 21. April 2023)

Bessere Rahmenbedingungen im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung tragen dazu nicht nur dazu bei, Fachkräfte im System zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen, sondern helfen auch dabei, das System auf längere Sicht krisenfester und resilienter zu machen. Hierzu bedarf es gesetzlicher qualitativer Standards verbunden mit einem dauerhaften finanziellen Engagement entsprechend der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Auch um die pandemiebedingt erhöhten Förderbedarfe von Kindern aufzufangen und Pandemiefolgen abzumildern, sind eine Fortsetzung des bedarfsgerechten Ausbaus sowie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung essenziell.

Weitere von den Stakeholdern benannte Handlungsbedarfe betreffen die Etablierung von multiprofessionellen Teams und eine gute sozialräumliche Verankerung von Familienzentren. Eine enge Zusammenarbeit des pädagogischen Personals mit Fachkräften aus angrenzenden Professionen, etwa dem Gesundheitsbereich, wie sie in den Frühen Hilfen bereits etabliert ist, ermöglichen eine effektive Unterstützung der Kinder, das frühzeitige Erkennen von Problemen und die Entwicklung integrierter Lösungskonzepte. Darüber hinaus bieten beispielsweise an Kindertageseinrichtungen angebundene Familienzentren Eltern die Möglichkeit, niederschwellige Unterstützungsangebote, Beratung und Weitervermittlung in Anspruch zu nehmen. Beim Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur durch die Länder ist auch deren Verankerung im Sozialraum mitzudenken.

Im Bereich Bedarfsgerechtigkeit der Angebote ist die Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, insbesondere auch der inklusiven, ein dringliches Anliegen. Voraussetzungen hierfür sind die Anwerbung und Qualifizierung des pädagogischen Personals. Um den Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen zu decken, werden von den Stakeholdern effektive Strategien gegen den Fachkräftemangel gefordert.

Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen aller Kinder bestmöglich gefördert werden können. Zur systematischen Unterstützung und Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund braucht es alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung. Bewährte Konzepte, wie sie durch das

zum 30. Juni 2023 endende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ maßgeblich vorangebracht worden sind, sollen – so auch eine Forderung der Stakeholder – in die regelhafte Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung über landesspezifische Strukturen überführt werden. Mit Blick auf Armut und Diversität sind bei Qualifizierungen vor allem Konzepte eines armuts- und diversitätssensiblen Handelns der Fachkräfte zu befördern. Darüber hinaus benötigen Fachkräfte methodische und inhaltliche Kompetenzen zu Beteiligungsrechten und -verfahren von Kindern, insbesondere auch zur Partizipation von Kindern mit sogenannter geistiger Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten.

4.1.3 Maßnahmen

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung fällt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in Deutschland in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund unterstützt die zuständigen Länder in diesem Bereich bereits mit vielen Maßnahmen und Gesetzen. Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) trug der Bund den hieraus entstehenden Belastungen der zuständigen Länder Rechnung durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Zeitraum von 2019 bis 2022 um rund 5,5 Milliarden Euro zulasten des Bundes. Die 16 Länder entschieden selbst, welche konkreten Maßnahmen sie in zehn möglichen qualitativen Handlungsfeldern sowie hinsichtlich Beitragsentlastungen ergreifen. Mit dem Gesetz wurden zudem bundesweit Familien mit kleinen Einkommen von Kitabeiträgen befreit und wird eine Pflicht zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen eingeführt. Das Gute-KiTa-Gesetz leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Das Gute-KiTa-Gesetz wurde zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) abgelöst, in dessen Rahmen den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 weitere insgesamt rund vier Milliarden Euro über die Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zulasten des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird die Qualitätsentwicklung weiter gestärkt. Gemäß Koalitionsvertrag 2021–2025 soll das KiTa-Qualitätsgesetz noch in dieser Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden. Der Fokus liegt dabei auf der

Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und einem bedarfsgerechten Ganztagsangebot.⁹⁰

Für die Stärkung der Kindertagesbetreuung hat die Bundesregierung seit 2008 fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt mehr als 5,4 Milliarden Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten. Als Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurde angesichts der Corona-Pandemie ein fünftes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ aufgelegt. In diesem Rahmen wird insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt. Die Mittel können aktuell noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden. Damit wird die Schaffung zusätzlicher Plätze ermöglicht, und bestehende Strukturen werden weiter ausgebaut.

Flankierend dazu sind weitere Anstrengungen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften erforderlich. Dies ist eine essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Qualität in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch die Personalschlüssel weiter verbessern können. Denn trotz des erfreulichen weiteren Zuwachses an Fachkräften gibt es bereits jetzt vielerorts personelle Engpässe. Daher sieht der Koalitionsvertrag 2021–2025 auch vor, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Gesamtstrategie zur Sicherung der Fachkräftebedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung entwickelt, um alle Möglichkeiten von der Aus- und Weiterbildung über Arbeitsbedingungen und Zuwanderung in den Blick zu nehmen und mehr Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung und den schulischen Ganztag zu gewinnen.⁹¹

Das KiTa-Register der Corona-KiTa-Studie hat sich als Instrument zur Beobachtung der aktuellen Situation in der Kindertagesbetreuung in Krisenzeiten bewährt. Anknüpfend an das KiTa-Register sollen über die Corona-

Pandemie hinausgehende bundesweite und engmaschige Erhebungen der Auslastung, personeller Kapazitäten sowie weiterer Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erfolgen. Die Erhebungen sollen möglichst dynamisch und flexibel angelegt werden, um im Krisenfall kurzfristige Anpassungen am Fragebogen vorzunehmen und relevantes Steuerungswissen stets zügig bereitstellen zu können.

Des Weiteren setzt die Bundesregierung auf die präventive Wirkung von Familienbildung und fördert zum Beispiel mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ insbesondere eine niederschwellige Familienunterstützung durch den Aus- und Aufbau von bundesweit 64 Netzwerken Elternbegleitung. Mit 48 Millionen Euro Bundes- und EU-Mitteln stärken die Netzwerke über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern unter Einbindung von Bildungsinstitutionen und sozialer Einrichtungen in der Region die gesellschaftliche Teilhabe und Bildungschancen von Kindern. Dazu setzen die Netzwerke an ihren Standorten passgenaue Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen um. In den Netzwerken werden somit Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit und Bildungswegbegleitung in der frühen Kindheit konzipiert und in sozialen Einrichtungen verankert. Ziel ist die stärkere Einbindung und Verankerung der präventiv wirkenden Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum. Durch eine neue Qualifizierungsinitiative, die Teil der Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ ist, sollen zudem gesundheitsbezogene Elternkompetenzen in der Familien- und Elternbegleitung gestärkt werden. Parallel setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu Elternbegleiterinnen und -begleitern fort. Seit 2011 konnten durch die Bundesprogramme Elternchance I und II über 14.500 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und -begleitern qualifiziert werden.⁹²

Der Zugang zu frühkindlicher Infrastruktur sowie die Begleitung der Familien und Kinder auf ihrem Bil-

90 Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 95 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 02. März 2023)

91 Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 99 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 02. März 2023)

92 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Chancen und Teilhaben für Familien. ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/elternchance>; letzter Abruf am 02. März 2023)

dungsweg sollen dadurch vor allem für benachteiligte Kinder gestärkt werden. Denn gute Bildung ist essenziell für bessere Chancen von Kindern und Jugendlichen von Beginn an.

Neben spezifischen familienbezogenen Unterstützungsmaßnahmen fokussieren weitere Maßnahmen ebenfalls auf die Förderung der Kinder selbst. So werden die Angebote der Kindertageseinrichtungen durch gezielte Maßnahmen ergänzt, die auf die Förderung von Kindern in unterschiedlichen Bereichen abzielen. Die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung“ (BRISE) unterstützt die systematische frühkindliche Förderung von Kindern aus sozial und kulturell benachteiligten Familien und untersucht die Effekte in einer Langzeitstudie. Für die Förderung der MINT-Bildung von Kindern engagiert sich zum Beispiel die Stiftung Kinder forschen. Mit einem bundesweiten Fortbildungsprogramm werden pädagogische Fachkräfte dabei unterstützt, den Entdeckergeist und die Gestaltungskompetenz von Kindern zu fördern. Da die Fähigkeit, fließend zu lesen, wie keine andere Grundfähigkeit über einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg entscheidet, fördert das bundesweite Projekt „Lese-start 1-2-3“ die frühe Sprachentwicklung von Kindern schon in den ersten drei Lebensjahren. Es verankert mit Unterstützung von Kinderarztpraxen und Bibliotheken das Vorlesen und Lesen im Familienalltag.

4.2 Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten

4.2.1 Ausgangslage

Allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu hochwertiger Bildung und schulbezogenen Aktivitäten zu gewährleisten, unabhängig von ihrer Herkunft und familiären Situation, ist das erklärte Ziel der EU-Kindergarantie

(Artikel 4a). Dies umfasst neben der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und einer digitalen Infrastruktur auch den Ausbau von Bildungsinstitutionen zu Zentren der Inklusion und Teilhabe. Denn obwohl Deutschland seine Ausgaben für Bildung in den letzten Jahren erhöht hat und Fortschritte bei der Bildungsbeziehung verzeichnen kann, haben Kinder im deutschen Bildungssystem noch immer unterschiedlich gute Chancen, ihre Potenziale zu entfalten.

Gerade im europäischen Vergleich ist der Bildungserfolg in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft abhängig.⁹³ Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben dazu beigetragen, dass die Leistungsheterogenität über alle Teilbereiche des Bildungssystems hinweg zugenommen hat.⁹⁴ Vor allem die Schulschließungen haben bereits bestehende Bildungsungleichheiten verschärft. Davon betroffen sind im Speziellen Kinder, die bereits vor der Pandemie stärker von Bildungsbenachteiligungen betroffen waren, wie Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder von Eltern mit niedrigerem Bildungsstand.⁹⁵

Da Bildung die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben darstellt, sollten benachteiligte Kinder und Jugendliche stärker in den Blick genommen werden. Die Chance auf Bildungserfolg sollte unabhängig von den Ressourcen des Elternhauses sein, nur so kann der Zusammenhang von Armut und geringen Bildungschancen aufgelöst werden. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen sollte erhöht werden, damit bei entsprechenden Leistungen ein Wechsel auf eine zu einem höheren Bildungsabschluss führende Schule Normalität wird.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht vom 8. Februar 2023 Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche bei der Überwindung der gesundheitlichen und sozialen Folgen

93 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, S. 340 (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

94 Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, S. 153–157 (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

95 Cornelia Schu (2021): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, S. 2 (<https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/09/SVR-Fakten-zu-ungleichen-Bildungschancen.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

der Pandemie zu unterstützen.⁹⁶ Hierzu gehören auch Maßnahmen im Bereich der Schule und Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

4.2.2 Handlungsbedarfe

Zentrale Aktionsfelder, die von den Stakeholdern zur Sicherstellung der Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland benannt werden, liegen im Ausbau des Ganztags im Grundschulbereich, im Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur und in wirksamen Strategien zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen. Faktoren für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung sind in die Praxis zu überführen. An der Verbesserung individueller Bildungschancen und der kulturellen Teilhabe ist zu arbeiten, wofür aus Sicht der Fachpraxis und der Zivilgesellschaft der Ausbau der Schulsozialarbeit und der verstärkte Einsatz multiprofessioneller Teams an Schulen wichtige Handlungsbedarfe sind.

Für den effektiven Abbau von Bildungsbarrieren ist die Vernetzung und Kooperation der bildungspolitischen Akteure im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzregelungen über föderale, Ressort- und Professionsgrenzen hinweg zu stärken, um den vielfachen Überschneidungen mit den Bereichen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Gesundheit, Wohnen und Ernährung gerecht zu werden. Dies umfasst unter Umständen und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten auch eine stärkere Öffnung von Schulen in den Sozialraum vor Ort, um die lebensweltlichen Bezüge von Schule noch stärker herzustellen und die Ressourcen multiprofessioneller Unterstützung vor Ort für die benachteiligten Kinder und Jugendlichen stärker nutzbar zu machen. Langfristig wären eine flächendeckende Verankerung der Schulsozialarbeit sowie der Einsatz von multiprofessionellen Teams an allen Schulen anzustreben. Der Einsatz multiprofessioneller Teams würde gewährleisten, dass spezifische Bedarfe von Kindern besser berücksichtigt werden können, und stellt somit einen wichtigen Schritt dar, um Schulen im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention zu inklusiven Bildungsorten auszubauen. Eine Stärkung der Schulsozialarbeit sowie eine stärkere sozialräumliche Vernetzung von Schulen könnten beispielsweise durch

den Ausbau von Grundschulen zu Familienzentren gelingen. Die kommunale „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ setzt dies seit 2014 bereits erfolgreich um. Die teilnehmenden Kommunen tauschen Wissen und Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig bei der Etablierung von Familiengrundschulzentren.⁹⁷

Entsprechend dem Leitgedanken der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, dass Angebote zur Stärkung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für alle zugänglich und deshalb an Regelstrukturen angebunden sein sollen, bietet sich die Schule als zentraler Ort dafür an. Ansatzpunkte sind neben der Stärkung der Resilienz und mentalen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern die Förderung von Sport und Bewegung an und im Umfeld von Schulen. Belange von Aktivitäten vor Ort sind dabei so zu berücksichtigen und in Abstimmung mit externen Anbietern zu realisieren, dass das Vereinsleben erhalten bleibt und den Familien die Nutzung von benötigten Freiräumen auch selbstständig ermöglicht werden kann.

Eine weitere Zielgruppe, die vom Ausbau der Schulsozialarbeit profitieren könnte, sind potenzielle Schulabbrecherinnen und -abbrecher. Da mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus ein Grund für Schulabbrüche sein kann, sollte die Förderung und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern als zentrales Anliegen aller beteiligten Akteure vorangetrieben werden. Dadurch könnten Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder durch das Bildungssystem besser unterstützt werden. Dafür bedarf es auf der Seite der Familien mehr Partizipationsmöglichkeiten sowie aufsuchender und niederschwelliger Zugänge zu Bildungs(beratungs)angeboten. Auf Seiten der beteiligten Lehr- und Fachkräfte sollte die kultur- und armutssensible Qualifizierung stärkeren Eingang in die Aus- und Weiterbildung finden.

Da die aufgezeigten Handlungsbedarfe nur mit ausreichend personellen Ressourcen umgesetzt werden können, sind im Rahmen verfassungsrechtlicher Zuständigkeiten schnelle und gezielte Lösungsansätze erforderlich, um dem bereits bestehenden Lehr- und

96 Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (2023): Abschlussbericht (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>); letzter Abruf am 02. März 2023)

97 Initiative Familiengrundschulzentren NRW (<https://www.familiengrundschulzentren-nrw.de/>); letzter Abruf am 02. März 2023)

Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Um den Schulbetrieb auch zukünftig zu sichern, fordern die Stakeholder gerade in diesem Bereich entschiedenes politisches Handeln. Dies könnte den Einsatz für eine bessere Entlohnung, die angemessene finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendhilfesystems, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schulen und Einrichtungen sowie eine ausreichende Anzahl an kostenfreien und qualitativ hochwertigen Ausbildungs- und Studienplätzen für Lehr- und Fachkräfte umfassen. In Bezug auf den letzten Punkt sollte auch die Qualifizierung von ausreichend Fach- und Hochschulpersonal mitgedacht werden.

4.2.3 Maßnahmen

Im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Zuständigkeit liegt die Durchführung von Maßnahmen im Bildungsbereich bei den Ländern. Auch viele unterstützende Maßnahmen der Bundesregierung setzen, wie im Folgenden dargestellt, an den genannten Aktionsfeldern an. Mit dem 2021 beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)), der ab August 2026 schrittweise eingeführt wird, wird ab August 2029 allen Grundschulkindern der Klassenstufen eins bis vier ein Angebot ganztägiger Förderung zugesichert. Der Bund unterstützt die Länder beim erforderlichen investiven Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Außerdem werden die Länder mit Blick auf ihre mit dem Ausbau verbundenen zusätzlichen laufenden Kosten entlastet. Beginnend im Jahr 2026 erhöht sich ihr Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer zulasten des Bundes. Der Entlastungsbetrag beträgt 135 Millionen Euro im Jahr 2026, 460 Millionen Euro im Jahr 2027, 758 Millionen Euro im Jahr 2028, 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2029 und 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030. Zur Umsetzung der Maßnahme müssen in den nächsten Jahren weitere 600.000 Ganztagsplätze geschaffen⁹⁸ und große Anstrengungen unternommen werden, um den zusätzlichen Bedarf von mehr als 17.000 Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen und 65.600 Fachkräften im Ganztags zu decken.⁹⁹ Mit dem ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztags“ setzt das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Impulse zu einer notwendigen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote im Grundschulalter. Das zentrale Anliegen des Programms liegt in der Schaffung von partizipativen Strukturen in der Ganztagsgrundschule als gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe.

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziel des Digitalpaktes ist der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.

In 2023 wird das „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ umgesetzt, das die Situation von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit verbessern soll. Junge Menschen werden im Rahmen des Zukunftspakets eingeladen, mit ihren Ideen und ihrer Motivation ihr Umfeld zu gestalten und zu verändern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Erreichung von Kindern und Jugendlichen in Risikolagen. Beim Thema Sport und Bewegung, aber auch gesunde Ernährung setzen Bundesinvestitionsprogramme zum Ausbau des Ganztagsbetriebs an Schulen an. Aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ werden den Ländern Finanzhilfen im Rahmen folgender Investitionsprogramme gewährt: 750 Millionen Euro Finanzhilfen wurden den Ländern durch das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau von Ende 2020 bis Ende 2022 gewährt. Das Investitionsprogramm förderte unter anderem Investitionen in Sport- und Spielgeräte, die Schaffung von Bewegungsräumen und in die bewegungsfördernde Umgestaltung von Außenflächen. Die übrigen Finanzhilfen von 2,75 Milliarden Euro zuzüglich der nicht abgerufenen Mittel aus dem ersten Investitionsprogramm sollen den Ländern durch das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ (VV II) mit einer Laufzeit bis Ende 2027 gewährt werden. Auch durch dieses neue Programm werden Investitionen in die gesundheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern im Ganztagsbetrieb ermöglicht. Neben den

98 Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, S. 138 (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

99 Ebenda, S. 15f.

bereits genannten Möglichkeiten gehört dazu zum Beispiel auch die Ausstattung von Schulküchen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der individuellen Bildungschancen und der Stärkung der Chancengerechtigkeit soll das geplante „Startchancen-Programm“ leisten. Das Programm soll gezielt dort unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind – an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schülern. Schon jetzt schafft die Bundesregierung für benachteiligte Kinder und Jugendliche durch das bundesweite Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ zusätzliche außerschulische Bildungsangebote, mit denen seit 2013 bereits über eine Million Kinder und Jugendliche erreicht wurden. Kulturelle Teilhabe und Bildung zu ermöglichen – unabhängig vom Alter, von der sozialen Lage oder der ethnischen Herkunft, ist eines der wichtigsten kulturpolitischen Anliegen des Bundes. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien setzt sich daher unter anderem dafür ein, dass die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen noch intensiver als bisher kulturelle Teilhabemöglichkeiten eröffnen und die Diversität in den Einrichtungen stärken. Das gilt für die Gremien- und Personalbesetzung ebenso wie für die Programmgestaltung, die Ansprache des Publikums oder die Zugänglichkeit der Angebote.

Um die Bildungs- und Aufstiegschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, hat die Bundesregierung zudem mit der Förderrichtlinie „Abbau von Bildungsbarrieren“ einen Forschungsschwerpunkt mit einem Gesamtfördervolumen von bis zu 15 Millionen Euro ins Leben gerufen und unterstützt den Forschungsverbund „Schule macht stark – SchuMaS“ bei der Erforschung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen mit dem Ziel, Faktoren für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung zu identifizieren und in die Praxis zu überführen.

Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich Diskriminierungen erleben.¹⁰⁰ Diese Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte, brauchen bei Diskriminierungsvorfällen an Schulen Hilfestellungen und unabhängige schulexterne

Anlaufstellen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, gleichzeitig die Beauftragte für Antirassismus, plant innovative Ansätze im Themenfeld rassismus- und diskriminierungskritischer Bildung zu fördern. So fördert sie unter anderem mit einem Modellprojekt die bundesweite Stärkung schulspezifischer Antidiskriminierungsberatung sowie Erarbeitung von Hilfestellungen gegen diskriminierende Praktiken in Schulen und Unterstützung Betroffener. Umgesetzt wird das Projekt vom Träger LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.

Das bundesweite Projekt „Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung“ richtet sich an Kinder in Erstaufnahme- und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Es eröffnet ihnen über Bücher und Spiele einen spielerischen und altersgerechten Erstkontakt mit der deutschen Sprache.

Die laut Koalitionsvertrag 2021–2025 vorgesehene Ausbildungsgarantie soll allen Jugendlichen Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung eröffnen.

In den Projekten des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) finden junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren Unterstützung auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung. Mit dem Ziel der sozialen Integration kann im Rahmen des angebotenen Case Managements auch der Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet werden (siehe Kapitel 4.5.3).

Mit dem ESF Plus-Programm „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ sollen die Lebenssituation und die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern und deren Kindern unter 18 Jahren sowie von Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und deren Kindern unter 18 Jahren verbessert werden. Eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation und der sozialen Eingliederung der Zielgruppen soll durch eine zielgruppenspezifische Heranführung an lokal oder regional vorhandene Hilfs-

100 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2023): Lagebericht. Rassismus in Deutschland (<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2157012/77c8d1dddeea760bc13dbd87ee9a415f/lagebericht-rassismus-komplett-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 14. März 2023)

angebote erreicht werden. Kinder sollen insbesondere an Angebote der frühkindlichen Bildung, Freizeitangebote und lokal vorhandene Angebote zur individuellen Unterstützung herangeführt und beim Integrationsprozess unterstützt werden.

4.3 Gesundheitsversorgung

4.3.1 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche in Deutschland erfreuen sich im Allgemeinen guter Gesundheit.¹⁰¹ In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind Kinder und Jugendliche in der Regel beitragsfrei mitversichert und haben Anspruch auf umfassende Leistungen auf dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens. Die Chancen für ein gesundes Aufwachsen sind allerdings nicht für alle gleich. Die soziale Herkunft wirkt sich maßgeblich auf die Chancen für eine gesunde Entwicklung aus.¹⁰² Statistisch gesehen korreliert eine schlechte sozioökonomische Lage der Familie mit einem schlechteren Gesundheitszustand und ungesunden Verhaltensweisen. Allgemein werden Familien in belastenden Lebenslagen von universellen Angeboten der Gesundheitsförderung weniger erreicht. Eine hohe Akzeptanz hingegen haben die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder (U-Untersuchungen), die ein wichtiges Instrument zur Früherkennung von Erkrankungen und Belastungen sowie zur primärpräventiven Beratung der Eltern sind. Sie werden mit einer Teilnahmerate von insgesamt über 95 Prozent gut in Anspruch genommen.¹⁰³ Zwar nehmen Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status im Vergleich zur mittleren und höheren Statusgruppe etwas seltener teil, jedoch hat sich dieser Unterschied in den letzten Jahren verringert.

Die Ratsempfehlung zur Umsetzung einer EU-Kindergarantie empfiehlt den Mitgliedstaaten, bedürftigen Kindern effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung zu garantieren (Artikel 4a). In enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Gesundheitsbereich und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen die Chancen für ein gesundes Aufwachsen auch für bedürftige Kinder

nachhaltig verbessert werden. In der Ratsempfehlung explizit angesprochen werden hierbei Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, psychischen Gesundheitsproblemen, einem Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche aus prekären familiären Verhältnissen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht vom 8. Februar 2023 Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche bei der Überwindung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu unterstützen und in ihrer Gesundheit zu stärken. Daher empfiehlt die IMA für den Bereich des Gesundheitswesens unter anderem,

- die Inanspruchnahme der Jugendgesundheitsuntersuchungen – als Bestandteil der wichtigen und sehr gut akzeptierten Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (sogenannte U-Untersuchungen) – zu fördern. So kann bestehender Unterstützungs- oder Behandlungsbedarf auch bei Jugendlichen möglichst frühzeitig erkannt und im Bedarfsfall können weitere passende Hilfen veranlasst werden.
- niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsangebote in besonders benachteiligten Regionen auszubauen. Dadurch können besonders belastete Kinder, Jugendliche und ihre Familien noch besser erreicht und unterstützt werden.
- sicherzustellen, dass junge Menschen bei stärkeren psychischen Belastungen und bei psychischen Erkrankungen zügig in die Angebote der medizinischen Versorgung vermittelt werden. Hierfür empfiehlt die IMA, die neu eingeführte Leistung der Gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung verstärkt in der Praxis einzusetzen. Auch die bestehenden Sonderbedarfszulassungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beziehungsweise Ermächtigungen sollten künftig noch stärker ausgeschöpft werden, als dies derzeit erfolgt.

101 Christina Poethko-Müller, Benjamin Kuntz, Thomas Lampert et al. (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (<https://edoc.rki.de/handle/176904/3030>; letzter Abruf am 02. März 2023)

102 Benjamin Kuntz, Petra Rattay, Christina Poethko-Müller et al. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring*, 3(3), S. 19–36

103 Claudia Schmidtke, Benjamin Kuntz, Anne Starker et al. (2018): Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring*, 3(4), S. 68–77

4.3.2 Handlungsbedarfe

Im Gesundheitsbereich benennen die Stakeholder eine solide Datenbasis zum Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland – wie sie mit der Studie KiGGS bereits gelegt wurde und perspektivisch weiterentwickelt werden soll – als Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen von Kindern und Jugendlichen sollen – so eine zentrale Forderung der Stakeholder – im Gesundheitsbereich stärker berücksichtigt werden. Sozioökonomisch benachteiligten Kindern, Kindern mit Behinderungen, Kindern und Jugendlichen mit Migrations- beziehungsweise Fluchthintergrund, chronisch oder psychisch kranken Kindern, Kindern mit behinderten oder psychisch erkrankten Eltern, LGBTIQ*-Jugendlichen sowie Kindern mit Gewalterfahrungen soll der Zugang zu einer bedarfsgerechten Grundversorgung von Anfang an erleichtert werden. Eine Verankerung von Lotsendiensten, integrierten Angeboten und Leistungen, Beratungsangeboten und Erinnerungssystemen für kinderärztliche Untersuchungen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Aber auch Kitas und Schulen können durch die Vermittlung von Kenntnissen zu gesundheitsbewusstem Verhalten (Health Literacy) sowie durch mehr Gesundheitsangebote (zum Beispiel zur Bewegungsförderung oder dem Angebot ausgewogener Speisen) einen Beitrag leisten. Hierfür bedarf es entsprechender Anstrengungen auf Länderebene bei der Fachkräftequalifikation und der Verankerung in den Curricula der Kita- und Lehrkräfteausbildung. Prävention und Gesundheitsförderung sind nicht als Zusatzaufgabe, sondern als integraler Bestandteil der Kita- und Schulentwicklung zu verstehen. Als wesentliche Voraussetzungen hierfür benennen die Stakeholder die Einbindung der Eltern und die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren im Sozialraum (zum Beispiel Sportvereine, Gesundheitsdienste, Jugendzentren). Darüber hinaus ist eine stärkere Einbindung der (Schul-) Sozialarbeit vor allem im schulischen Bereich vonnöten. Sie kann die niederschwellige Vermittlung in außerschulische Angebote erleichtern, deren Inanspruchnahme derzeit sozial selektiv ist. Auch der verstärkte Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften wird von den Stakeholdern gefordert. Die entsprechenden Voraussetzungen

für deren Einsatz seien durch die Länder zu schaffen. Schulgesundheitsfachkräfte entlasten Kinder, Eltern und Schulpersonal und können eine Lotsenfunktion in außerschulische Dienste und Leistungen übernehmen und so die Zugänge bedürftiger Kinder zu Gesundheit, Bildung und Teilhabe verbessern.

4.3.3 Maßnahmen

Im Handlungsfeld Gesundheitswesen werden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert und umgesetzt, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen. Zu nennen sind beispielsweise der vom Bundesministerium für Gesundheit eingerichtete „Runde Tisch Bewegung und Gesundheit“, der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die zielgruppenspezifischen Angebote der Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die KIDA-Studie des Robert Koch-Instituts (RKI), die aktuelle Daten zur körperlichen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, ihrem Gesundheitsverhalten und bestehenden Unterstützungsbedarfen liefert. Mit diesen und einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen auch vieler anderer Akteure und auf Ebene der Länder und Kommunen wird bereits viel für die Unterstützung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen getan.

Die Bedarfe vulnerabler Gruppen werden bereits heute mit zahlreichen Regelungen und Maßnahmen in den Blick genommen. Mit den präventiven Angeboten der Frühen Hilfen ist Deutschland in der gesundheitlichen Versorgung von Eltern ab der Schwangerschaft sowie Familien mit Kindern bis drei Jahren gut aufgestellt und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Ziel der Frühen Hilfen ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen guten Start ins Leben und gleichwertige Chancen auf eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Die psychosoziale Unterstützung von Eltern in belastenden Lebenslagen steht dabei im Fokus. Fachkräfte insbesondere des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten professions- und sektorenübergreifend zusammen und werden in lokalen Netzwerken koordiniert. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt dafür derzeit jährlich 51 Millionen Euro bereit. Im Koalitionsvertrag 2021–2025 ist vorgesehen, die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen zu dynamisieren.¹⁰⁴ Die Bundesstiftung erhält für das Jahr 2023 fünf Millionen Euro zusätzlich.

104 Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 99 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 02. März 2023)

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U1 bis U9 sowie J1) sind ein weiterer wichtiger Baustein der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Sie sind als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festgelegt (§ 26 SGB V). Im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen für Kinder werden ab dem 6. Lebensmonat auch zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten angeboten. Durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen der Kinder und Jugendlichen einschließlich Beratung zu bestehenden gesundheitlichen Risiken gemäß § 26 SGB V, aber auch durch den ÖGD im Rahmen von Reihenuntersuchungen in Kitas und Schulen, durch Schuleingangsuntersuchungen sowie Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen der zahnärztlichen Dienste können gesundheitliche Probleme und Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Das Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“ soll beispielhaft lebendige Nachbarschaften und gesellschaftlichen Zusammenhalt in den rund 1.000 Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt“ fördern. Das Angebot richtet sich insbesondere an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die Sportangebote aus unterschiedlichen Gründen oft nicht nutzen. Dabei soll unter anderem eine digitale, mehrsprachige Plattform den Zugang zu Sportangeboten im Viertel erleichtern. Bis Ende 2024 wird das Modellprogramm aus Mitteln des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Höhe von 2,77 Millionen Euro gefördert. Auch das „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche in Risikolagen legen. Im Rahmen der „Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportvereinen – unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen“ (BeweKi) des RKI in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) wird die Umsetzung von Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie erforscht.

Die Förderung von interdisziplinären Forschungsverbänden zu Aspekten der psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen kommt auch Kindern und Jugendlichen zugute. Beispielsweise soll die Entwick-

lung kultursensibler Konzepte zur Diagnose, Therapie und Prävention von psychischen Erkrankungen zu einer Verbesserung der Versorgungslage führen. Auf dem Informationsportal www.migration-gesundheit.bund.de werden zahlreiche mehrsprachige Broschüren und Informationsmaterialien gebündelt zur Verfügung gestellt, die über das Gesundheitswesen in Deutschland allgemein informieren sowie über verschiedene Gesundheitsthemen, unter anderem zu psychischer Gesundheit und Kindergesundheit.

Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, hat der Deutsche Bundestag am 22. Juni 2017 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, eine zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien, relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten, um einvernehmlich Vorschläge zu erarbeiten.¹⁰⁵ Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht zur besseren Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen unter anderem die Erstellung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept (Empfehlung 18 des Berichts). Das Gesamtkonzept dient der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Evaluation der Frühen Hilfen des GKV-Förderprogramms sollen dabei berücksichtigt werden.

Mit dem seit 2018 bestehenden Projekt „Pausentaste“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll Kindern und Jugendlichen, die sich um ein Familienmitglied kümmern, ein bundesweites niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das dazu beiträgt, Überlastungen abzubauen und Isolationen aufzulösen. Das Projekt hat in der letzten Förderperiode (2021 bis 2022) zudem den Fokus auf junge Menschen in Ausbildung (Studierende, Auszubildende) und Eltern erweitert. Im Jahr 2023 wurde das Projekt um zwei Jahre verlängert, wobei die Schwerpunkte dieser Förderperiode auf die Verbesserung der psychischen Gesundheit und die Bedarfe von jungen Pflegenden mit Flucht- und Migrationsbiografie gelegt werden sollen. Das Angebot „Pausentaste“ umfasst eine Website sowie eine telefonische Beratung und

105 Bundestagsdrucksache 18/12780 (<https://dserver.bundestag.de/btd/18/127/1812780.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

eine Onlineberatung (E-Mail-Beratung und Terminchat) beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“. Neben pflegenden Kindern und Jugendlichen richtet sich das Angebot „Pausentaste“ auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Lehrkräfte, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen, Hochschulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen. Für Fachkräfte wurde ein eigener Bereich auf der Website eingerichtet. Des Weiteren hat das Projekt das Ziel, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Flankierend zum Projekt „Pausentaste“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juli 2017 ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen, das derzeit 130 Mitglieder umfasst.

Das Programm „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Mitmach-Initiative zur frühen Suchtvorbeugung, das auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren setzt. Ziele sind, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

Zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fetalen Alkoholspektrumsstörungen (FASD) und ihren Familien fördert das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2021 das Projekt „FASD Smiley Digital“. Ziel ist, mit dem Projekt die Versorgung betroffener Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien durch die Neu- und Weiterentwicklung digitaler Strukturen und Tools zu verbessern und die Koordination im Bereich FASD in Deutschland zu optimieren.

Ziel des Paktes für den ÖGD ist es, den Personalaufwuchs im ÖGD auf allen Ebenen (örtliche Gesundheitsämter und Behörden, befasste Landesstellen und oberste Landesbehörden sowie Bundesverwaltung) zu stärken und die Digitalisierung voranzubringen. Im Zeitraum 2021 bis 2026 sind hierfür insgesamt 4 Milliarden Euro vorgesehen. Diese Mittel sollen die Länder unter anderem befähigen, die Digitalisierung und eine Personalaufstockung in allen Bereichen des ÖGD voranzutreiben. Das umfasst auch die Beratungs- und Gesundheitsdienstleistungen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und zielt damit auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern.

Dem Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit widmet sich auch der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiierten Verbund gehören derzeit 74 bundes- oder landesweite Organisationen an. Der Verbund fördert vorrangig die Qualitätsentwicklung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Die auf Landesebene tätigen Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) fungieren dabei als zentrale Mittlerstruktur für kommunale Akteurinnen und Akteure, die sich beispielsweise im Rahmen von „Lernwerkstätten“ mit den Kriterien guter Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung auseinandersetzen.

4.4 Gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag

4.4.1 Ausgangslage

Im Rahmen der EU-Kindergarantie empfiehlt der Rat der Europäischen Union den Mitgliedstaaten, bedürftigen Kindern und Jugendlichen einen effektiven Zugang zu gesunder Ernährung sowie einen effektiven und kostenlosen Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag zu ermöglichen (Artikel 4a–b). Insbesondere armutsgefährdete Kinder und Jugendliche und solche aus bildungsfernen Haushalten verzehren häufiger Lebensmittel, die für eine ausgewogene Ernährung ungünstig sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen bei Lebensmitteln, die Familien mit geringem Einkommen aufgrund des höheren Konsumanteils am Einkommen besonders empfindlich treffen, ist von einer Verschärfung sozialer Ungleichheit im Ernährungsverhalten auszugehen.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) liefert basierend auf Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) erste repräsentative Daten zu den Nutzerinnen und Nutzern von Tafeln in Deutschland. So haben im ersten Halbjahr 2020 rund 1,1 Millionen Menschen die Tafeln besucht. Das entspricht etwa 1,3 Prozent der Bevölkerung. Ein Viertel davon sind Kinder. Schwerbehinderte und Alleinerziehende nutzen Tafeln besonders häufig. Mit einer Inanspruchnahmequote von vier Prozent nimmt fast jede zwanzigste alleinerziehende Person das Angebot der Tafeln in Anspruch. Des Weiteren zeigt sich, dass die Besucherinnen und Besucher der Tafel über-

durchschnittlich häufig gesundheitlich beeinträchtigt sind. Zwei Drittel der Tafelnutzerinnen und -nutzer sind armutsgefährdet. Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und im Zuge des Verbraucherpreisanstiegs werden Tafeln noch stärker beansprucht.¹⁰⁶

Umso wichtiger ist eine ausgewogene Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen in Betreuungseinrichtungen und Schulen. Im Jahr 2020 boten laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 89 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine Mittagsverpflegung an. Die Teilnahmequoten bei der Mittagsverpflegung hängen vom Alter der Kinder ab. Bei den Kindern unter drei Jahren (84 Prozent) nahmen laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 anteilig mehr Kinder am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege teil als bei den über Dreijährigen (74 Prozent). Auffällig sind die hohen regionalen Disparitäten. Während in den ostdeutschen Ländern je 99 Prozent beider Altersgruppen eine Mittagsverpflegung bekommen, sind es in den westdeutschen Ländern bei den unter Dreijährigen 79 Prozent und bei den über Dreijährigen nur 68 Prozent.¹⁰⁷ In Schulen haben deutschlandweit 87 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu erhalten, wobei nur 43 Prozent der Kinder und Jugendlichen dieses Angebot in Anspruch nehmen. Häufig genannte Gründe dafür, das Verpflegungsangebot in der Schule nicht in Anspruch zu nehmen, sind ein warmes Mittag- oder Abendessen zuhause, nur am Vormittag stattfindender Unterricht sowie der Geschmack des Mittagessens.¹⁰⁸

Die zweite deutschlandweite „Ernährungsstudie als KiGGs-Modul“ EsKiMo II des RKI (2015–2017) gibt Hinweise auf eine soziale Ungleichheit im Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 17 Jahren. So konsumierten Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) beispielsweise im Mittel mehr Limonaden als Kinder und Jugendliche mit hohem SES. Außerdem verzehrten Jungen mit niedrigem SES weniger Obst

als Jungen mit mittlerem oder hohem SES, und 12- bis 17-Jährige mit Migrationshintergrund nahmen einen höheren Energieanteil aus Fast Food auf als 12- bis 17-Jährige ohne Migrationshintergrund.¹⁰⁹

4.4.2 Handlungsbedarfe

Ernährung hat in jeder Lebensphase Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung. Besonders wichtig ist ein gesunder Start ins Leben, die sogenannten ersten 1.000 Tage, die bereits vor der Empfängnis starten und bis zum zweiten Geburtstag des Kindes reichen. Um hier anzusetzen, werden andere Zugangsstrukturen als über Bildungs- und Betreuungseinrichtungen benötigt. Vor diesem Hintergrund fordern Stakeholder, dass geprüft wird, wie Frauen mit Kinderwunsch und Schwangere im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten noch besser erreicht und unterstützt werden können. Zudem fordern die Stakeholder, dass das Thema Ernährung bei den Vorsorgeuntersuchungen, in aufsuchenden Angeboten und in der Ernährungsbildung weiter gestärkt werden sollte. Fachkräfte sollten darin ausgebildet werden, mit Eltern konstruktiv über das Thema gesunde und nachhaltige Ernährung zu sprechen (Vermittlungskompetenz). Um vulnerable Gruppen und Familien besser zu erreichen, sollte Ernährungsbildung gemäß der Zuständigkeitsverteilung beispielsweise in den Frühen Hilfen, Familienzentren, im Quartiersmanagement und anderen Diensten und Infrastrukturen, die im kommunalen Nahraum den Kindern, Jugendlichen und Familien angeboten werden, adressiert werden. Ein Beispiel hierfür stellt die Kooperation des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) mit dem Netzwerk „Gesund ins Leben“ dar (siehe Kapitel 4.4.3).

Des Weiteren sollten – so eine Forderung der Stakeholder – Zugangsmöglichkeiten zu ausgewogenen, gesunden und nachhaltigen Verpflegungsangeboten in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Auch die Verpflegung mit Bio-Lebensmitteln sollte für alle Kinder stärker zugänglich gemacht werden. Um ein ausgewogenes und nachhaltiges Verpflegungsangebot sicherzustellen,

106 Markus M. Grabka, Jürgen Schupp (2022): Etwa 1,1 Millionen Menschen in Deutschland besuchen Tafeln – vor allem Alleinerziehende und Getrenntlebende überdurchschnittlich häufig. In: DIW Wochenbericht, 2022/39, S. 499–505

107 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gute KiTa-Bericht 2021, S. 134f. (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/190854/22bb3ba945871deccab3ede6803fd420/gute-kita-bericht-2021-data.pdf>; letzter Abruf am 02. März 2023)

108 Robert Koch-Institut (2020): Verpflegung in Schulen (https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Verhaeltnisse/PDF_Themenblatt_Schule_Verpflegung.pdf?__blob=publicationFile; letzter Abruf am 02. März 2023)

109 Robert Koch-Institut (2021): Forschungsbericht. EsKiMo II – Die Ernährungsstudie als KiGGs-Modul (<https://edoc.rki.de/handle/176904/6887.2>; letzter Abruf am 14. März 2023)

sollten die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Kitas beziehungsweise in Schulen flächendeckend verbindlich umgesetzt werden.

Flankierend zum Ausbau der Verpflegungsangebote in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder an der Verpflegung in diesen Einrichtungen erforderlich.

Verarbeitete Lebensmittel sind Teil des Ernährungsalltags der meisten Kinder und Jugendlichen wie auch Erwachsenen. Viele dieser Fertigprodukte, darunter auch solche, die sich explizit an Kinder richten, enthalten hohe Zucker-, Fett- oder Salzgehalte. Die Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung leisten. Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt sollen nach Meinung der Stakeholder eingeführt werden. Zudem gilt es, dem rückläufigen Trend der Jodversorgung in Deutschland entgegenzuwirken, der sich in den Daten der KiGGS-Studie zeigt.

Forschungs- und Handlungsbedarf konstatieren die Stakeholder im Hinblick auf das Ausmaß, in dem armutsgefährdete Haushalte mit Kindern in Deutschland Beeinträchtigungen im Ernährungsbereich erfahren. Ein fundiertes Verständnis der Ernährungs- und Gesundheitssituation armutsgefährdeter Haushalte stellt die Basis für die Gestaltung von passgenauen ernährungsbezogenen Unterstützungsangeboten dar.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE) hat in seiner Stellungnahme zur Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen kürzlich vor allem auf die Bedeutung und Konsequenzen von pandemiebedingten Tafel- sowie Kita- und Schulschließungen hingewiesen. Der WBAE adressiert mit seinen Empfehlungen neben dem Bund auch Länder und Kommunen und verweist auf die Wichtigkeit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei diesem Thema.¹¹⁰

Die Stakeholder fordern, dass die Maßnahmen des NAP mit anderen Initiativen verknüpft werden müssen, damit sie wirksam umgesetzt werden können. Wichtige Anknüpfungspunkte sind das Präventionsgesetz, die nationalen Gesundheitsziele, die Nationale Strategie zur Stillförderung und die Ernährungsstrategie der Bundesregierung.

4.4.3 Maßnahmen

Im Bereich gesunde Ernährung setzt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits viele Maßnahmen um. Insbesondere die Verpflegung in Kitas und Schulen ist ein zentrales Anliegen. So hat die DGE im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas beziehungsweise Schulen entwickelt, die Verantwortliche bei dem Angebot einer ausgewogenen Verpflegung unterstützen. Die DGE-Qualitätsstandards werden derzeit aktualisiert und sollen bis 2030 verpflichtend in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etabliert werden. Davon werden alle Kinder und Jugendlichen in Betreuungs- und Bildungsinstitutionen profitieren. Des Weiteren wurden bereits 2008 gemeinsam von Bund und Ländern die „Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung“ eingerichtet. Sie fungieren als zentrale Anlaufstellen für alle Einrichtungen, die Fragen rund um die Verpflegungsangebote in Kitas und Schulen haben. In 13 Ländern beraten sie auch Verantwortliche in Kindertagesstätten. Mit dem Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) wurde 2016 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Anlaufstelle auf Bundesebene eingerichtet, die mit der Koordination und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Initiativen rund um eine ausgewogene Verpflegung in Kindertagesbetreuung und Schule betraut ist und den Vernetzungsstellen der Kita- und Schulverpflegung als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ziel des NQZ ist, dass Kinder und Jugendliche in allen Kitas und Schulen in Deutschland gesund und gern essen.

Der Wegfall von (kostenlosen) Schulmahlzeiten aufgrund der Schulschließungen während der Coronapandemie stellte für Familien in prekären Lebenslagen eine zusätzliche Belastung dar. Daher wurde über das Sozialschutz-Paket II ermöglicht, dass die Kommunen

¹¹⁰ Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023): Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen. Stellungnahme (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/ernaehrungsarmut-pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=3; letzter Abruf am 03. April 2023)

für die Zeit der Pandemie weiter gemeinschaftliches Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) flexibel bereitstellen konnten, zum Beispiel per Lieferung nach Hause oder Abholung. Ein dauerhafter Zugang für Schulkinder zu kostenlosen Mahlzeiten war also auch zu Krisenzeiten gewährleistet.

Das IN FORM-Projekt „Gut Essen macht stark – Mehr gesundheitliche Chancengleichheit im Quartier“ setzt sich dafür ein, dass Kinder frühzeitig an eine ausgewogene Ernährung gewöhnt werden und diese auch leben. In bundesweit 300 Kitas sowie 175 Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen werden modellhaft Beratungs- und Bildungsmaßnahmen gefördert, die zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördern das Projekt im Zeitraum von 2019 bis 2024 mit 1,2 Millionen Euro im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaft stärken, Miteinander im Quartier“. Unterstützt werden die Aktivitäten des NQZ mit Blick auf die Qualität der Verpflegung und Ernährungsbildung in Kitas und der Kindertagespflege.

Des Weiteren wird im Rahmen des Aktionsplans IN FORM das Projekt „Klimafood“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit 1,65 Millionen Euro über drei Jahre (1. November 2020 bis 31. Dezember 2023) gefördert. Ziel ist der Aufbau einer lebensweltorientierten, klimafreundlichen und gesundheitsförderlichen Ernährungsbildung insbesondere bei vulnerablen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten. Hierzu werden innovative Lösungen entwickelt, wie vulnerable Bevölkerungsgruppen erreicht und zum selbstverantwortlichen Handeln aktiviert werden können. Mittels niederschwelliger formeller und informeller Lernangebote soll eine Struktur geschaffen werden, welche die bestehenden Hilfesysteme, Angebote sowie außerschulische Bildungssysteme miteinander verschränkt, sodass der Weg zur Erweiterung einer klimafreundlichen Ernährungskompetenz vulnerabler Personen durch lebensweltorientierte Lernangebote geebnet wird.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Kinderernährung liegt auf dem ersten Lebensabschnitt von Kindern. Das Netzwerk „Gesund ins Leben“ ist ein Zusammenschluss von rund 600 Institutionen, Verbänden und Fachgesellschaften, die junge Familien bei der Verwirklichung eines gesunden Lebensstils unterstützen. Im Netz-

werk wirken alle Akteure zusammen, um die Familien mit den für sie notwendigen Informationen und mit Alltagswissen zu versorgen. Dies sind insbesondere Frauenärztinnen und -ärzte, Hebammen sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte. Dazu zählen aber auch alle anderen Berufsgruppen, die in ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu jungen Eltern haben. Mit einer Nationalen Strategie zur Stillförderung sollen die Stillfreundlichkeit in Deutschland verbessert und die Stillmotivation erhöht werden. Jede Frau soll nach individuellem Bedarf unterstützt werden. Dabei rücken insbesondere jene Frauen in den Blick, die bislang seltener oder kürzer stillen. Verbesserte Rahmenbedingungen sollen das Stillen, egal in welcher Lebenssituation, ermöglichen. Angestrebt werden eine höhere Still-Initiationsquote ebenso wie eine längere Stilldauer und eine Steigerung der öffentlichen Akzeptanz. Mit dem Projekt „Stillen – Eating for future“ soll Kindern der Klassen vier bis sechs bereits in der Schule vermittelt werden, dass Muttermilch die optimale Ernährung für Babys ist. Ziel ist, Akzeptanz, Verständnis sowie eine positive Haltung zum Stillen zu fördern. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert das Projekt mit insgesamt rund 700.000 Euro über drei Jahre (1. Oktober 2021 bis 30. September 2024).

Junge Familien in belastenden Lebenslagen in gesundem Essverhalten zu unterstützen, ist das Ziel einer Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Projekt unterstützt junge Familien in belastenden Lebenslagen dabei, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Durch die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer E-Learning-Module und deren Verbreitung über die Lernplattform des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) werden Fachkräfte in den Frühen Hilfen qualifiziert, betroffenen Familien wichtige Kompetenzen für ihren Ernährungsalltag zu vermitteln.

Die Bundesregierung entwickelt 2023 eine Ernährungsstrategie, die ernährungspolitische Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen erfasst. Die Ernährungsstrategie nimmt bestehende Strategien und Maßnahmenpläne (zum Beispiel Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten, Nationaler Aktionsplan IN FORM, Stillstrategie) auf und entwickelt sie fort. Ziel ist es, allen Menschen in Deutschland zu ermöglichen, sich gesund und nachhaltig zu ernähren. Erreicht werden soll dies zum Beispiel

durch die Schaffung und Förderung entsprechend vorteilhafter Ernährungsumgebungen und -muster. Zielgruppen sind vor allem Personen, die spezifische Unterstützungsbedürfnisse haben (wie Kinder und Jugendliche) sowie von Armut betroffene Menschen.

Um den Prozess stärker voranzutreiben, werden wissenschaftlich fundierte und auf die Betroffenen abgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fette und Salz formuliert.¹¹¹ Des Weiteren plant das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Jodversorgung: Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Lebensmittelwirtschaft sollen für die Verwendung von jodiertem Speisesalz sensibilisiert werden. Zudem ist vorgesehen, die rechtlichen Vorgaben für den freiwilligen Jodzusatz zu Speisesalz anzupassen und den Jodierungsgrad von Speisesalz anzuheben. Darüber hinaus soll die Gemeinschaftsverpflegung stärker auf ökologische und pflanzliche sowie saisonal und regional erzeugte Lebensmittel zurückgreifen.

Die erweiterte Nährwertkennzeichnung „Nutri-Score“ erleichtert Verbraucherinnen und Verbrauchern den nährwertbezogenen Vergleich von Lebensmitteln. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt sich derzeit an einer wissenschaftlichen und allgemeinverständlichen Weiterentwicklung des EU-weiten Nutri-Score und setzt sich für eine Einführung des Nutri-Score auf EU-Ebene ein.

Im Rahmen eines Entscheidungshilfe-Vorhabens fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die „Multidisziplinäre Erhebung der Ernährungs- und Gesundheitssituation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern“ (Projekt-Kurzbezeichnung „MEGA_kids“). Dazu führt die Universität Hohenheim in Kooperation mit der Charité Universitätsmedizin Berlin zwischen Juli 2021 und Dezember 2023 in vier Teilstudien Erhebungen zu Aspekten wie Ernährungsverhalten, ernährungsbezogenen Einstellungen, Ernährungskompetenz, Gesundheit und demografischen Hintergründen durch.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beteiligen sich zudem an der gemeinsamen Programminitiative „Eine gesunde Ernährung für ein gesundes Leben“ (JPI HDHL). In dieser arbeiten EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten zusammen, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich Ernährung, körperliche Aktivität und Gesundheit durch länderübergreifende Zusammenarbeit zu begegnen. Dabei werden auch immer wieder transnationale Forschungsprojekte mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen gefördert, zuletzt in der transnationalen Fördermaßnahme „Prävention von Gewichtszunahme und Übergewicht in kritischen Lebensphasen“. Insgesamt werden im Förderzeitraum von 2020 bis 2023 sechs transnationale Verbünde gefördert, drei davon mit einer Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von zwei Millionen Euro. Eines dieser Forschungsprojekte ist „GrowH! – Gesund aufwachsen: Zielgerichtete Adipositasprävention für kritische Übergangsphasen im jungen Lebensalter“. Hier sollen modifizierbare Risikofaktoren untersucht werden, die im Verlauf der frühen Kindheit bis ins Jugendalter eine Rolle bei der Entwicklung von Adipositas spielen. Darauf aufbauend werden in Zusammenarbeit mit den durchführenden Organisationen und Akteuren vor Ort bestehende Programme für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche angepasst und auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Aus den Ergebnissen wird ein übergreifender Systemansatz zur Übergewichtsprävention abgeleitet. Dieser soll in Informationen, Leitlinien und einen Leitfaden für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Akteure aus der Praxis einfließen.

4.5 Angemessener Wohnraum

4.5.1 Ausgangslage

Von einem insgesamt hohen Wohnstandard in Deutschland profitieren nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. So haben Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen weniger Wohnfläche zur Verfügung als der Durchschnitt der Bevölkerung.¹¹² Ihre Lage hat sich während der Corona-Pandemie verschärft: Die räumliche Enge, die schon zuvor bestand, führte in

111 Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 45f. (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 02. März 2023)

112 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 315 (https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6; letzter Abruf am 02. März 2023)

Kombination mit der pandemiebedingten zeitweisen Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu einer reduzierten Lebensqualität. Kindern und Jugendlichen in diesen Familien fehl(t)en oft private Rückzugsorte und ein ruhiger Platz zum Lernen. Zudem leiden diese Familien unter einer besonders hohen Wohnkostenbelastung. Im Jahr 2018 mussten Alleinerziehende 28 Prozent ihres verfügbaren Einkommens (zum Vergleich: 21 Prozent für alle Haushalte) für Wohnen aufwenden.¹¹³ Für viele Kinder und ihre Eltern ist das permanente Risiko sehr belastend, die Miete nicht mehr zahlen zu können und die Wohnung verlassen zu müssen. Die in jüngster Zeit rapide gestiegenen Verbraucherpreise für Energie und Lebensmittel verschärfen dieses Risiko. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen lebt zudem ohne festen Wohnsitz; wie viele es sind, dazu gibt es aktuell nur Schätzungen (siehe Kapitel 2.2). Zu den Risikofaktoren für drohende Wohnungslosigkeit zählen eine Trennung der Eltern, häusliche Gewalt, eine chronische oder psychische Erkrankung und das Verlassen einer Pflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung (Care Leaver). Daneben kann die Situation für Familien mit Einwanderungsgeschichte ebenfalls zusätzlich erschwert sein, da sie im Bereich Wohnen oftmals von Benachteiligung und Diskriminierung betroffen sind und besonders häufig in beengten Wohnverhältnissen leben.¹¹⁴

Nach Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) ist das Menschenrecht auf Wohnen Teil des Rechts aller Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard. Die Ratsempfehlung zur EU-Kindergarantie greift dies in Artikel 4b auf. Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten, bedürftigen Kindern und Jugendlichen einen effektiven Zugang zu angemessenem Wohnraum zu garantieren. Damit betont sie, dass über das reine Angebot hinaus diskriminierungsfreie Zugänge bestimmter Zielgruppen vonnöten sind. Explizit erwähnt werden obdachlose Kinder (Artikel 10a), Kinder mit Behinderungen (Artikel 10b) und Kinder in alternativen Formen der Betreuung oder Pflegefamilien (Artikel 10d). Zweitens definiert sie in Artikel 3h „angemessenen Wohnraum“ als „eine

Unterkunft, die den geltenden nationalen technischen Standards entspricht, sich in einem angemessenen Erhaltungszustand befindet, einen angemessenen Temperaturkomfort bietet und zu erschwinglichen Kosten verfügbar und zugänglich ist“. In Artikel 10b wird präzisiert, dass das Kriterium der Erschwinglichkeit die Bekämpfung von Energiearmut mit umfasst. Drittens verweist die Empfehlung auf die Notwendigkeit, Kindern und Familien, die in temporären Unterkünften leben, seien es zuvor obdachlose oder geflüchtete Menschen, möglichst zügig dauerhaft Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in dem ein selbstbestimmtes Leben und soziale Integration möglich sind. Damit spricht die Ratsempfehlung viele Aspekte an, bei denen in Deutschland noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

4.5.2 Handlungsbedarfe

Im Handlungsfeld „Angemessener Wohnraum“ benennen die Stakeholder zentrale Handlungsbedarfe, deren Umsetzung insbesondere für armutsgefährdete Kinder zu einer Verbesserung der Situation beitragen würde.¹¹⁵ So seien mehr Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau erforderlich, um bezahlbaren Wohnraum für armutsgefährdete Familien mit deren Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dabei sei auf das Vorhandensein einer sozialen Infrastruktur im Nahraum zu achten, die auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Geförderter Wohnraum sollte zudem barrierefrei und ökologisch verträglich sein. Des Weiteren besteht ein gesteigerter Bedarf an mehrsprachigen Informationsmaterialien sowie auch in leichter Sprache zum Wohngeld.

Steigende Energiekosten müssen – so eine wesentliche Forderung der Stakeholder – auch in den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherungsleistungen entsprechend abgebildet werden. Zugangsbarrieren zu finanziellen Leistungen sollten abgebaut werden, zum Beispiel durch mehr proaktive Information in verschiedenen Sprachen, vereinfachte und schnellere Antragsverfahren und die Etablierung von Lotsendiensten, die Hilfesuchende unterstützen.

113 Ebenda, S. 316

114 Auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund steht oftmals nur Wohnraum von geringerer Qualität und Quantität zur Verfügung, zudem muss sie durchschnittlich höhere Mietpreise und Mietbelastungsquoten finanzieren. In Folge ist für Alleinerziehende und Niedrigeinkommensfamilien mit Einwanderungsgeschichte von einer Mehrfachbetroffenheit und damit einer zusätzlichen Belastung auszugehen, die auch für Integration und Teilhabe eine erhebliche Hürde bedeutet (ebenda, S. 323).

115 Einen Überblick zu den zentralen Handlungsbedarfen, die von den Stakeholdern im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend organisierten Veranstaltungen benannt wurden, geben die Veranstaltungsdokumentationen (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Dokumentation_Kick-Off_NAP_Neue_Chancen_2022-05.pdf sowie https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Dokumentation_Start_der_Beteiligung_NAP_Neue_Chancen_2022-09.pdf; letzter Abruf am 21. April 2023)

Im Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit muss die Sicherstellung einer geeigneten Wohnung Vorrang haben. Hier sehen die Stakeholder in Housing-First-Ansätzen einen vielversprechenden Ansatzpunkt, denn ein fester Wohnsitz erleichtert die soziale Integration in anderen Lebensbereichen. Hinzukommen müssen präventive, mehrsprachig gestaltete Maßnahmen, um drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, soweit der Bund hierfür zuständig ist. Hierzu zählen sensibilisierte Fachkräfte, niederschwellige (zum Beispiel mehrsprachige oder auch community-basierte) und kostenlose Beratungsangebote als Teil der Jugendhilfeplanung in allen Kommunen und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Für eine evidenzbasierte Wohnungspolitik bedarf es einer substanziellen Verbesserung der Datenlage. Diese hat sich seit Inkrafttreten des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) am 4. März 2020 zwar verbessert, jedoch liegen zu (untergebrachten) obdachlosen Kindern bisher nur Schätzungen vor. Daten fehlen auch zu den Aspekten Kosten-Monitoring und Angemessenheit des Wohnraums in Bezug auf individuelle Bedarfe. Zudem ist die Diversität der Bedarfe unterschiedlicher vulnerabler Gruppen (unter anderem Geflüchtete, Care Leaver, Menschen mit Behinderungen) stärker zu beleuchten. Über geeignete Teilnehmungsformate von Kindern und Jugendlichen sollten auch deren Sichtweisen einbezogen werden. Zudem sind – so die Stakeholder – die genauen Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit im Lebensverlauf besser zu erforschen.

4.5.3 Maßnahmen

Deutschland ergreift bereits verschiedene Maßnahmen der Objekt- und Subjektförderung, um die Wohnraumversorgung von Familien zu verbessern und Familien bei der Aufbringung der Wohnkosten zu unterstützen. Ein Fokus liegt dabei auf armutsgefährdeten Familien und Familien mit kleinen Einkommen. Im Bereich der Objektförderung gewährt der Bund den Ländern dafür nach Artikel 104d GG Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau und unterstützt damit die Länder, die bei der sozialen Wohnraumförderung die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz haben. Im Zeitraum 2022 bis 2026 ist hierfür die Rekordsumme von 14,5 Milliarden Euro Programmmittel vorgesehen. Mit diesen Mitteln plant die Bundesregierung die Schaffung von jährlich 100.000 öffentlich geförderten Wohnungen, von denen die genannte Zielgruppe ebenfalls profitieren kann. Mit den Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau kann grundsätzlich auch die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum durch Neubau oder Modernisierung ge-

fördert werden. Die soziale Wohnraumförderung richtet sich vor allem an Haushalte, die sich am Markt nicht aus eigener Kraft angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, daher können insbesondere armutsgefährdete Familien von ihr profitieren.

Die Förderung genossenschaftlichen Bauens und anderer gemeinwohlorientierter Ansätze soll im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen verstärkt werden. In diesem Zusammenhang startete im Oktober 2022 ein neues Förderprogramm von Bund und KfW, mit dem der Erwerb von Genossenschaftsanteilen gefördert wird. Das neue Förderprogramm soll einen spürbaren Anreiz besonders zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften setzen, daneben aber auch Potenziale für die Bestandserweiterung von Wohnungsgenossenschaften beziehungsweise die Durchführung von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erschließen.

Im Koalitionsvertrag 2021–2025 der Bundesregierung sind Maßnahmen vereinbart, die darauf abzielen, bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Die Maßnahmen sind: Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029, Absenkung der Kappungsgrenze von 15 Prozent auf 11 Prozent in drei Jahren in Gebieten mit Wohnraumangel, Verlängerung des Betrachtungszeitraums bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von sechs auf sieben Jahre, Evaluierung des Mietrechts und Gegensteuerung zur Beseitigung der Ursachen drohender Wohnungslosigkeit insbesondere dort, wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses entgegenstehen sowie eine Verpflichtung von Gemeinden mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, qualifizierte Mietspiegel zu erstellen. Mit den im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ vereinbarten Maßnahmen sollen die Bedingungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum verbessert werden.

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder trägt dazu bei, für Kinder und Familien durch die bauliche Qualifizierung des Wohnumfeldes und wohnortnaher sozialer Infrastruktureinrichtungen Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte zu schaffen. Dazu gehört beispielsweise die Herrichtung von Spiel- und Sportplätzen oder Grünflächen ebenso wie die bauliche Ertüchtigung beispielsweise von Familien-, Stadtteil- und Jugendzentren für niederschwellige Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Insbesondere im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ spielen

Quartiersmanagerinnen und -manager durch ihre Vernetzungsarbeit zwischen Verwaltung, Einrichtungen, sozialen Trägern und als Vertrauenspersonen auch für Kinder, Jugendliche und deren Eltern eine wichtige Rolle. Das Quartiersmanagement ist als investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahme förderfähig.

Im Bereich der Subjektförderung reduziert das Wohngeld die Wohnkostenbelastung einkommensschwächerer Haushalte knapp oberhalb der Grundsicherung. Durch das Wohngeld und dessen Dynamisierung werden auch armutsgefährdete Familien bei der Bestreitung der Wohnkosten unterstützt. Im Jahr 2019 stellten Familien knapp die Hälfte der Haushalte, die außer dem Wohngeld keine weiteren Sozialleistungen bezogen. Mit dem zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Wohngeld plus erfolgt eine deutliche Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Haushalte. Hiervon werden wiederum auch Familien mit kleinen Einkommen signifikant profitieren. Auch die in das Wohngeld integrierte dauerhafte Heizkostenkomponente und die Klimakomponente kommen insbesondere Alleinerziehenden und Familien mit geringem Einkommen zugute. Familien im Grundsicherungsbezug werden bereits durch die Berücksichtigung der angemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung bei den Wohnkosten entlastet.

Zudem plant die Bundesregierung, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren einen Nationalen Aktionsplan Obdach- und Wohnungslosigkeit zu erarbeiten, der nicht nur die Schaffung von Wohnraum (zum Beispiel durch die Erprobung neuer sozialpolitischer Ansätze wie Housing First), sondern auch den verbesserten Zugang zu sozialen Diensten in anderen Lebensbereichen zum Ziel hat. Dieser Nationale Aktionsplan richtet sich, in Ergänzung zum Wohngeld für Familien mit geringem eigenen Einkommen und zum sozialen Wohnungsbau, an den Adressatenkreis bedürftiger Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien, insbesondere im Kontext von Fluchtmigration.

Von Mitte 2022 bis 2027 unterstützt das ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren zu initiieren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hierzu zählen insbesondere Care Leaver und sogenannte entkoppelte

junge Menschen, also Jugendliche und junge Erwachsene in problematischen Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Zur Unterstützung dieser Zielgruppen können im Rahmen von JUST BEst neue, in der jeweiligen Kommune noch nicht vorhandene, Wohnformen für junge Menschen modellhaft erprobt werden. Hierzu zählen auch sogenannte Housing-First-Ansätze. Für das Programm stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) von insgesamt 70 Millionen Euro zur Verfügung.

4.6 Maßnahmen von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Mit einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz in ihrer Funktion als nationale Kinderchancen-Koordinatorin vom 7. Oktober 2022 wurden die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgefordert, sich mit Beiträgen zu NAP-relevanten Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aktiv an der Erstellung des NAP zu beteiligen. Es wurde um Nennung von maximal drei aus Sicht der Befragten besonders relevanten Maßnahmen gebeten. Mittels eines Onlineformulars wurden wichtige Informationen (wie Kurzbeschreibung, Träger, Laufzeit, Finanzierung) über die relevanten Maßnahmen und Projekte (im Folgenden: „Maßnahmen“) erfasst. Weil nicht alle Akteure dem Aufruf gefolgt sind und die Akteure, die sich beteiligt haben, nur die aus ihrer Sicht besonders relevanten Maßnahmen nannten, handelt es sich um einen (nicht repräsentativen) Ausschnitt der Maßnahmenlandschaft in Deutschland.

Die Auswertungen zeigen, welche Vorhaben in den Handlungsfeldern des NAP bereits derzeit in Deutschland durchgeführt werden beziehungsweise wurden und wo und unter welchen Rahmenbedingungen dies geschieht. Insgesamt wurden 173 Maßnahmen von 83 Organisationen gemeldet. Von diesen 83 Organisationen sind 28 auf Länderebene und fünf auf kommunaler Ebene angesiedelt, während 50 Nichtregierungsorganisationen sind. Eine Übersicht über die Organisationen und die von ihnen genannten Maßnahmen ist in Anhang 2

zu finden.¹¹⁶ Erfasst wurde zudem, welche Handlungsfelder und maßnahmenübergreifende Themen die jeweilige Maßnahme adressiert, welche Kooperationen bestehen, welche Zielgruppen beteiligt werden, und welche Zielgruppen profitieren (sollen). Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Analysen vorgestellt.¹¹⁷

4.6.1 Handlungsfelder der Maßnahmen

Am häufigsten wurde das Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“ angegeben. Darauf folgen die Handlungsfelder „Schule“ und „Gesundheit“ (siehe Tabelle 2). Das Handlungsfeld „Ernährung“ ist vergleichsweise weniger stark besetzt, und „Wohnen“ wurde am seltensten genannt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt demnach in den Bereichen „Frühkindliche Bildung“, „Schule“ und „Gesundheit“, wohingegen die Bereiche „Wohnen“ und „Ernährung“ seltener thematisiert werden. Dies könnte darauf hindeuten, dass es in Deutschland weniger Maßnahmen gibt, die die letztgenannten Handlungsfelder umfassen. Es ist auch möglich, dass sich die betreffenden Organisationen seltener an der Onlineumfrage beteiligt haben.

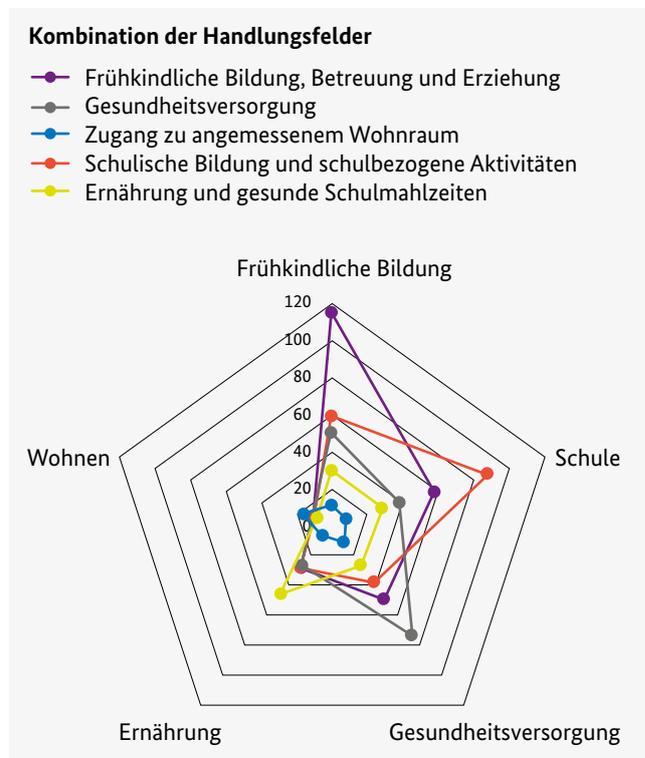
Tabelle 2: Häufigkeiten der Nennungen zu den Handlungsfeldern*

Handlungsfeld	Anzahl gemeldeter Maßnahmen
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung („Frühkindliche Bildung“)	115
Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten („Schule“)	89
Gesundheitsversorgung („Gesundheit“)	75
Ernährung und gesunde Schulmahlzeiten („Ernährung“)	47
Zugang zu angemessenem Wohnraum („Wohnen“)	16

* 171 von 173 Maßnahmen lassen sich mindestens einem Handlungsfeld zuordnen. Nur für zwei Maßnahmen war das nicht der Fall.

Die Akteure konnten pro Maßnahme mehrere Handlungsfelder ankreuzen, auf die die Maßnahme einzahlt. Das Netzdiagramm in Abbildung 2 gibt darüber Auskunft, wie häufig jeweils zwei Handlungsfelder zugleich genannt wurden und welche dies waren. Es zeigt sich, dass die Handlungsfelder „frühkindliche Bildung“, „Schule“ und „Gesundheit“ sehr häufig miteinander kombiniert werden. Das Handlungsfeld „Ernährung“ geht sehr häufig mit mindestens zwei der drei Handlungsfelder „frühkindliche Bildung“, „Schule“ und „Gesundheit“ einher. Dies spricht dafür, dass Ernährungsmaßnahmen häufig in der Schule oder in vorschulischen Betreuungseinrichtungen umgesetzt werden. Das Handlungsfeld „Wohnen“ wird sehr oft mit mindestens zwei der vier Handlungsfelder „frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Gesundheit“ und „Ernährung“ kombiniert. Das deutet darauf hin, dass sich die Maßnahmen, die dem Handlungsfeld „Wohnen“ zugerechnet werden, häufig nicht auf dieses Thema beschränken, sondern einen breiteren Fokus haben, wobei der Aspekt Wohnen nur einen Teilbereich darstellt.

Abbildung 2: Häufigkeit der genannten Kombinationen aus jeweils zwei Handlungsfeldern



116 In Anhang 2 sind zusätzlich Maßnahmen gelistet, die im Zuge der Beteiligung und Unterrichtung der Länder zum NAP-Entwurf gemeldet wurden. Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Analyse im vorliegenden Kapitel.

117 Im Folgenden werden im Text – der leichteren Lesbarkeit halber – Abkürzungen für die Ausprägungen der vorgenannten fünf Kategorien verwendet. In den Tabellen beziehungsweise der Grafik werden Langfassungen gelistet und jeweils danach die Abkürzungen in Klammern.

4.6.2 Maßnahmenübergreifende Themen

Neben den konkreten Handlungsfeldern gibt es übergreifende Themen, die durch die Maßnahmen adressiert werden. Diese sprechen entweder übergeordnete Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten (Digitalisierung, Fachkräftegewinnung), übergreifende Aspekte der Maßnahmengestaltung (Beteiligung von Zielgruppen, ressortübergreifende Zusammenarbeit, Zusammenarbeit föderaler Ebenen), Aspekte der Wirkungsorientierung (Evaluation, Datenbasis) oder Armuts- und Diversitätssensibilisierung als übergreifende Maßnahmenziele an.

Tabelle 3: Häufigkeiten der Nennungen zu den maßnahmenübergreifenden Themen*

Maßnahmenübergreifendes Thema	Anzahl gemeldeter Maßnahmen
Armuts- und Diversitätssensibilität/ Haltung („Armutssensibilisierung“)	118
Ressortübergreifende oder rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung („Ressortübergreifende Zusammenarbeit“)	98
Kinder- und Jugendbeteiligung („Beteiligung“)	93
Evaluation und Wirkungsorientierung („Evaluation“)	68
Fachkräftegewinnung und -qualifizierung („Fachkräftegewinnung“)	63
Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen („Föderale Ebenen“)	42
Digitalisierung	35
Verbesserung der Datenbasis („Daten“)	17
Weitere maßnahmenübergreifende Themen	44

* Für 167 von 173 Maßnahmen wurden maßnahmenübergreifende Themen genannt, nur für sechs Maßnahmen war dies nicht der Fall.

Von den acht vorgegebenen übergreifenden Themen ist „Armutssensibilisierung“ am häufigsten genannt, gefolgt von „ressortübergreifende Zusammenarbeit“ und „Beteiligung“. Am seltensten wird das maßnahmenübergreifende Thema „Daten“ angekreuzt (siehe Tabelle 3).

Das maßnahmenübergreifende Thema „Armutssensibilisierung“ wird am häufigsten in Kombination mit anderen maßnahmenübergreifenden Themen erwähnt. Es wird in fast allen Fällen in Kombination mit den Themen „Fachkräftegewinnung“, „föderale Ebenen“ und „ressortübergreifende Zusammenarbeit“ sowie sehr häufig zusammen mit „Digitalisierung“ genannt. Eine armuts- und diversitätssensible Haltung zu fördern, ist den Akteuren offenbar nicht nur im Zusammenhang mit Maßnahmen, die sich an Fachkräfte richten, und Maßnahmen im Bereich der „Digitalisierung“, sondern auch in der ressort- oder regionsübergreifenden Kooperation mit anderen Maßnahmenträgern ein prioritäres Anliegen.

4.6.3 In den Maßnahmen genannte Kooperationspartner

Für 135 der 173 Maßnahmen geben die Befragten an, dass sie der jeweiligen Maßnahme mit anderen Organisationen zusammenarbeiten. Es wird häufig nicht nur mit einer, sondern mit mehreren Organisationen zusammengearbeitet. Am meisten wird mit Bildungseinrichtungen (Kita oder Schule) kooperiert (siehe Tabelle 4). Dies zeigt, dass es sich bei den priorisierten Maßnahmen zu großen Teilen um Bildungsprojekte handelt. Der am zweithäufigsten genannte Kooperationspartner ist das Jugendamt, gefolgt von der Wissenschaft und freien oder kirchlichen Trägern. Relativ selten gibt es Kooperationen mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und mit Stiftungen.



Tabelle 4: Häufigkeiten der Nennungen zu den Organisationen*

Kooperationspartner	Anzahl gemeldeter Maßnahmen
Bildungseinrichtungen (Kita, Schule)	85
Jugendamt	63
Wissenschaft	56
Freie oder kirchliche Träger	61
Interessenvertretungen	39
Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)	30
Stiftungen	28
Andere staatliche Organisationen	52
Andere nichtstaatliche Organisationen	53

*Für 135 von 173 Maßnahmen wurden Organisationen genannt. Für 38 Maßnahmen wurde angegeben, dass mit keiner Organisation zusammengearbeitet wird.

4.6.4 In den Maßnahmen beteiligte Zielgruppen

In 147 der 173 gemeldeten Maßnahmen werden Zielgruppen beteiligt. Fachkräfte sind die am häufigsten beteiligte Zielgruppe, gefolgt von Eltern (siehe Tabelle 5). Aus der Gruppe der Kinder und Jugendlichen partizipieren Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren am häufigsten.

Tabelle 5: Häufigkeiten der Nennungen zu den beteiligten Zielgruppen*

Beteiligte Zielgruppe	Anzahl gemeldeter Maßnahmen
Kleinkinder (0–5 Jahre)	56
Kinder (6–12 Jahre)	81
Jugendliche (13–17 Jahre)	72
Eltern	77
Fachkräfte	94
Weitere beteiligte Zielgruppen	48

* Für 147 von 173 Maßnahmen wurden beteiligte Zielgruppen genannt. Für 26 Maßnahmen wurde angegeben, dass keine Zielgruppen beteiligt werden.

Häufig werden an den Maßnahmen sowohl Eltern als auch Fachkräfte beteiligt und in diesem Fall meist zusammen mit Kleinkindern, Kindern oder Jugendlichen. In einem kleineren Teil der priorisierten Maßnahmen handelt es sich um Informations- und Schulungsangebote für Eltern oder um Maßnahmen zum Einsatz von Fachkräften (zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen). An diesen Maßnahmen werden keine Kinder oder Jugendlichen beteiligt. Auch gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die Kleinkinder zusammen mit ihren Eltern beziehungsweise ältere Kinder und Jugendliche zusammen mit Fachkräften involvieren.

4.6.5 Mit den Maßnahmen adressierte Zielgruppen (intendierte Profiteure)

Gemäß den Angaben der Befragten sollen vor allem zwei Zielgruppen von den Maßnahmen profitieren: „armutsgefährdete Kinder“ und „Kinder mit Migrationshintergrund“ (siehe Tabelle 6). Häufig werden auch „Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen“ und „Kinder mit Behinderungen“ als Profiteure der Maßnahmen genannt, während „Kinder in Betreuung“ und „obdachlose Kinder“ seltener als adressierte Zielgruppen aufgeführt sind.

Tabelle 6: Häufigkeiten der Nennungen zu den profitierenden Zielgruppen*

Profitierende Zielgruppe	Anzahl gemeldeter Maßnahmen
Armutsgefährdete Kinder	135
Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören (zum Beispiel Roma) („Kinder mit Migrationshintergrund“)	121
Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen	84
Kinder mit Behinderungen	79
Kinder in alternativen Formen der Betreuung, insbesondere in Betreuungseinrichtungen („Kinder in Betreuung“)	45
Obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind („Obdachlose Kinder“)	27
Andere Zielgruppe(n)	41

* Zielgruppen bedürftiger Kinder können von 168 der 173 genannten Maßnahmen profitieren. Nur für fünf Maßnahmen wurden keine profitierenden Zielgruppen genannt.

Die beiden insgesamt am häufigsten vertretenen Zielgruppen „armutsgefährdete Kinder“ und „Kinder mit Migrationshintergrund“ sind auch (bis auf eine Ausnahme) am zweit- und dritthäufigsten genannt, wenn weitere profitierende Zielgruppen angegeben werden. Generell ist zu beobachten, dass die Maßnahmen häufig mehrere Zielgruppen gleichzeitig ansprechen. Dass nur eine einzelne profitierende Zielgruppe angegeben wird, ist äußerst selten. Die Zielgruppen „Kinder mit Behinderungen“ und „Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen“ werden häufig gemeinsam aufgeführt.

Für alle 27 Maßnahmen, in denen „obdachlose Kinder“ profitieren, ist auch die Zielgruppe „armutsgefährdete Kinder“ mit angegeben. Zusätzlich werden oft mehrere maßnahmenübergreifende Themen benannt, was erneut zeigt, dass Maßnahmen, die auf das Handlungsfeld „Wohnen“ und auf die profitierende Zielgruppe „obdachlose Kinder“ abzielen, eher einen breiten Fokus haben und verschiedene mit einer möglichen Benachteiligung verbundene Merkmale zugleich adressieren (siehe Kapitel 4.6.1).

Wenn Maßnahmen gelistet werden, für die sowohl die Zielgruppe „obdachlose Kinder“ als auch das Handlungsfeld „frühkindliche Bildung“ angegeben werden, sind die Betreuungsformen vorrangig durch Kindertagesstätten und Schulen repräsentiert. Generell lässt die relativ hohe Anzahl der Maßnahmen, durch die Kinder in alternativen Formen der Betreuung (außerhalb der leiblichen Familie) profitieren, darauf schließen, dass diese Maßnahmen hauptsächlich in Kindertagesstätten und Schulen verortet sind. Nicht unter den priorisierten Maßnahmen vertreten sind Maßnahmen, die auf die Wohnungsproblematik der Care Leaver abzielen.

In den offenen Antwortfeldern benennen die Befragten vor allem drei weitere spezifische Zielgruppen als Profiteure: erstens LSBTIQ*-Kinder, zweitens von Gewalt betroffene Kinder sowie drittens bildungsbenachteiligte oder leistungsschwächere Kinder.

Zudem offenbart die Befragung zu den prioritären Maßnahmen, welche Zielgruppen nach Einschätzung der Akteure am häufigsten von denjenigen Maßnahmen profitieren, die bestimmten maßnahmenübergreifenden Themen zugeordnet werden. So zeigt sich beispielsweise, dass die Zielgruppen „armutsgefährdete Kinder“,

„Kinder mit Migrationshintergrund“, „Kinder mit Behinderungen“ und „Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen“ besonders oft zusammen mit dem maßnahmenübergreifenden Thema „Daten“ angekreuzt wurden. Demnach würden nach Ansicht der Befragten diese Zielgruppen von Maßnahmen zur Verbesserung der Datenbasis ganz besonders profitieren.

4.6.6 Zusammenhänge zwischen Zielgruppen und Handlungsfeldern, maßnahmenübergreifenden Themen und Kooperationspartnern

Armutsgefährdete Kinder sind mit insgesamt 78 Prozent in vielen Maßnahmen eine adressierte Zielgruppe. Überdurchschnittlich oft können sie von Maßnahmen profitieren, für welche die Handlungsfelder „Ernährung“ oder „Wohnen“, das maßnahmenübergreifende Thema „Armutssensibilisierung“ oder die Organisationsform „Stiftungen“ angegeben wurde. Die Zielgruppe „armutsgefährdete Kinder“ wird zudem – gemeinsam mit „Kindern mit Migrationshintergrund“ – häufig von Maßnahmen angesprochen, die im Handlungsfeld „frühkindliche Bildung“ angesiedelt sind. Damit einhergehend wird das maßnahmenübergreifende Thema „Armutssensibilisierung“ häufig zusammen mit dem Handlungsfeld „frühkindliche Bildung“ angegeben. Dies zeigt, dass insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die Notwendigkeit gesehen wird, mit entsprechenden Maßnahmen und adäquat sensibilisierten Fachkräften vorliegenden Kinderarmutsgefährdungslagen zu begegnen. Hierzu passt, dass unter denjenigen Maßnahmen, von denen vorrangig „armutsgefährdete Kinder“ profitieren sollen, häufig die maßnahmenübergreifenden Themen „Fachkräftegewinnung“ und „ressortübergreifende Zusammenarbeit“ genannt werden.

Die Zielgruppe **Kinder mit Migrationshintergrund** ist in 70 Prozent der Maßnahmen vertreten und damit zusammen mit den „armutsgefährdeten Kindern“ die am häufigsten genannte profitierende Zielgruppe. Sie wird überdurchschnittlich oft im Zusammenhang mit den maßnahmenübergreifenden Themen „Armutssensibilisierung“, „Evaluation“ oder „Beteiligung“, den Organisationsformen „Stiftungen“, „Bildungseinrichtungen“ oder „öffentlicher Gesundheitsdienst“ und der beteiligten Zielgruppe „Eltern“ genannt. Unterdurchschnittlich häufig kommt diese Zielgruppe hingegen in den Maßnahmen vor, in denen Jugendliche beteiligt werden.

Kinder mit Behinderungen (insgesamt in 46 Prozent der Maßnahmen vertreten) werden überdurchschnittlich häufig als profitierende Zielgruppe angegeben, wenn die Handlungsfelder „Ernährung“ oder „Wohnen“, die maßnahmenübergreifenden Themen „Ressortübergreifende Zusammenarbeit“ oder „Daten“ oder „Eltern“ als beteiligte Zielgruppe genannt werden.

Bei **Kindern mit psychischen Gesundheitsproblemen** (Adressaten von 49 Prozent der Maßnahmen) gibt es eine überdurchschnittlich häufige Nennung, wenn das Handlungsfeld „Wohnen“ oder das maßnahmenübergreifende Thema „Beteiligung“ genannt wird.

Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Kinder können insgesamt von 15 Prozent der Maßnahmen profitieren. Dies ist überdurchschnittlich häufig der Fall, wenn das Handlungsfeld „Wohnen“, das maßnahmenübergreifende Thema „Armutssensibilisierung“, „ressortübergreifende Zusammenarbeit“ oder „Daten“ oder die Organisationsform „Stiftungen“ als weitere für die Maßnahme zutreffende Kategorien aufgeführt werden.

Kinder in alternativen Formen der Betreuung, die insgesamt nur in 26 Prozent der Maßnahmen als profitierende Zielgruppe aufgeführt werden, sind überdurchschnittlich häufig in Maßnahmen vertreten, für die das Handlungsfeld „Ernährung“ oder „Wohnen“, das maßnahmenübergreifende Thema „Daten“ oder eine der beteiligten Zielgruppen „Kinder“, „Eltern“ oder „Fachkräfte“ genannt sind.

5 Monitoring und Evaluation

Die Empfehlung des Rats der Europäischen Union zur EU-Kindergarantie sieht eine Berichterstattung an die Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ratsempfehlung im Einklang mit dem NAP vor (Artikel 11f). Der NAP soll zu diesem Zweck auch einen nationalen Rahmen für die Datenerhebung, die Überwachung und die Bewertung der Ratsempfehlung enthalten (Artikel 11c.v).

Die effektive Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EU-Kindergarantie sind längerfristige Prozesse. Über den gesamten Zeitraum bis 2030 braucht es daher ein kontinuierliches Monitoring der Fortschritte. Nur durch eine systematische Erfassung der Umsetzungsfortschritte können Nachsteuerungsbedarfe identifiziert und im Rahmen der Fortschreibung des NAP adressiert werden.

Die Bundesregierung erstattet der Kommission alle zwei Jahre Bericht über die Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland. Für die Verfassung der Berichte kooperiert die Bundesregierung mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft sichert eine unabhängige Bewertung der Umsetzungsfortschritte sowie eine evidenzbasierte Analyse von Nachsteuerungsbedarfen. Diese Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Fortschreibung des NAP ein.

Die zweijährlichen Fortschrittsberichte werden folgende Punkte umfassen:

- eine Dokumentation der Aktivitäten des NAP-Ausschusses (siehe Kapitel 6.1), des Umsetzungsfortschritts bei den **Maßnahmen** und zur Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland,
- die Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der **Zielgruppen** der EU-Kindergarantie,
- die Analyse von **Kernindikatoren** zu **Armut und sozialer Ausgrenzung**, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz (ASP) gewählt werden,

sowie zusätzlicher Indikatoren zur Kenntnis und Inanspruchnahme relevanter Unterstützungsleistungen,

- **Forschungsergebnisse** auf Basis bestehender Daten der amtlichen Statistik und der Daten aus bevölkerungsrepräsentativen Umfragen sowie aus Erhebungen der Service- und Monitoringstelle am DJI (ServiKiD) zu Gruppen, die spezifische Formen der Benachteiligung erfahren, um tiefergehende Analysen zu diesen Gruppen zu ermöglichen,
- eine Zusammenfassung der umgesetzten **Beteiligungsformate** mit Kindern und Jugendlichen (siehe Kapitel 6.2) und deren Ergebnisse.

Das Tableau vorhandener Indikatoren zur Maßnahmenkenntnis und -inanspruchnahme soll bei Bedarf und entsprechend der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung weiterentwickelt werden, um die Zielerreichung der Maßnahmen abbilden zu können. Im Zuge der Umsetzung des NAP werden deshalb der Datenbedarf für ein effektives Monitoring konkretisiert und eine Verbesserung der Dateninfrastruktur zur Untersuchung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien angestrebt.

Die Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit der föderalen Ebenen, eine Zusammenarbeit von Politik und Zivilgesellschaft sowie eine Sensibilisierung der politischen Akteure und der Fachkräfte im Umgang mit armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien. Die zweijährlichen Berichte und tiefergehenden Analysen zur Lage von benachteiligten Kindern werden im Rahmen von fachöffentlichen Veranstaltungen mit relevanten Stakeholdern der EU-Kindergarantie diskutiert. Es gilt, die Ergebnisse unter Beteiligung der Interessenvertretungen sowie der Kinder und Jugendlichen politisch einzuordnen, um weitere Schritte evidenzbasiert gemeinsam und auf Basis der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten ableiten zu können.

6 Umsetzung und Fortschreibung des NAP

6.1 Umsetzung des NAP

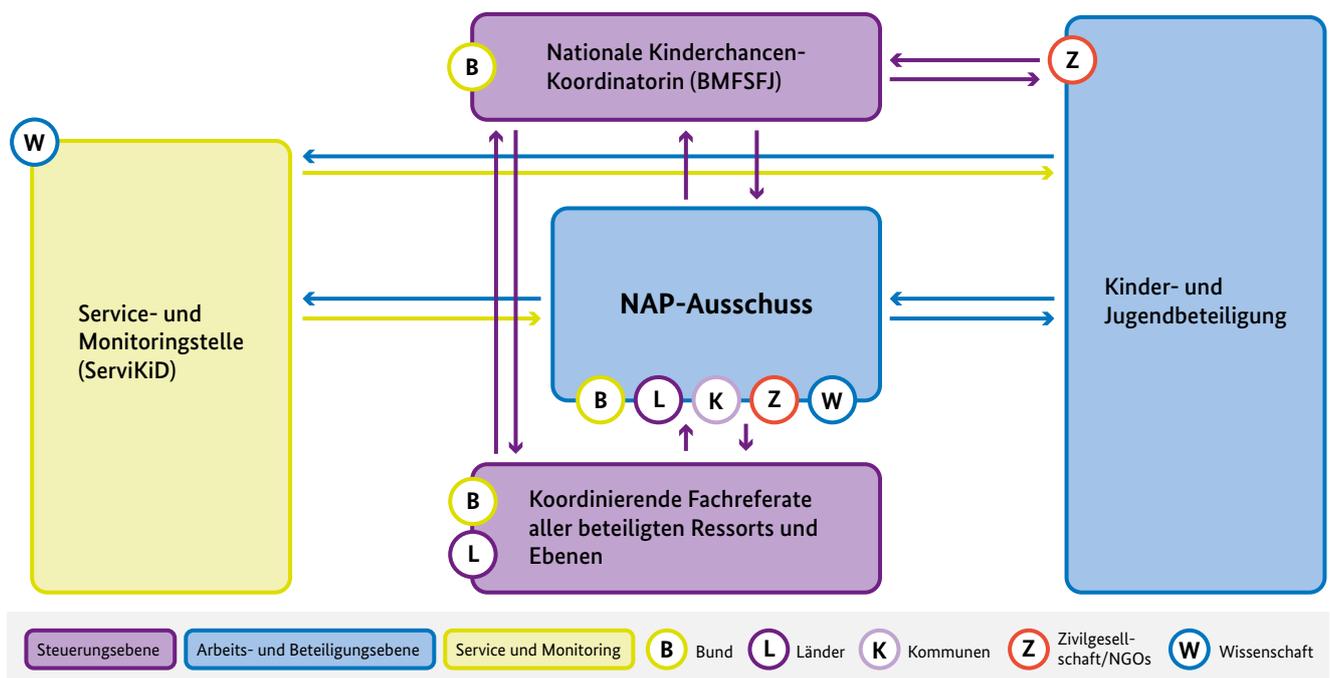
Der NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ versteht sich als dynamisches Instrument. Ziel ist, die Umsetzung und fortlaufende Weiterschreibung der Maßnahmen über die gesamte Laufzeit der EU-Kindergarantie bis 2030 gemeinsam mit allen relevanten Akteuren zu gestalten. Der Einbezug von Interessenträgern sowie die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden fortgesetzt und intensiviert. Dazu bedarf es einer leistungsstarken Steuerung, Organisation, Koordination und einer Vernetzung aller je nach finanzverfassungsrechtlicher Zuständigkeit maßgeblichen Akteure, der kommunalen Spitzenverbände und Zivilgesellschaft.

Für die Umsetzung der EU-Kindergarantie sind in Deutschland auf Bundesebene in erster Linie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fachlich zuständig. Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** übernimmt als staatliche Anlaufstelle die Verantwortung für die Steuerung des Umsetzungsprozesses, die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Fortschreibung des NAP.

Verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind – je nach Zuständigkeitsbereich – Bund, Länder und deren Kommunen. Ihnen obliegt die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen, die in den fünf Handlungsfeldern gelistet sind. Darüber hinaus werden auch von den freien Trägern, die nach den Vorgaben von Bundes- und Landesregelungen Adressaten der Umsetzung sind, Maßnahmen konzipiert und umgesetzt.

Abbildung 3: Arbeitsstruktur zur Umsetzung des NAP



Zur Koordination der Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland wurde die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ekin Deligöz, von Ministerin Lisa Paus zur Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin gemäß Artikel 11a der EU-Ratsempfehlung benannt. Ihre Aufgabe ist, die Umsetzung der Ratsempfehlung wirksam zu koordinieren und zu überwachen. Die Vernetzung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure zählt zu ihren zentralen Aufgaben. Zudem lädt die **Nationale Kinderchancen-Koordinatorin** wichtige Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu einem Ausschuss (im Folgenden: NAP-Ausschuss) ein. Ihr obliegt des Weiteren die Leitung des NAP-Ausschusses (siehe Abbildung 3).

Zentrale Aufgaben des **NAP-Ausschusses** sind die Begleitung der Maßnahmen sowie die Beratung zur Fortschreibung des NAP. Über den NAP-Ausschuss soll die Zivilgesellschaft im Sinne des Artikel 11e der EU-Ratsempfehlung aktiv einbezogen werden. Benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen über die sie vertretenden Organisationen (Wohlfahrts-, Jugend-, Familien- und Kinderrechteorganisationen) eingebunden werden. Des Weiteren ist geplant, die Bundes- und Landesebene sowie die kommunalen Spitzenverbände am NAP-Ausschuss zu beteiligen. Ebenso sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im NAP-Ausschuss vertreten sein. Sie sollen ihre Expertise einbringen und eine beratende Funktion übernehmen.

Bei Bedarf können vom NAP-Ausschuss thematisch zusammengesetzte Expertengruppen einberufen werden. Diese Expertengruppen arbeiten mit einem klar vorgegebenen Handlungsauftrag zeitlich befristet zu bestimmten Themenbereichen der EU-Kindergarantie und unterstützen den Ausschuss mit ihrer fachlichen Expertise.

Begleitet wird der NAP-Ausschuss von der Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des NAP. Die **Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland (ServiKiD)** ist am Deutschen Jugendinstitut angesiedelt. Ihr obliegt die fachliche und organisatorische Unterstützung des NAP-Ausschusses und der Expertengruppen. Des Weiteren trägt ServiKiD durch Veranstaltungen, Publikationen und eigene Forschung in den Themengebieten der EU-Kindergarantie, die angereichert wird durch Forschungsergebnisse benach-

barter Projekte, beispielsweise basierend auf der Studie „Kinder in Deutschland 0–3“ (KiD 0–3) des NZFH, zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland bei. Zudem erarbeitet ServiKiD einen Entwurf für die gemäß Artikel 11f geforderten zweijährlichen Fortschrittsberichte an die EU-Kommission. Die Bundesregierung übermittelt die Berichte an die EU-Kommission. Die Service- und Monitoringstelle pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Fragen des NAP, insbesondere mit der Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin.

6.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemäß Artikel 6e der Ratsempfehlung zur Einführung einer EU-Kindergarantie sollen Kinder und Jugendliche, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht beziehungsweise betroffen sind, direkt in die Konzipierung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Implementierung der EU-Kindergarantie angemessen eingebunden werden. Die Expertise der Kinder stellt einen wichtigen Beitrag dar, um eine zielgruppengerechte und wirkungsvolle Ausgestaltung der bestehenden und zukünftigen NAP-Maßnahmen zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre **Bedürfnisse, Wünsche und Unterstützungsbedarfe** zu äußern und **Rückmeldung zur Umsetzung des NAP** zu geben. Daher sind verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen, die die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen sowie **ihre Wahrnehmung und Interpretation der eigenen Lebenssituation und Lebenswelt** erfassen. Sie kennen ihre alltäglichen Herausforderungen am besten und sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Für Kinder und Jugendliche, die nicht selbst an den Beteiligungsformaten teilnehmen können oder möchten, können Formen der advokatorischen Beteiligung herangezogen werden, in der Erwachsene stellvertretend die Anliegen der Kinder und Jugendlichen einbringen. Für die Erreichung einer möglichst diversen Zielgruppe und für die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe wird im Beteiligungsprozess auf vielfältige und niederschwellige Zugänge geachtet. Im Folgenden werden die zentralen Eckpunkte der Kinder- und Jugendbeteiligung näher ausgeführt.

6.2.1 Begleitende Maßnahmen für die Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche brauchen einen geschützten und wertschätzenden Rahmen, um sich beteiligen zu können. Dieser wird von **erwachsenen Begleitpersonen** geschaffen, die den Kindern und Jugendlichen inhaltlich, organisatorisch und anwaltschaftlich zur Seite stehen und den Beteiligungsprozess unterstützen und moderieren. Von dem Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V. (IJK) wurden in Zusammenarbeit mit ServiKiD erste Ansätze zur Umsetzung und Begleitung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des NAP entwickelt. Für die konkrete Ausgestaltung und fachliche Schärfung der Beteiligungsformate ist der Austausch mit **Fachkräften** aus der Arbeit mit von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten beziehungsweise betroffenen Familien essenziell. Bei der Konzeptentwicklung des Beteiligungsprozesses wurden beziehungsweise werden Kinder und Jugendliche einbezogen und ihre Bedürfnisse und Ideen in Bezug auf die Beteiligungsformate aufgenommen.

Zur Nutzung von Synergien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen findet ein fachlicher Austausch mit den Akteuren des **Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. Der NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung soll bis 2025 als Dialogprozess zusammen mit der Zivilgesellschaft, den Ländern, Kommunen und jungen Menschen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken und die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln. Im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung wurden **Qualitätsstandards** für die Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt,¹¹⁸ an denen sich auch die Beteiligungsformate des NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ orientieren. Zudem unterstützt ein **Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung** die Bundesministerien und nachgeordnete Behörden bei der Planung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant ein **Webportal** zum NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Auf dieser Plattform sollen unter anderem kind- und jugendgerechte sowie niederschwellige Materialien für den Beteiligungsprozess zur Verfügung gestellt sowie digitale Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung der am NAP beteiligten Akteure gefördert werden.

6.2.2 Beteiligungsformate im NAP

Im Prozess des NAP haben Kinder und Jugendliche verschiedene Möglichkeiten, ihre Standpunkte, Interessen und Bedarfe einzubringen und sich aktiv zu beteiligen (siehe Abbildung 4). Hierbei handelt es sich häufig um eine „konsultative Beteiligung“, durch die junge Menschen in beratender Funktion Einfluss ausüben.

Dies wird unter anderem durch Teams von Kindern und Jugendlichen geschehen, die über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten und den NAP-Prozess begleiten. Aufgaben dieser Teams sind das Einbringen von Impulsen aus Kinder- und Jugendsicht in den NAP-Prozess oder die Beratung der Weiterentwicklung des NAP beispielsweise anhand von mündlichen Statements, Kurzvideos oder in schriftlicher Form. ServiKiD wird diese Teams fachlich begleiten und Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Wegen (zum Beispiel auf Fachtagen, in Workshops) über die Möglichkeit der Beteiligung informieren und dazu einladen.

Mögliche Formate für den Beteiligungsprozess auf kommunaler Ebene sind beispielsweise **eintägige Workshops vor Ort** und daran anknüpfende **Projektgruppen**. Ausgehend von der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie den sozialräumlichen Bedarfen und Ressourcen können die Workshops eine aktivierende Funktion übernehmen. Sie können den Austausch und die Information zu den Themen Armut und soziale Ausgrenzung ermöglichen, wirken Scham und Stigmatisierung entgegen und unterstützen einen sensiblen Umgang mit den Themen. Bei Interesse der Kinder und Jugendlichen kann dies zu einem weiterführenden Engagement in lokalen Projektgruppen führen.¹¹⁹

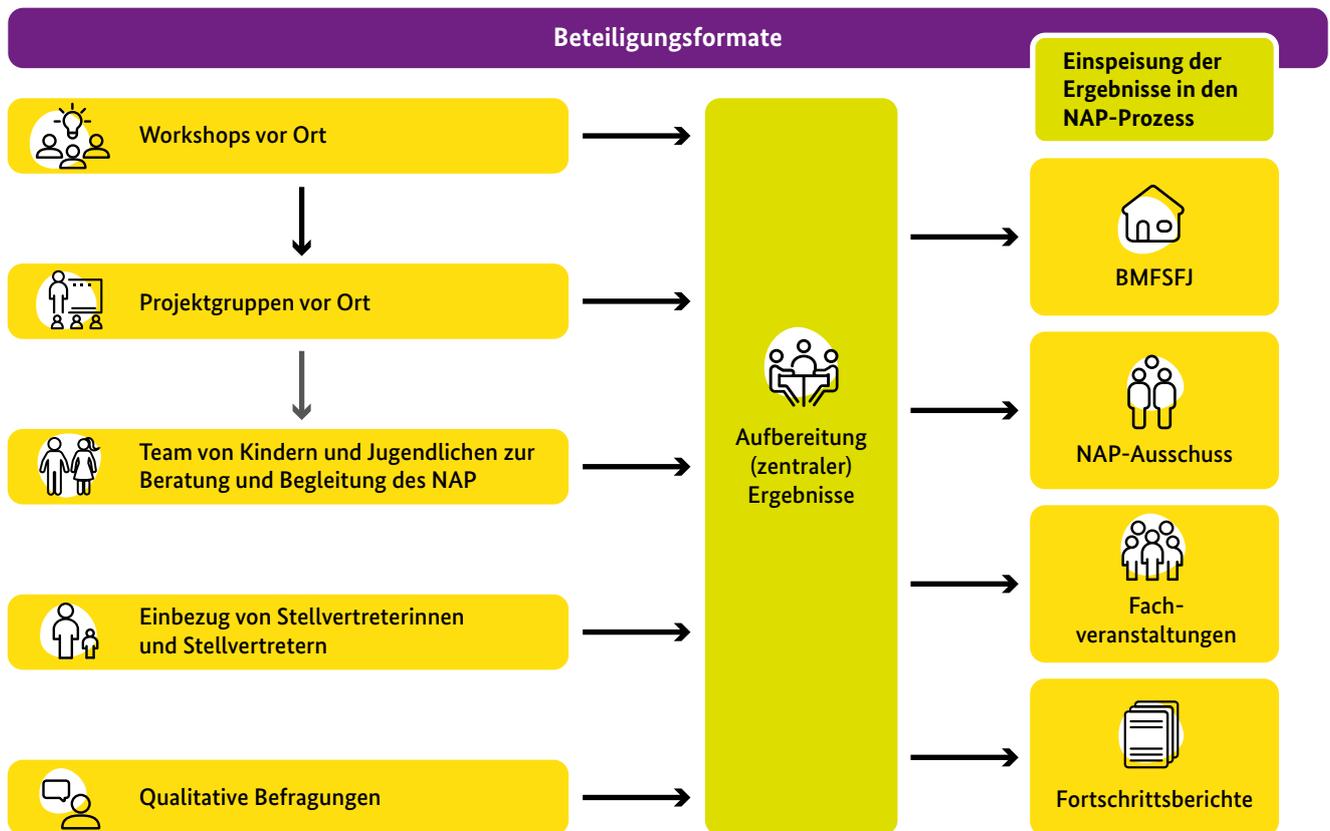
118 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis (<https://standards.jugendbeteiligung.de/>; letzter Aufruf 02.03.2023)

119 Waldemar Stange (2022): Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune. Partizipationslandschaften und Beteiligungsketten. In: Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Kinderrechte in Deutschland. Interdisziplinäre Perspektiven auf Errungenschaften und Herausforderungen kinderrechtlicher Arbeit in Deutschland (S. 65–89). München: kopaed

Eine weitere Form der (passiven) Beteiligung stellen Erhebungen durch ServiKiD im Rahmen der **qualitativen Forschung** dar. Hierbei wird die Situation der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten oder betroffenen Kinder und Jugendlichen wissenschaftlich erhoben, beispielsweise im Rahmen der Einführung der Kindergrundsicherung.

Zentrale Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden durch ServiKiD kontinuierlich dokumentiert und in den NAP-Prozess eingespeist. Eine Zusammenfassung der umgesetzten Beteiligungsformate erfolgt zudem im Rahmen der zweijährlichen Fortschrittsberichte.

Abbildung 4: Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung



7 *Ausblick*

„Neue Chancen für Kinder und Jugendliche in Deutschland“ ist das Motto, unter dem die EU-Kindergarantie in Deutschland umgesetzt wird. Um mehr Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, sind abgestimmte Maßnahmen entsprechend den föderalen Zuständigkeiten und ein kontinuierlicher Austausch aller beteiligten Akteure erforderlich. Viele der Maßnahmen, die im NAP angeführt sind, stehen daher nicht für sich allein, sondern sind in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Deshalb sind der fortlaufende Austausch über Ressortgrenzen hinweg und die bundesweite Vernetzung aller relevanten Akteure zum Umsetzungsfortschritt eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortschreibung des NAP bis 2030. Des Weiteren tragen jährlich stattfindende Veranstaltungen zum Umsetzungsstand der EU-Kindergarantie in Deutschland dem Ziel der Vernetzung, Koordination und der Weiterentwicklung der Maßnahmen im NAP Rechnung.

Denn der NAP ist als dynamisches Instrument zu betrachten, das von stetiger Weiterentwicklung bis 2030 lebt. Aus den Erfahrungen, die aus der Umsetzung der genannten Maßnahmen und Projekte gewonnen wurden, sowie aus der Kooperation der Akteure werden kontinuierlich Ansatzpunkte für Verbesserungen und Anpassungen an veränderte Bedarfe und neue gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt.

Auf der Internetseite www.neue-chancen-fuer-kinder.de wird über die Fortschritte bei der Umsetzung des NAP berichtet, werden Veranstaltungen angekündigt, Forschungsergebnisse geteilt und allgemeine Informationen zur EU-Kindergarantie bereitgestellt. Damit kommt die Bundesregierung ihrer Aufgabe nach, Maßnahmenverläufe und deren Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit transparent darzustellen und zu dokumentieren, soweit sie dafür zuständig ist.

Bereits in der Erarbeitungsphase des NAP wurde von den zu beteiligenden Akteuren deutlich gemacht, dass die Überwindung der Versäulung sowie die Bündelung und bessere Koordinierung bestehender Maßnahmen wichtige Schritte sein werden, um armutsgefährdete Kinder und Jugendliche mit wirksamen Angeboten zu erreichen und zu unterstützen. Durch integrierte Ansätze und verstärkte Kooperationen zwischen Ressorts – soweit der Bund zuständig ist – über die beiden föderalen Ebenen hinweg sowie zwischen Staat und Zivilgesellschaft könnten von Armut bedrohte Kinder und Jugendliche ganzheitlich gefördert und ihre Situation nachhaltig verbessert werden. Daher soll der Ausbau solcher Ansätze mit dem NAP entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten vorangetrieben werden. In der Vernetzung und im gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsstrategien können auch andere Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, eine armuts- und diversitätssensible Haltung bei allen Akteuren oder Datendefizite adressiert werden. Dies sind Anknüpfungspunkte für eine kontinuierliche Fortschreibung des NAP.

Der NAP hat die Chance, zu einem Kommunikations- und Kooperationsinstrument zu werden, das – neben den Kindern und Jugendlichen – die gesamte Gesellschaft integriert und mitnimmt.

Anhang 1: Bundesmaßnahmen

Es handelt sich sowohl um bestehende und geplante Ressortmaßnahmen einschließlich solcher Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (Koav)¹, bei denen die Prüfung der Umsetzbarkeit noch nicht abgeschlossen ist, aber auch um Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, die weder abgestimmt sind innerhalb der Bundesregierung noch mit finanziellen Mittel unterlegt sind.

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Kindergrundsicherung (KiGruSi)	Geplant	Bündelung bisheriger monetärer Leistungen für Kinder (Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, Kinderzuschlag) und automatisierte Auszahlung. Zwei Komponenten: Einkommensunabhängiger Garantiebetrags, einkommensabhängiger Zusatzbetrag.	X					
Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder	Bestehend	Ergänzende Unterstützungsmaßnahme bis zur Einführung der Kindergrundsicherung (monatlicher Zuschlag für hilfebedürftige Kinder mit Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG oder Kinderzuschlag in Höhe von 20 Euro).	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Lokale Bündnisse für Familie	Bestehend	Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung arbeiten in lokalen Netzwerken gemeinsam daran, dass Familien vor Ort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt.	X					

Fortsetzung Anhang 1

¹ Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>; letzter Abruf am 23. Mai 2023)

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)	Bestehend	Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche verbessert. Das Gesetz trat in mehreren Stufen zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Familienportal	Bestehend	Das Familienportal informiert über finanzielle Leistungen sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten für (werdende) Familien. Es richtet sich dabei an Beratende sowie an Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Familiensituationen.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Infotool Familie	Bestehend	Das Infotool Familienleistungen informiert über den individuellen voraussichtlichen Anspruch auf Familienleistungen oder Familienhilfen.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Weiterentwicklung und (Teil-) Digitalisierung des Elternkurses Starke Eltern – Starke Kinder	Bestehend	Die Elternkurse helfen Müttern und Vätern, Lösungsstrategien für Konflikte und Problemzeiten in der Familie zu entwickeln. Mit einem Modellprojekt soll das bereits seit über 30 Jahren etablierte Kursangebot für Eltern auf den aktuellen Stand der gesellschaftlichen, medialen und erzieherischen Belange von Eltern unter wissenschaftlicher Begleitung gebracht werden.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Modellprojekt „STARK – Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung“ 2021-2023	Bestehend	Mit dem Modellprojekt wird ein interdisziplinäres Online-Angebot entwickelt, das zielgruppenspezifische Elemente zur Prävention von Trennungen, zur Orientierung in der Trennungsphase und zur kindeswohlorientierten Ausgestaltung gemeinsamer Elternschaft nach der Trennung sowie zur Unterstützung der Trennungsbewältigung bei Kindern und Jugendlichen umfasst. Dazu stehen informative und psycho-educative Elemente sowie nützliche Tools zur Verfügung.	X					
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder	Bestehend	Ziel des Programms „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ ist die Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabe von Familien und Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Gefördert wird die umfassende Unterstützung der Eltern bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation sowie der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Zudem sollen durch nachhaltige und schrittweise Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung längerfristig Perspektiven des Zugangs/Einstiegs zum/in den Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Förderrichtlinie wurde zum 15. Februar 2023 veröffentlicht. Mit dem Start der Projekte wird Anfang September 2023 gerechnet.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	FamPower2	Bestehend	Familien mit Einwanderungsgeschichte wird durch das Modellprojekt „FamPower2“ der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen im familiären Bereich mittels geschulten Familien-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren erleichtert und Barrieren für die Nutzung von Familienangeboten werden abgebaut.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	Geplant	Gemäß dem Koalitionsvertrag (Seite 99) startete 2022 der breit angelegte Beteiligungsprozess zur Umsetzung der Inklusiven Lösung im SGB VIII. Beteiligt werden Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe, auf kommunaler Ebene, auf Landesebene, auf Bundesebene, aus Fachverbänden und Fachorganisationen, von öffentlichen oder freien Trägern aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Hilfe und Beratung bei Gewalt für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern	Bestehend	Insgesamt mehr als 400 Frauenhäuser und -schutzhäuser mit mehr als 6.000 Plätzen bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern eine geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Berufsbezogene Teilzeit-Angebote für Mütter kleiner Kinder	Bestehend	Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes wurde zum 01. Januar 2020 die Möglichkeiten für eine duale Berufsausbildung in Teilzeit erweitert. Eine wesentliche Zielgruppe sind dabei nach wie vor Alleinerziehende sowie Mütter und Väter mit familiärer Betreuungspflicht.	X					
Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium des Innern und für Heimat	Berufssprachkurse zur Arbeitsmarktintegration	Bestehend	Stärkere Förderung beziehungsweise Verstärkung der Förderung der auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Antidiskriminierungsstelle des Bundes	Antidiskriminierungsstelle	Bestehend	Errichtung der ADS zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines im AGG genannten Grundes. Der Bund stellt die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung.	X					
		KoV 2021– 2025	„Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, stellen sie angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren.“ (KoV, Seite 121)						

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Stärkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)	Bestehend KoaV 2021–2025	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist seit 2006 in Kraft. Es regelt den Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Erwerbskontext und in Teilen des Zivilrechtsverkehrs. „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.“ (KoaV, Seite 121)	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Bestehend	Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft gefördert. Dabei werden insbesondere auch Maßnahmen gefördert, die Kinder und Jugendliche als Zielgruppe adressieren.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen	KoaV 2021–2025	„Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr sozialversicherte Arbeitsplätze. [...] Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.“ (KoaV, Seite 70)	X					
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Siebter Armuts- und Reichtumsbericht	KoaV 2021–2025	Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jeweils zur Mitte der Legislaturperiode eine fakten-gestützte Analyse der Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung, der sozialen Mobilität und verschiedener Lebenslagen, wie Bildung, Gesundheit oder Wohnen vor, bewertet ergriffene Maßnahmen und leitet weitere Handlungsbedarfe ab.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium der Finanzen; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Modifikationen Kindschaftsrecht, Unterhaltsrecht sowie Kinder- und Jugendhilfe	KoaV 2021–2025	Förderung einer am Kindeswohl orientierten partnerschaftlichen Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern (KoaV, Seite 102). Zwingende Berücksichtigung festgestellter häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren (KoaV, Seite 102). Bessere Berücksichtigung der Betreuungsanteile nach Trennung und Scheidung, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden (KoaV, Seite 102). Verbesserung der Erziehungs-, Trennungs- und Konfliktberatung, wobei das sog. Wechselmodell in den Mittelpunkt gestellt werden soll (KoaV, Seite 102).	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Weiterentwicklung Gleichstellungsstrategie	KoaV 2021–2025	Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie des Bundes und eines Gleichstellungs-Checks künftiger Gesetze und Maßnahmen.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Entgelttransparenzgesetz	Bestehend	Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Dafür sieht es folgende Bausteine vor: Einen individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte, die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit.	X					
		KoalV 2021–2025	Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes und Stärkung seiner Durchsetzung durch Ermöglichung der Verbandsklage (KoalV, Seite 115).						
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung	Bestehend	Ziel des Nationalen Aktionsplanes für Kinder und Jugendbeteiligung (NAP) ist es, die Beteiligung von jungen Menschen auf allen Ebenen zu stärken. Der NAP ist ein Dialogprozess, an dessen Ende im Frühjahr 2025 Empfehlungen für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung dem Bundeskabinett und der JFMK vorgelegt werden.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) als Teil der Sicherung des Existenzminimums	Bestehend	Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen können Kinder Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn sich die Familien die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Elterngeld Modifikationen Elterngeld	Bestehend KoaV 2021–2025	Ausgleich von fehlendem Einkommen, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Familien. Hilfe bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erhöhung der Partnermonate im Elterngeld (zusätzlicher exklusiver Monat); Dynamisierung von Mindest- und Höchstbetrag; Einführung eines Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern sowie Modernisierung des Anspruchs für Selbständige; Erweiterung des Anspruchs auf Elterngeld bei Frühgeburten vor der 37. Schwangerschaftswoche (KoaV, Seite 101).	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Elternzeit	Bestehend	Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und erziehen. Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes. Die Elternzeit ist ein Anspruch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber.	X					
	Modifikationen Elternzeit	KoaV 2021–2025	Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes (KoaV, Seite 101).						
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesteilhabegesetz (BTHG)	Bestehend	Das Bundesteilhabegesetz soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen orientieren sich nun ausschließlich am persönlichen Bedarf des Einzelnen. Das Bundesteilhabegesetz setzt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene um und ist in mehreren Stufen in Kraft getreten.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	Bestehend	Das Gesetz verbessert die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch sollen vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gestärkt werden, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	Bestehend	Die Familienpflegezeit unterstützt Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Beschäftigte können sich für die Pflege eines nahen Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen.	X					
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Bestehend	Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen werden einkommens- und vermögensabhängig mit einem Unterhaltsbeitrag gefördert. Der Unterhaltsbeitrag erhöht sich für den Ehegatten und für jedes Kind, für das seitens der Fortbildungsteilnehmerin beziehungsweise des -teilnehmers ein Kindergeldanspruch besteht. Alleinerziehende können zudem einen Kinderbetreuungszuschlag erhalten. Ein Sozialerlass kann unter Umständen nach Ende der Maßnahme gewährt werden.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Erarbeitung und Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit	Bestehend	Im Juni 2022 startete die Erarbeitung der Strategie gegen Einsamkeit mit einem breiten Beteiligungsprozess. Ziel ist, das Thema Einsamkeit in Deutschland für alle Altersgruppen, spezifische Lebenslagen und stärker strategisch und wissenschaftlich zu beleuchten und anzugehen. Hierunter fällt insbesondere die praktische Arbeit zur Vorbeugung und Bewältigung von Einsamkeit zu stärken sowie betroffenen Personen niederschwellige Zugänge zu Hilfe- und Beratungsangeboten zu ermöglichen.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Modellprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	Bestehend	Das Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des DOSB sensibilisiert 87.000 Sportvereine, die im DOSB organisiert sind, für die Situation einsamer Menschen aller Altersgruppen. Sportvereine bieten die Möglichkeit, Gleichgesinnte zu treffen und werden so zu Begegnungsstätten und zur sozialen Heimat.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Projekt Pausentaste	Bestehend	Mit dem Projekt sollen pflegende Kinder und Jugendliche, pflegende Studierende und Auszubildende bundesweit durch ein niederschwelliges Beratungsangebot unterstützt werden. Es soll ihnen helfen, Pausen einzulegen, zu reflektieren und Hilfsangebote wahrzunehmen oder über die eigene Situation zu sprechen – auch anonym. Das Angebot umfasst die Website www.pausentaste.de sowie eine telefonische Beratung und eine Online-Beratung (E-Mail-Beratung und Terminchat) beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“. Darüber hinaus sollen Lehrkräfte, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Onlinezugangsgesetz	Bestehend	Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Das BMFSFJ teilt sich mit der Freien Hansestadt Bremen die Federführung für das Themenfeld Familie und Kind. Die rechtliche und fachliche Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMI. Die Entwicklung von Online-Diensten für die hier enthaltenen föderalen Leistungen findet aktuell in zehn Umsetzungsprojekten statt.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Digitale-Familienleistungen-Gesetz	Bestehend	Rechtliche Grundlage für Datenabrufe zwischen Standesämtern, Krankenkassen, Deutscher Rentenversicherung und Elterngeldstellen.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	Bestehend	Das Unterhaltsvorschussgesetz sichert für Kinder, die im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne Begrenzung der Bezugsdauer einen Mindestunterhalt, wenn sie diesen Unterhalt nicht oder nicht regelmäßig von dem anderen Elternteil erhalten. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum 18. Geburtstag besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto im Monat erzielt.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	elternsein.info	Bestehend	Über die Internetseite elternsein.info des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen werden junge Familien, insbesondere in Belastungslagen, in einfacher Sprache über die Angebote der Frühen Hilfen und Themen rund um die ersten Lebensjahre eines Kindes und das Leben als junge Familien informiert.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Bestehend	Mit dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit soll die Situation von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit verbessert werden. Teilhabe und Engagement junger Menschen steht im Zentrum des Programms.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesweite Fach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz	Bestehend	Die Bundesweite Fach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) berät und unterstützt aktiv Kommunen, Länder, freie Träger und Einzelakteure bei der Errichtung von Männerschutzprojekten. Schutzprojekte, von denen Männer und ihre Kinder profitieren können.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"	Bestehend	Initiative von BMFSFJ, UNICEF, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteuren. Netzwerk von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, welches sich auf Grundlage der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (4. Auflage 2021) für gute und sichere Unterbringungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und weitere schutzbedürftige Personengruppen in Unterkünften für geflüchtete Menschen einsetzt.	X					

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Investitionspakt Sportstätten	Bestehend	Mit dem von 2020 bis 2022 aufgelegten Investitionspakt Sportstätten werden insbesondere die Sanierung und der Ausbau öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert. Damit trägt der Investitionspakt dazu bei, in baulicher Hinsicht die Voraussetzungen für die Förderung von Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.	X					
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Bestehend	Der Bund unterstützt die Kommunen seit 2015 insbesondere bei der baulichen Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern/Freibädern.	X					
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („KiTa-Qualitätsgesetz“)	Bestehend	Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Ziel ist es, die Qualität bundesweit weiterzuentwickeln und einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen im Bundesgebiet zu leisten.		X				

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Qualifizierung zur Elternbegleitung	Bestehend	Mit der Förderung der Qualifizierung von Fachkräften zu Elternbegleiterinnen und -begleitern wird auf die präventive Wirkung von Familienbildung gesetzt und ein Beitrag zum Wohlergehen der Familien sowie zur Verringerung von Chancenungleichheit, Armutsrisiko und sozialer Exklusion geleistet.		X				
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	ESF Plus-Programm ElternChanceN - Mit Elternbegleitung Familien stärken	Bestehend	Das Programm unterstützt gezielt Familien, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe brauchen. Vor Ort sollen Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit/-begleitung in der (frühen) Kindheit konzipiert und unter Einbezug von sozialen Einrichtungen in der Region umgesetzt werden. Ziel ist die stärkere Einbindung der präventiv wirkenden „Elternbegleitung“ in kooperative Arbeitsformen und als feste Größe im Sozialraum und im kommunalen Kontext.		X				

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Qualifizierungsinitiative „Gesundheitsbezogene Elternkompetenzen“	KoaV 2021–2025	Durch eine Qualifizierungsinitiative sollen gesundheitsbezogene Elternkompetenzen in der Familien- und Elternbegleitung gestärkt und passgenau in die vorhandenen Strukturen vernetzter Elternbegleitung in der Fläche verankert werden. Die Maßnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt. „Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket werden wir die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit schnell und wirksam verbessern“ (KoaV, Seite 98).		X				
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung – BRISE	Bestehend	Langzeitstudie zur systematischen Untersuchung von Effekten frühkindlicher Förderung von Kindern aus sozial und kulturell benachteiligten Familien.		X				
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Weiterbildungsinitiative für Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)	Bestehend	Die Weiterbildungsinitiative hat das Ziel, die Fachkräfte weiter zu professionalisieren. Dafür bietet sie eine Diskurs- und Transfer-Plattform, das Fachkräftebarometer frühe Kindheit, Expertisen, Studien und den WiFF-Wegweiser Weiterbildung.		X				

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Stiftung Kinder forschen	Bestehend	Die institutionell geförderte gemeinnützige Stiftung Kinder forschen engagiert sich für die Förderung der MINT-Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter. Mit einem bundesweiten umfangreichen Fortbildungsprogramm werden pädagogische Fachkräfte dabei unterstützt, den Entdeckergeist und die Gestaltungskompetenz von Kindern zu fördern und sie qualifiziert und altersgerecht beim Forschen zu begleiten.		X				
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Lesestart 1-2-3	Bestehend	Frühe Leseförderung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren und die Verankerung von Vorlesen und Lesen im Familienalltag sollen gestärkt werden, inkl. begleitender wissenschaftlicher Evaluation.		X				
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesstiftung Mutter und Kind	Bestehend	Frauen in finanziellen Notlagen können bei der Bundesstiftung Mutter und Kind Hilfen für Bekleidung, Einrichtung oder Kinderbetreuung beantragen.		X				
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Förderung der im Ideenwettbewerb „misch:mit - für Elternbeteiligung und Demokratiebildung“ prämierten Projektideen	Bestehend	Ziel des Programms ist es, demokratische Bildung und Erziehungskompetenz bereits früh in der Familie zu verankern und so die Grundsteine für die Herausbildung demokratischer Werte und demokratischen Verhaltens zu legen. Dazu werden die im Ideenwettbewerb prämierten fünf Projektideen für eine Zeitraum von drei Jahren (bis 2024) gefördert.		X				

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesprogramm "Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft"	Bestehend	Mit dem Bundesprogramm wird eine kursbegleitende Beaufsichtigung der nicht schulpflichtigen Kinder von Teilnehmenden an Integrationskursen als subsidiäres Angebot gefördert, sofern für die Kinder keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Teilnahme am Integrationskurs ermöglicht. Zudem wird der Aspekt der Fachkräftegewinnung und -sicherung berücksichtigt und Kinder werden beim Übergang in die Regelbetreuung begleitet.	X	X				
Bundesministerium für Bildung und Forschung	ESF Plus-Programm "Integration durch Bildung"	Geplant	Mit dem neuen ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“ sollen die Bildungschancen für Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, gerade auch mit Blick auf spezielle Zielgruppen wie Mädchen und Frauen, erhöht werden. Grundlage hierfür ist eine transferfähige Forschung mit und für die Bildungspraxis, die dazu beiträgt, Zugangsbarrieren nachhaltig abzubauen und Empowerment zu ermöglichen.		X	X			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Bildung und Forschung	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	Bestehend	Das Sondervermögen dient der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt dafür Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.						X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	Bestehend	Mit dem Ganztagsförderungsgesetz soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Ab August 2026 haben alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch, ganztägig gefördert zu werden. Dieser wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Initiative Bildungsketten	Bestehend	Ziel ist es, jungen Menschen einen reibungslosen Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Hierzu werden die unterschiedlichen Förderinstrumente von Bund (BMBF, BMAS, BA) und Ländern aufeinander abgestimmt und miteinander entsprechend dem Koalitionsvertrag („Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung [...] flächendeckend aus.“, Seite 66f.) verzahnt.						X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berufsorientierungsprogramm (BOP)	Bestehend	Ziel ist es, trägergestützt die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Das Programm umfasst auch die Stärkung der Berufsorientierung insbesondere an Gymnasien, die gezielte Ansprache von Zugewanderten und die digitale Berufsorientierung (Berufenavi). Über 300 Bildungseinrichtungen mit mehr als 3.000 Schulen sind bundesweit als Kooperationspartner an der Umsetzung des Programms beteiligt. Die Maßnahme entspricht dem Ziel, mit den Ländern die Berufsorientierung flächendeckend auszubauen (KoaV, Seite 66).			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Digitalisierung im Bildungsbereich	Bestehend	Mit dem Forschungsschwerpunkt wird zentralen Herausforderungen zur Gestaltung und Nutzung technologischer Entwicklungen begegnet. Mit der aktuellen, dritten Förderlinie wird Forschung zu den grundlegenden Fragen von notwendigen Kompetenzen und zum Kompetenzaufbau in einer digital geprägten Welt gefördert. Dazu gehören etwa der selbstbewusste und verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Medien und die verstärkte Ausrichtung auf selbstgesteuerte Lernprozesse beim digital unterstützten Lernen.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe	Bestehend	In diesem Forschungsschwerpunkt wird Forschung zu der Frage gefördert, wie und mit welchen konkreten Konzepten Bildungsbarrieren von benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig abgebaut werden können. Im Zentrum dieser Förderlinie steht die Untersuchung von Wechselwirkungen zwischen Bildungsprozessen und den regionalen und lokalen Lernumwelten der Kinder und Jugendlichen.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	BiSS-Transfer	Bestehend	BiSS-Transfer ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder zum Transfer von Sprachbildung sowie Lese- und Schreibförderung in Schulen und Kitas.					X	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung	Bestehend	Unterstützung null- bis zehnjähriger Kinder mit Fluchterfahrung über Buchgeschenke und mehrsprachige Informationsmaterialien für ihre Eltern sowie über Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe inkl. begleitender wissenschaftlicher Evaluation.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Netzwerk Bibliothek Medienbildung	Bestehend	Mit dem „Netzwerk Bibliothek Medienbildung II“ sollen insbesondere kleinere Bibliotheken im ländlichen Raum befähigt und unterstützt werden, ihre medienpädagogischen Angebote auszubauen und Kooperationen mit Schulen und Kitas zu professionalisieren. Die Mitarbeitenden werden über verschiedene Module fortgebildet und unterstützt: Themen sind medienpädagogische Grundlagen, Best-Practice-Beispiele sowie Beratung und Austausch.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Digitaler Treffpunkt der Generationen	Bestehend	Unterstützung des MENTOR Bundesverbandes bei dem Projekt „MENTOR-Campus: Ausbau einer Leseplattform für die Online-Leseförderung sowie Aufbau einer sozialen Lehr-Lernplattform zur Qualifizierung von Mentorinnen und Vereinen.“ Die Leselernhelferinnen und -helfer von MENTOR fördern individuell die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern aus überwiegend bildungsfernen Familien nach dem 1:1-Prinzip. Qualifizierte, ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren begleiten ein Kind ein Schuljahr lang beim Lesenlernen.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Nationaler Lesepakt	Bestehend	Der Nationale Lesepakt ist eine bundesweite Initiative der Stiftung Lesen und des Börsenvereins des deutschen Buchhandels. Ziel ist es, in einer gemeinsamen gesellschaftlichen Kraftanstrengung dafür zu sorgen, dass in Deutschland alle Kinder und Jugendlichen sicher Lesen lernen.			X			

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung	Bestehend	Das Bundesprogramm fördert seit 2013 mit bis zu 50 Millionen Euro jährlich bundesweit außerschulische kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. Umgesetzt werden die Projekte von lokalen Einrichtungen in einem Bündnis für Bildung. Beteiligt sind Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Schulen, Museen, Theater oder Bibliotheken, Vereine oder Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Schule macht stark – Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen	Bestehend	Lehrkräfte und Schulleitungen von 200 Schulen arbeiten in der Initiative mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus 13 Forschungseinrichtungen und Universitäten zusammen. Gemeinsam entwickeln Schulen und Wissenschaft Strategien und Ansätze für den Unterricht und für den Schulalltag, ausgerichtet auf die Bedürfnisse vor Ort. Die Praxiserfahrung der Lehrkräfte fließt direkt in die gemeinsamen Konzepte ein. Diese werden sofort in der Praxis erprobt und – wenn nötig – angepasst und weiterentwickelt.						X
Bundesministerium für Bildung und Forschung	DigitalPakt Schule	Bestehend	Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes ist der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.						X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Förderbezogene Diagnostik in der Inklusiven Bildung	Bestehend	Mit der Forschungsförderlinie „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“ innerhalb des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung wird das Ziel verfolgt, die (Weiter-)Entwicklung einer förderbezogenen alltagsintegrierten Diagnostik und ihrer Rahmenbedingungen bildungsbereichsübergreifend und in den Übergängen zu verbessern. Die Diagnostik und die diagnosebasierte Förderung hilft z. B. dabei, die vielfältigen Lernausgangslagen aller Lernenden zu erfassen sowie Lernverläufe zu dokumentieren. Sie ist somit eine Voraussetzung für die inklusive Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dazu ist Wissen erforderlich, das handlungsleitend und praxis-tauglich für einen breiten Transfer aufbereitet werden kann.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	youpaN	Bestehend	Jugendbeteiligung in der Umsetzung des UNESCO-Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ (BNE 2030)						X
Bundesministerium für Bildung und Forschung	youclub2030	Bestehend	Förderung von nachhaltigen Projekten in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen						X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bildungskommunen	Bestehend	Programmziel sind die Schaffung von Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sowie ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen, so dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in jeder Lebensphase, und hier insbesondere auch Kinder und Jugendliche, die Bildungsangebote nutzen können, die sie zur Realisierung ihrer individuellen Bildungsziele benötigen.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Förderung von Schüler:innenfirmen: youstartN Ideenlabs	Bestehend	Das Projekt unterstützt Schüler:innenfirmen oder -initiativen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten mit Boostergeldern. Begleitend werden Workshops (Ideenlabs) für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu Nachhaltigkeit und Gründung angeboten.			X			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Startchancen-Programm	KoaV 2021–2025	Mit dem Startchancen-Programm soll der Bildungserfolg stärker von der sozialen Herkunft entkoppelt und Chancengerechtigkeit gestärkt werden. Dazu sollen etwa 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler eine besondere Unterstützung erhalten (KoaV, Seite 95f.).			X			

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	Bestehend	Nach dem BAföG erhalten bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Studierende finanzielle Unterstützung in Form von Unterhaltsleistungen. Zum einen wird die Unterhaltsleistung für die Durchführung einer (schulischen oder akademischen) Ausbildung (an einer Ausbildungsstätte i. S. v. § 2 BAföG) auch unter 18-Jährigen gewährt. Zum anderen erhalten Geförderte bei der Einkommensanrechnung nach dem BAföG Freibeträge für unterhaltspflichtige Kinder.			X			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Ausbau Jugendberufsagenturen	KoalV 2021–2025	„Mit den Ländern bauen wir die (...) Jugendberufsagenturen flächendeckend aus.“ (KoalV, Seite 66)					X	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Ausbildungsgarantie für Jugendliche	KoalV 2021–2025	„Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb.“ (KoalV, Seite 66)					X	
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Bildung und Forschung	Fortführung der Allianz für Aus- und Weiterbildung	Bestehend	„Wir führen die Allianz für Ausbildung fort.“ (KoalV, Seite 66)					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Exzellenzinitiative Berufliche Bildung	Bestehend	Ziel der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ist es, für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung zu sorgen, die gesellschaftliche Wertschätzung für die berufliche Bildung zu steigern sowie die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für alle jungen Menschen zu erhöhen.			X			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Ausbau Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen	Geplant	„Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete.“ (KoaV, Seite 66)			X			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Außerbetriebliche Ausbildungsangebote	Geplant	„In Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern.“ (KoaV, Seite 66)			X			
Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Vergütung vollzeitschulische Ausbildung	KoaV 2021–2025	„Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein.“ (KoaV, Seite 67)			X			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Erweiterung Angebot Berufsberatung in Jugendpflegeeinrichtungen	KoaV 2021–2025	„Das Angebot an Berufs- und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen wollen wir erweitern.“ (KoaV, Seite 99)			X			

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Berufseinstiegsbegleitung	Bestehend	Ziel des Programms ist es, junge Menschen in eine Berufsausbildung einzugliedern. Die einzelnen Schritte zielen auf das Erreichen des Schulabschlusses, die Verbesserung der Berufsorientierung und -wahl und die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses ab.			X			
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen	Bestehend	Das Programm verfolgt das Ziel, zur Armutsbekämpfung beizutragen und die soziale Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen zu verbessern. Dabei richtet es sich besonders an zwei Gruppen: Neu zugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder bis 18 Jahre.			X			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	ESF Plus-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“	Bestehend	Unterstützung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte an Grundschulen in einem gemeinsamen Prozess bei der Weiterentwicklung und Erprobung eines Partizipationskonzepts als Teil ihres Ganztagschulkonzepts. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung.			X			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day – Jungen-Zukunftstag	Bestehend	Maßnahme zur Stärkung der klischeefreien Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern.			X			

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Initiative Klischeefrei	Bestehend	Bundesweiter Zusammenschluss von Partnerorganisationen aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Praxis zwecks Stärkung einer klischeefreien Berufsorientierung entlang der Bildungskette.			X			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	meinTest-gelände	Bestehend	Plattform zwecks Austausch junger Menschen aller Geschlechter zu Fragen, das soziale und biologische Geschlecht betreffend. Jugendliche verschaffen ihren Gedanken mittels Texten, Videos und Fotobeiträgen Ausdruck.			X			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	YouCodeGirls	Bestehend	Mit der Initiative sollen Mädchen und junge Frauen für das Thema Coding begeistert werden.			X			
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Heroes	Bestehend	In dem Projekt werden Jungen dafür sensibilisiert, dass es in allen kulturellen Kontexten wichtig ist, für feministische Werte einzutreten.			X			

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Programm Mental Health Coaches	Bestehend	Steigerung der mentalen Gesundheit und der Resilienz von Schülerinnen und Schülern. Start zum Beginn des Schuljahres 2023/24. Das Angebot richtet sich an Schulen ab der Sekundarstufe I. Die Coaches sollen zum einen präventive Gruppenangebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit und Resilienz unterbreiten, zum anderen sollen sie für Schülerinnen und Schüler in akuten Krisensituationen als Ansprechpersonen im Sinne einer Ersten Psychischen Hilfe zur Verfügung stehen.			X			
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte für Antirassismus	Rassistischer Diskriminierung im Kontext von Schule und Bildung entgegenwirken	Bestehend	Das Modellprojekt unterstützt Kinder und Jugendliche, die im Bildungsbereich Rassismuserfahrungen machen. Hierfür sollen bundesweit relevante Akteur*innen und Institutionen in und um Schule sensibilisiert, empowert und qualifiziert werden sowie professionelle Handlungsstrategien an die Hand bekommen. Umgesetzt wird das Projekt vom Träger LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.			X			

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesstiftung Frühe Hilfen	Bestehend	Frühe Hilfen sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre. Sie sind niederschwellig und richten sich insbesondere an Familien in belastenden Lebenslagen. Fachkräfte verschiedener Bereiche arbeiten eng zusammen und werden in lokalen Netzwerken koordiniert. Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert das BMFSFJ die Netzwerke Frühe Hilfen und psychosoziale Unterstützungsangebote dauerhaft mit 51 Mio. Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Bundesstiftung 5 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel erhalten.				X		

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Gesundheit	Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche	Bestehend	Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (aktuell U1 bis U9 sowie J1) können ein zentraler Baustein zur gesunden kindlichen Entwicklung sein. Bei den „U“-Untersuchungen werden der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft. So können mögliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. Neben der Krankheitsfrüherkennung prüft der Arzt oder die Ärztin, ob und gegebenenfalls welche individuellen Belastungen und gesundheitlichen Risiken beim Kind vorliegen und berät die Eltern darauf abgestimmt, wie sie diese verringern können. Bei Bedarf kann der Arzt oder die Ärztin eine Präventionsempfehlung ausstellen und auf regionale Eltern-Kind-Angebote hinweisen. Die U-Untersuchungen sind als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in § 26 SGB V festgelegt.				X		

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen	Sport digital - Mehr Bewegung im Quartier (Bundesmodellprogramm der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“)	Bestehend	Digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen in den rund 1.000 Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt“.				X		
Bundesministerium für Gesundheit	Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportvereinen – unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen (BeweKi)	Bestehend	Ziel des Vorhabens ist es, die aktuelle Umsetzung von Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche in den Settings Kindertagesstätte, Schule und Sportverein auch unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen zu untersuchen sowie die Kenntnis und die Akzeptanz der im Juli 2021 veröffentlichten drei Infoblätter des Bundesministeriums für Gesundheit zu Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie zu erfassen.				X		

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Forschungsverbünde zur psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen	Bestehend	Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbünde zu spezifischen Aspekten der psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung wissenschaftlich abgesicherter, kultursensitiver Konzepte zur Diagnose, Therapie und Prävention von psychischen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen. Gleichzeitig soll durch die Erforschung von Strukturen des deutschen Versorgungssystems und von Integrationsmöglichkeiten in das Gesundheitssystem eine Verbesserung der Versorgungssituation erreicht werden.				X		
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Forschungsverbünde zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Miss-handlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend	Bestehend	In der aktuellen zweiten Förderphase steht die Entwicklung therapeutischer oder präventiver Ansätze im Vordergrund. Außerdem wird verstärkt der Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Praxis unterstützt. Sieben Forschungsverbünde befassen sich mit Entwicklungs- und Langzeitverläufen der Folgen von (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung in Kindheit und Jugend, entwickeln evidenzbasierte Therapiemöglichkeiten, bearbeiten die generationsübergreifenden Mechanismen von Missbrauch in Familien und betreiben Täter- und Präventionsforschung.				X		

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Förderinitiative Gesund – ein Leben lang: Kinder- und Jugendgesundheit	Bestehend	Es soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche gesund bleiben oder schneller genesen. Dabei sollen kindgerechte Präventions- und Therapieansätze für chronische Erkrankungen und psychische Störungen, Konzepte der Gesunderhaltung und Prävention für Risikogruppen sowie biologische und molekulare Mechanismen prägender Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit im Vordergrund stehen.				X		
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Förderschwerpunkt Seltene Erkrankungen	Bestehend	Mit der Fördermaßnahme sollen die bestehenden Kompetenzen in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, der klinischen Forschung und der Versorgungsforschung für seltene Erkrankungen national gebündelt werden. Da circa 80 Prozent dieser Erkrankungen genetisch bedingt sind, treten viele bereits im Kinder- und Jugendalter auf. Aktuell werden multidisziplinäre Forschungsverbünde zu seltenen Erkrankungen gefördert, die sich überwiegend mit Erkrankungen im Kindesalter befassen.				X		
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Verbesserung Zugang zu Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und -bewerber	KoAV 2021–2025	„Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von Leistungseinschränkungen beziehungsweise -kürzungen auszunehmen.“ (KoAV, Seite 140)				X		

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Gesundheit	Portal Migration und Gesundheit	Bestehend	Auf dem Portal www.migration-gesundheit.bund.de werden zahlreiche mehrsprachige Broschüren und Informationsmaterialien gebündelt zur Verfügung gestellt, die über das Gesundheitswesen in Deutschland allgemein sowie über verschiedene Gesundheitsthemen, beispielsweise Kindergesundheit informieren. Das Portal wird ständig um weitere Informationen erweitert.				X		
Bundesministerium für Gesundheit	FASD Smiley Digital	Bestehend	Verbesserung der Versorgung für Kinder und Jugendliche mit FASD, Verbesserung der Koordination im Bereich FASD in Deutschland, Neu- und Weiterentwicklung digitaler Strukturen und Tools, Evaluation der digitalen Maßnahmen.				X		
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Projektförderungen der Vernetzungsstellen Kita- und Schulernährung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM	Bestehend	Die „Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung“ wurden 2009 gemeinsam von Bund und Ländern eingerichtet. Sie fungieren als zentrale Anlaufstellen für alle Einrichtungen, die Fragen rund um die Verpflegungsangebote in Kitas und Schulen haben. In den meisten Bundesländern beraten sie auch alle Interessierten an einer vollwertigen Verpflegung in Kindertagesstätten.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Aktualisierung und Etablierung der DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung	Bestehend	Die DGE-Qualitätsstandards unterstützen Verantwortliche in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern und Rehakliniken, Senioreneinrichtungen sowie Mitarbeiter von „Essen auf Rädern“ bei dem Angebot einer ausgewogenen Verpflegung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelte die DGE Qualitätsstandards für verschiedene Lebenswelten.					X	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Weiterentwicklung EU-Nutriscore	KoAV 2021–2025	„Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und allgemeinverständlich weiterentwickeln.“ (KoAV, Seite 45)					X	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Umsetzung Nationale Strategie zur Stillförderung	Bestehend	Die Stillstrategie soll die Stillfreundlichkeit in Deutschland verbessern und die Stillmotivation erhöhen. Jede Frau soll nach individuellem Bedarf unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere auch jene Frauen in den Blick genommen werden, die bislang seltener oder kürzer stillen. Verbesserte Rahmenbedingungen sollen das Stillen unabhängig von der Lebenssituation ermöglichen. So soll eine höhere Still-Initiierungsquote und eine längere Stilldauer erreicht und die Akzeptanz der Öffentlichkeit gesteigert werden.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI)	Bestehend	Im Rahmen der NRI hat sich die Lebensmittelwirtschaft verpflichtet, bis 2025 Energie, Zucker, Fette und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln zu reduzieren. Gemäß Koalitionsvertrag (Seite 45f.) werden wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppen abgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fette und Salz geschaffen.					X	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Verbesserung der Jodversorgung	Geplant	Um der rückläufigen Jodversorgung in Deutschland entgegenzuwirken, plant das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Informationsoffensive zur Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Lebensmittelwirtschaft für die Verwendung von Jodsalz. Außerdem soll durch Änderung der rechtlichen Vorgaben für den freiwilligen Zusatz von Jod zu Speisesalz der Jodierungsgrad von jodiertem Speisesalz angehoben werden.					X	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Multidisziplinäre Erhebung der Ernährungs- und Gesundheitssituation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern (MEGA_kids)	Bestehend	Im Rahmen des Entscheidungshilfe-Vorhabens werden Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern insbesondere zu ihrem Ernährungsverhalten, ernährungsbezogenen Einstellungen, ihrer Ernährungskompetenz, ausgewählten Gesundheitsindikatoren und demographischen Hintergründen befragt.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Gut Essen macht stark – Mehr gesundheitliche Chancengleichheit im Quartier (Bundesmodellprogramm der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“)	Bestehend	In bundesweit 300 Kitas sowie 175 Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen werden Beratungs- und Bildungsmaßnahmen gefördert, die zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen.					X	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Stillen - Eating for future	Bestehend	Mit dem Projekt soll Schulkindern bereits in den Klassen vier bis sechs vermittelt werden, dass Muttermilch die optimale Ernährung für Babys ist. Ziel ist, Akzeptanz, Verständnis sowie eine positive Haltung zum Stillen zu fördern. Zunächst wird eine zielgruppen- und themenspezifische Unterrichtseinheit entwickelt und erprobt. Im Rahmen der Evaluation soll geklärt werden, wie die Stillförderung langfristig in die schulische Bildung integriert werden kann.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Ernährungskompetenz junger Familien stärken	Bestehend	Das Projekt unterstützt junge Familien in belasteten Lebenslagen dabei, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Durch die Entwicklung und Verbreitung neuer zielgruppenspezifischer E-Learning-Module für die Lernplattform des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) werden Fachkräfte in den Frühen Hilfen qualifiziert, belasteten Familien wichtige Kompetenzen für ihren Ernährungsalltag zu vermitteln. Das E-Learning-Angebot wird aus einem Basismodul zur Ernährungskompetenz und einem Spezialmodul zur Ernährung von Säuglingen bestehen.					X	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kompetenzcluster Ernährungsforschung: nutriCARD „Kompetenzcluster für Ernährung und kardiovaskuläre Gesundheit“, Universität Jena – 2. Förderphase	Bestehend	Der Kompetenzcluster nutriCARD beinhaltet ein Teilprojekt zur Entwicklung und Evaluation von Konzepten zur Implementierung von Ernährung und Gesundheit in das Schulfach Biologie. Hierbei ist das Ziel eines Arbeitspaketes, die Kompetenzen in den Bereichen Ernährung und Gesundheits-erziehung durch die Gestaltung neuer Lehrmaterialien und Lehrbuchbeiträge für die Mittel- und Oberstufe (Klassen 5 bis 12) zu stärken.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Projekt der JPI HDHL Maßnahme „PREPHOBES“: EndObesity - Strategien zur Verhinderung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern in den ersten 1000 Lebenstagen	Bestehend	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Strategien zur Prävention kindlicher Adipositas, indem familienbasierte Lebensstilfaktoren in der Zeit vor der Empfängnis, in der Schwangerschaft und im frühen Kindesalter, das heißt, in den ersten 1000 Lebenstagen, anhand von Beobachtungsstudien analysiert werden. EndObesity ist ein europäisches Verbundprojekt im Rahmen der JPI HDHL mit Partnern aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Irland.					X	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Projekt der JPI HDHL Maßnahme „PREPHOBES“: GrowH! - Gesund aufwachsen: Zielgerichtete Adipositasprävention für kritische Übergangsphasen im jungen Lebensalter	Bestehend	GrowH! ist ein europäisches Verbundprojekt im Rahmen der JPI HDHL. In dem Vorhaben werden modifizierbare Risikofaktoren untersucht, die im Verlauf der frühen Kindheit bis ins Jugendalter eine Rolle bei der Entwicklung von Adipositas spielen. Darauf aufbauend werden bestehende Programme für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche angepasst und in Bremen und Zaragoza auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Aus den Ergebnissen wird ein übergreifender Systemansatz zur Übergewichtsprävention abgeleitet.					X	

Fortsetzung Anhang 1



Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Projekt der JPI HDHL Maßnahme „PREPHOBES“: iPREGNO – Prävention von ungesunder Gewichtszunahme in Familien vor und nach der Geburt mit Hilfe einer mHealth enhanced Intervention	Bestehend	In dem europäischen Verbundprojekt iPREGNO wird eine App-basierte Intervention zur Prävention einer ungesunden Gewichtszunahme entwickelt, die sich an alle Mitglieder, insbesondere aus sozial belasteten Familien, richtet und ihre Wirksamkeit evaluiert. Sie beginnt während der Schwangerschaft und umfasst auch die Phase nach der Geburt. Es werden darin Elemente eines Smartphone-basierten psychologischen Trainings für die Vermeidung von Übergewicht kombiniert mit Beratungselementen zu den Themen Ernährung und Bewegung.					X	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Verbund: NAMIBIO-App - Nahrungsmittelallergie Biomarker Applikation	Bestehend	Ziel des Verbundes NAMIBIO-App ist es, einen Beitrag zum besseren Verständnis von sowohl frühen Ursachen als auch des natürlichen Verlaufs von Nahrungsmittelallergien zu leisten. Es sollen frühe Vorhersage-Faktoren für die Entwicklung von Nahrungsmittelallergien bei Kindern identifiziert und digitale Anwendungen (Apps) entwickelt werden, um Fachpersonal und Eltern von Kindern mit einem hohen Allergie-Risiko zur Prävention und rechtzeitigen Toleranzentwicklung anzuleiten.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Projekt der JPI HDHL Maßnahme „FoodHypersens“: EcoBiotic – Lebensmittel-unverträglichkeiten und -allergien im Zusammenhang mit dem frühkindlichen Darmmikrobiom	Bestehend	Der Forschungsverbund „EcoBiotic“ besteht aus fünf internationalen Partnern, die die Auswirkungen der Einnahme von Prä- und Probiotika während der Schwangerschaft sowie in der frühen Kindheit auf die Entwicklung des Darmmikrobioms und Nahrungsmittelallergien untersuchen. Das Projekt kann dazu beitragen, neue Ernährungsempfehlungen in der Schwangerschaft und der frühen Kindheit zu geben, um das Risiko der Entwicklung von Nahrungsmittelallergien im frühen Lebensalter zu verringern.					X	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensweltorientierte klimafreundliche und gesundheitsfördernde Ernährungsbildung vulnerabler Bevölkerungsgruppen (KlimaFood)	Bestehend	Ziel ist der Aufbau einer lebensweltorientierten, klimafreundlichen und gesundheitsförderlichen Ernährungsbildung, insbesondere bei vulnerablen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten. Durch die Entwicklung innovativer Lösungen sollen vulnerable Bevölkerungsgruppen erreicht und zum selbstverantwortlichen Handeln aktiviert werden. Mittels niederschwelliger, formeller und informeller Lernangebote soll eine Struktur geschaffen werden, die bestehende Hilfesysteme, Angebote sowie außerschulische Bildungssysteme so miteinander verschränkt, dass der Weg zur Erweiterung einer klimafreundlichen Ernährungskompetenz vulnerabler Personen durch lebensweltorientierte Lernangebote geebnet wird.					X	

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld						
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum	
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Sozialer Wohnungsbau	Bestehend	Der Bund unterstützt die Länder mit Finanzhilfen bei der zentralen Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus. Dazu zählt grundsätzlich auch die Schaffung von Wohnraum für Alleinerziehende, Familien mit Kindern oder kinderreiche Familien.							X
Bundesministerium der Justiz Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Wohn- und Mietpaket der Bundesregierung	KoaV 2021–2025	Maßnahmen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern oder zusätzlichen Wohnraum zu schaffen: Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029 (KoaV, Seite 91), Absenkung der Kappungsgrenze von 15 auf 11 Prozent in drei Jahren in Gebieten mit Wohnraummangel (KoaV, Seite 91), Verlängerung des Betrachtungszeitraums bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von sechs auf sieben Jahre (KoaV, Seite 91), Evaluierung des Mietrechts und Gegensteuerung zur Beseitigung der Ursachen drohender Wohnungslosigkeit (KoaV, Seite 92), Verpflichtung von Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Aufstellung qualifizierter Mietspiegel (KoaV, Seite 91).							X
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Nationaler Aktionsplan Obdach- und Wohnungslosigkeit	KoaV 2021–2025	Nationaler Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit (KoaV, Seite 92). Durch die föderale Aufgabenverteilung beim Thema Wohnungslosigkeit müssen sich die mitbetroffenen Ressorts des Bundes, die Länder und Kommunen sowie die gesellschaftlichen Akteure aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen beteiligen.							X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit	Bestehend	Das Programm richtet sich an junge Menschen (14 bis 26 Jahre), die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen (sogenannte „Care Leaver“) und junge Menschen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind (sogenannte entkoppelte junge Menschen). Die Projektteilnehmenden sollen ressourcenorientiert und effizient zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt und/oder in stabilen Wohnverhältnissen untergebracht werden. Neue Wohnformen, zum Beispiel Housing First-Ansätze, können erprobt werden.						X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Wohngeld-Plus	Bestehend	Das Wohngeld leistet als Zuschuss zur Miete für einkommensschwächere Haushalte knapp oberhalb der Grund-sicherung einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Wohnkostenbelastung. Mit der Wohngeldreform 2023 wird die Reichweite des Wohngeldes von 600.000 auf 2 Mio. Haushalte ausgedehnt. Die Höhe des Wohngeldes wird für die bisherigen Haushalte im Schnitt verdoppelt. Außerdem wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente ins Wohngeld integriert. Diese Maßnahmen kommen auch Familien mit Kindern zugute – insbesondere Alleinerziehenden, deren Freibetrag 2020 deutlich gestiegen ist.						X
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Wohneigentumsförderung	KoaV 2021–2025	Mit der neuen Wohneigentumsförderung des Bundes sollen Schwellenhaushalte beim Erwerb von Wohneigentum und damit bei einer langfristigen Schaffung von Vermögenswerten unterstützt werden (KoaV, Seite 92). Gefördert werden Neubauten zur dauerhaften eigenen Wohnnutzung in Deutschland. Dabei wird ein Anreiz zur Schaffung von energetisch-hochwertigem Wohneigentum im Neubau gesetzt, womit ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung im Gebäudesektor und zur Erreichung des Ziels zur Schaffung von 400.000 Wohnungen jährlich (KoaV, Seite 88) geleistet wird.						X

Fortsetzung Anhang 1

Fortsetzung Anhang 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld					
				Themenübergreifende Maßnahmen	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung	Bestehend	Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder trägt dazu bei, für Kinder und Familien durch die bauliche Qualifizierung des Wohnumfeldes und wohnortnaher sozialer Infrastruktureinrichtungen Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte zu schaffen. Dazu gehört die Herrichtung von Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen oder auch die bauliche Ertüchtigung beispielsweise von Familien-, Stadtteil- und Jugendzentren für niederschwellige Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Insbesondere im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bilden Quartiersmanagerinnen und -manager durch ihre Vernetzungsarbeit im Stadtteil einen Erfolgsfaktor für die Umsetzung.						X
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	UTOPOLIS - Soziokultur im Quartier (Bundesmodellprogramm der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“)	Bestehend	Mit dem Projekt „UTOPOLIS“ werden Kunst- und Kulturprojekte in den Förderquartieren der Sozialen Stadt/des Sozialen Zusammenhalts unterstützt. Dabei werden bundesweit im Rahmen des Modellprogramms 16 wohnortnahe soziokulturelle Zentren gefördert, die mit verschiedenen künstlerischen und medialen Angeboten sowie Kulturprojekten strukturelle Veränderungen in der Nachbarschaft und im Zusammenleben nachhaltig anstoßen. Das Modellprogramm richtet sich insbesondere auch an Kinder und Jugendliche.						X

Anhang 2: Maßnahmen der Länder, Kommunen, zivilgesellschaftlicher und weiterer Organisationen

Mit einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 7. Oktober 2022 wurden die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgerufen, sich mit Beiträgen zu NAP-relevanten Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aktiv an der Erstellung des NAP zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde ein Online-Formular bereitgestellt, in dem wichtige Informationen über die relevanten Maßnahmen erfasst werden konnten. Die eingereichten Beiträge der Länder (Tabelle 1), der Kommunen (Tabelle 2) und der Nichtregierungsorganisationen (Tabelle 3) werden im Folgenden dargestellt. In Tabelle 1 sind zusätzlich Maßnahmen gelistet, die im Zuge der Beteiligung und Unterrichtung der Länder zum NAP-Entwurf gemeldet wurden.

Tabelle 1: Beiträge der Länder

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Arbeits- und Sozialministerkonferenz	Bekämpfung von Kinderarmut im Saarland	Bestehend	Ausbau beziehungsweise Erweiterung von Kinderhäusern in Sozialräumen mit einer hohen Zahl benachteiligter Kinder, Jugendlichen und Familien.	X	X		X	
Arbeits- und Sozialministerkonferenz	Fortbildung zur Moderatorin/ zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung im Saarland und Gründung des „Netzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung Saarland“	Bestehend	Fachkräfte der Jugendhilfe, Kommunalbeschäftigte und andere Interessierte werden in Theorie und Praxis in der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zwischen Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Entscheidungsträgern geschult.		X	X	X	

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz	Stadterneuerung mit Mitteln der Städtebauförderung	Bestehend	Stadterneuerungsmaßnahmen mit Städtebaufördermitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen erneuern und schaffen öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge. Das Spektrum der Fördermaßnahmen reicht beispielsweise von der Anlage und Erneuerung von Grünflächen, Sportanlagen sowie Spiel- und Freizeitanlagen über die Modernisierung oder den Neubau von Begegnungsstätten, Jugend- und Kulturzentren. Beteiligungsformate sind dabei integrativer Bestandteil.					X
Jugend- und Familienministerkonferenz	Beitragsfreistellung sowie die Sozialverträglichkeit und Staffelung von Elternbeiträgen gemäß § 17 Abs. 2 KitaG	Bestehend	Seit dem 1. August 2018 wurde der erste Schritt in die Elternbeitragsfreiheit getan: Für Kinder, die im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung den Kindergarten besuchen, darf kein Elternbeitrag im Land Brandenburg erhoben werden. Perspektivisch ist vom Land vorgesehen, die Elternbeitragsfreiheit für Kinder im Vorschulalter schrittweise auszuweiten, sodass bald der gesamte Zeitraum des Besuchs des Kindergartens elternbeitragsfrei ermöglicht wird.	X				
Jugend- und Familienministerkonferenz	Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“	Bestehend	Mit dem Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären sowie sozialen Lagen im Land Brandenburg unterstützt. Kindertagesstätten, die vor besonderen Herausforderungen stehen, werden durch ergänzende Fachkräfte personell verstärkt.	X				

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Jugend- und Familienministerkonferenz	Rechtsanspruchserweiterung für Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren, wenn ihre familiäre Situation es erforderlich macht (§ 1 Abs. 3 KitaG)	Bestehend	Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Klasse haben im Land Brandenburg einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Bis zur Einschulung umfasst der Anspruch mindestens sechs Stunden Betreuung, für Kinder im Grundschulalter mindestens vier Stunden. Macht die familiäre Situation darüber hinaus eine längere Kindertagesbetreuung erforderlich (zum Beispiel Erwerbstätigkeit der Eltern), haben die Kinder Anspruch auf verlängerte Betreuungszeiten nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des KitaG.	X				
Sekretariat der Kultusministerkonferenz	*Bund-Länder-Initiative zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung (BiSS-Transfer)	Bestehend	Es erfolgt der wissenschaftsbasierte Transfer der BiSS-Ergebnisse aus der Projektphase 2013 – 2019. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Sprachbildung und -förderung, Leseförderung, Schreibförderung, sprachsensibler (Fach-) Unterricht beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht.		X			
Sekretariat der Kultusministerkonferenz	Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler	Bestehend	Die Förderstrategie verfolgt das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen und damit keinen Schulabschluss erhalten, wesentlich zu reduzieren.		X			
Sekretariat der Kultusministerkonferenz	QuaMath - Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln	Geplant	Das auf zehn Jahre angelegte Fortbildungsprogramm zielt auf die Stärkung der mathematischen Bildung in Deutschland. Das Programm fördert eine wegweisende Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	BeKi - Bewusste Kinderernährung in Zusammenarbeit mit dem EU-Schulprogramm	Bestehend	Freiberufliche Ernährungsfachkräfte der Landesinitiative informieren Eltern, pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Lehrkräfte über Kinderernährung und beantworten Fragen rund um das Thema.	X	X		X	
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	Fit im Alltag - zusammen kochen und essen	Bestehend	Es werden Projekte mit dem Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft gefördert, die sich an Personen in schwierigen Lebenslagen wenden. Die so gewonnenen Projekterfahrungen und -konzeptionen wurden ausgewertet. Die Endversion des Bildungssets enthält wichtige Informationen und Tipps – von der Planung bis zur Evaluation geeigneter Projekte.				X	
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg	Landeszentrum für Ernährung - Kompetenzzentrum Gemeinschaftsverpflegung	Bestehend	Ziel der Anlaufstelle für Akteurinnen und Akteure der Kita- und Schulverpflegung ist es, Essen und Trinken im Lebensraum Kita und Schule nachhaltig zu verankern und die Qualität des Essens zu verbessern. Damit ist die Voraussetzung für einen stigmatisierungsfreien Zugang zu einem ausgewogenen Mittagessen gewährleistet.				X	
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	Starke Kinder ESF Plus - Maßnahmen gegen Jugendarmut	Bestehend	Förderung der aktiven Inklusion durch Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen. Gefördert werden konkrete Angebote, die dazu beitragen, die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und gute und gleiche Teilhabechancen zu schaffen.			X	X	

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	Starke Kinder - chancenreich	Bestehend	Aufbau, Weiterentwicklung und Verstetigung von Präventionsnetzwerken in Baden-Württemberg: Ziel ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.			X		X
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben - Themenschwerpunkt Ernährung	Bestehend	Im Rahmen von Projektwochen an allen bayerischen Schulen werden Kinder und Jugendliche von geschulten, qualifizierten Referentinnen und Referenten betreut und erweitern ihre Alltagskompetenzen besonders hinsichtlich gesunder, ausgewogener Ernährung und Wertschätzung für Lebensmittel.		X		X	
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Netzwerk Junge Eltern / Familien	Bestehend	Wir unterstützen werdende Eltern sowie Eltern von Kindern bis zum sechsten Lebensjahr mit praxisorientierten Ernährungs- und Bewegungsangeboten, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder mit ausgewogener Ernährung und Alltagsbewegung zu ermöglichen. Die niederschweligen Angebote werden kostenfrei sowie flächendeckend in Bayern angeboten.				X	
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern	Bestehend	Diese Vernetzungsstelle unterstützt seit 2009 Kitas und Schulen bei der Umsetzung einer gesundheitsförderlichen, nachhaltigen Verpflegung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verhältnisprävention in den Settings Kita und Schule.				X	

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Bayerisches Familiengeld	Bestehend	Die Eltern von ein- und zweijährigen Kindern in Bayern werden mit 250 Euro pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es 300 Euro monatlich. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums (zwei Jahre) insgesamt 6.000 beziehungsweise 7.200 Euro. Das Familiengeld wird unabhängig vom Einkommen, der Erwerbstätigkeit und von der Art der Betreuung gezahlt.	X				
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Bayerisches Krippengeld	Bestehend	Damit werden Eltern für ihre Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum 31. August des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, monatlich mit bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld ist an eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze gebunden.	X				
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Elternbeitragszuschuss nach Art. 23 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)	Bestehend	Alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erhalten für die gesamte Kindergartenzeit 100 Euro pro Kind und Monat, um die Elternbeiträge zumindest moderat zu gestalten. Der Beitragszuschuss gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt.	X				

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	FASD-Smile-Digital	Bestehend	Fetale Alkoholspektrum-Störungen (Fetal Alcohol Spectrum Disorders, FASD) sind ein Spektrum von Folgeerscheinungen bei Kindern, die auf den mütterlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Das Projekt zielt auf die Bereiche der Früherkennung, digitalen Intervention beziehungsweise Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung im Gesundheits- und Sozialsystem ab und soll somit der Gesundheitsförderung von Kindern dienen.			X		
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	GamblerKid	Bestehend	Über das Internetportal www.gamblerkid.com bietet die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS) Informationen rund um Glücksspielsucht und betroffenen Kindern und Jugendlichen (durch süchtige Eltern) die Möglichkeit einer anonymen und kostenlosen Online-Beratung per Text-Chat.			X		
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Krisendienste Bayern (Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz - BayPsychKHG)	Bestehend	Kernelement sind psychosoziale, kostenlose und rund um die Uhr verfügbare Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen. Sie ergänzen das bestehende ambulante und stationäre Versorgungssystem und übernehmen in diesem Zusammenhang eine Lotsen- und Steuerungsfunktion im psychiatrischen Versorgungssystem.			X		
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Mein Papa, die Unglücksspiele und ich	Bestehend	Die Maßnahme ist ein Buch für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren, die ein Elternteil mit einer Glücksspielproblematik haben. Das Buch erzählt von einem betroffenen Mädchen. Im Sachteil gibt es für Kinder viel Wissenswertes und Tipps zum Thema Glücksspielsucht. Dazu kommt ein Elternbrief und eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte.			X		

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Seelöwe	Bestehend	Durch das Projekt soll der regelmäßige Zahnarztbesuch im Kindergartenalter systematisch gefördert werden. Hierzu stellt das LAGZ teilnehmenden Kindertagesstätten didaktisch aufbereitete Materialien und Sammel- aufkleber zur Verfügung. Durch letzteres können Geld- und Sachpreise für die Kindertagesstätte gewonnen werden.			X		
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	[U25]- Nürnberg	Bestehend	[U25] ist ein niederschwelliges Online-Suizid-Präventionsangebot für junge Menschen, das gleichzeitig zivilgesellschaftliches Engagement junger Menschen fördert. Es basiert auf einem Peer-to-peer-Ansatz zur Beratung von jungen Menschen in psychischen Krisen. Die Kontaktaufnahme erfolgt stets über gleichaltrige geschulte Laien. Verantwortung für den Inhalt der Beratung übernehmen professionelle Teamleiterinnen und Teamleiter.			X		
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Bedarfsorientiertes Angebot der Familienförderung im Land Berlin	Bestehend	Damit sind die Angebote der Familienförderung in Umfang, Qualität und Finanzierung langfristig abgesichert. Eine enge Verknüpfung der Familienförderung mit der Armutsprävention von Familien und ihren Kindern sichert, dass insbesondere Familien in herausfordernden Lebenslagen von passenden Unterstützungsangeboten profitieren können.	X		X	X	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Berliner Strategie gegen Kinderarmut	Bestehend	Mit einer gesamtstädtischen Strategie sollen Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche im Land Berlin reduziert werden. Dazu wurde ein Zielensystem definiert und fünf Strategische Leitlinien formuliert, die für die Umsetzung der Strategie (zur Einlösung der Ziele) maßgeblich sind.	X	X	X	X	X

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Familien-servicebüros in allen Berliner Bezirken	Bestehend	Mit den Familienservicebüros steht Berlinerinnen und Berlinern sowohl bei Fragen rund um die Familie als auch bei der Beantragung von Leistungen eine niedrigschwellige Anlaufstelle in ihrem bezirklichen Jugendamt zur Verfügung. Die Familienservicebüros sollen Familien den Zugang zu Leistungen erleichtern, insbesondere leisten sie Unterstützung bei der Antragsstellung von Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kitagutscheinen und eine sozialpädagogische Erstberatung zu. (In der Tabelle fehlt die Option: existenzielle Versorgung/Leistungsbezug)					
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Landesprogramm Berliner Familienzentren	Bestehend	An 49 Standorten in der Stadt stehen Familienzentren in enger Kooperation mit Kita mit zahlreichen Angeboten allen Familien offen. Zukünftig wird das Land Berlin Familienzentren auch an Grundschulen einrichten. Ziel ist, Familien mit besonderen Herausforderungen gut zu erreichen und die Teilhabechancen von Kindern zu erreichen.	X				
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Landesprogramm Stadtteilmütter	Bestehend	Die Stadtteilmütter sind wichtige Ansprechpartnerinnen für Familien aus einem ähnlichen Kulturkreis und übernehmen eine Lotsenfunktion, um Zugangsbarrieren zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum abzubauen. Dafür besuchen sie Mütter zu Hause, informieren zur Sprachförderung, zu Angeboten in Familienzentren, zur Kinderbetreuung, Gesundheitsthemen oder zum Schulsystem.	X				

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt	Bestehend	Schulpflichtige Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe erhielten in der Zeit der Schulschließungen und darüber hinaus Lernförderung, sozial-emotionale Unterstützung und Freizeitangebote. Die Angebote erfolgen zeitnah, niederschwellig und je nach pandemiebedingten Vorgaben analog in den Einrichtungen, digital oder hybrid.		X	X		
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Umsetzung der Berliner Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut	Bestehend	Ressortübergreifend mit den Akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und der Zielgruppe selbst sollen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote ausgebaut werden. Dafür wurde eine Strategie entwickelt, die aus zwei Teilen besteht (definiertes Zielesystem und fünf strategische Leitlinien). Darüber hinaus werden die Armutssensibilität im Land gestärkt, und die Wirkungsorientierung ausgebaut.	X	X	X	X	X
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen	Bestehend	Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen wurden Fachstandards für den Umfang und die Qualität der Jugendarbeit sowie Jugendförderpläne auf Landes- und Bezirksebene eingeführt. Zusätzlich ist verankert, dass junge Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen beteiligt und über deren Ergebnisse in adäquater Weise informiert werden müssen. Außerdem wurden verbindliche Beteiligungsstrukturen in allen Bezirken finanziell abgesichert und entsprechend ausgebaut.		X	X	X	

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin	Babylotse Berlin - für einen gesunden Start ins Leben	Bestehend	Babylotse Berlin steht für die qualitativ hochwertige Arbeit von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die als Babylotsinnen und Babylotsen in allen Berliner Krankenhäusern mit Geburtsstationen tätig sind. Ziel des Programms ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Auf Geburtsstationen werden auch besonders belastete Familien frühzeitig erreicht, die oft keinen Zugang zum komplexen und bisweilen als stigmatisierend empfundenen System sozialer Hilfen finden.	X		X		
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) - Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen im Land Brandenburg	Bestehend	Die gewählten Mitglieder der Interessensvertretung KJLR sind Kinder und Jugendliche, die Angebote der Hilfen zur Erziehung nutzen. In den jährlich stattfindenden Dialogforen werden die Themen mit möglichst vielen der Kinder und Jugendlichen aus den erzieherischen Hilfen beraten und Verabredungen zur weiteren Arbeit getroffen.	X				
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	Netzwerk Gesunde Kinder	Bestehend	Das Netzwerk Gesunde Kinder setzt sich für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und für Familienfreundlichkeit im Land Brandenburg ein. Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiten Familien und geben viele Informationen zur Förderung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung. Das Netzwerk ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.	X		X		

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Hamburg	50 Kitas an Schulstandorten	Bestehend	Schul-, Finanz- und Sozialbehörde wollen das Angebot an Kita-Plätzen weiter ausbauen und die ersten Etappen der Bildungskette enger miteinander verknüpfen. In den kommenden fünf Jahren sollen an mindestens 50 Schulstandorten Kitas erweitert oder neu etabliert werden, um über 5.000 zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen.	X				
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration; Amt für Gesundheit Hamburg	Schatzsuche Basis	Bestehend	Schatzsuche ist ein niederschwelliges Programm zur Förderung des seelischen Wohlbefindens und der Resilienz in den Lebenswelten Kita, Vor- und Grundschule. Schwerpunkt ist das Eltern-Bildungsprogramm, das von zertifizierten pädagogischen Fachkräften aus Kita und Grundschule umgesetzt wird. Neben der Wissensvermittlung und Anregung zur Selbstreflexion bietet das Programm Raum für Austausch.	X	X			
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Abenteuer-Kindheit - Hessische Landesinitiative zur Förderung des Zugangs von (sozial benachteiligten) Kindern in die Natur	Bestehend	Kindern soll der Zugang zur Natur ermöglicht werden, damit sie in ihrem Bildungsprozess vom Lernort Natur profitieren können. Der Fokus liegt auch auf sozial benachteiligten Kindern. Das Angebot umfasst eine landesweit tätige Koordinierungsstelle, individuelle Beratung von Kitas, Trägern und Kommunen, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Fachtage und Vorträge sowie den Aufbau von Strukturen zur Vernetzung.	X				

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Hessisches Kindervorsorgezentrum (HKVZ) am Universitätsklinikum Frankfurt mit den Bereichen Kindervorsorgezentrum (KVU), Neugeborenen-Hörscreening (NHS), Neugeborenen-Stoffwechsel-Screening (SZH) und Hessisches Kinder-Sprachscreening (KISS)	Bestehend	Jugendlichen und den Kinderschutz zu stärken, lädt das HKVZ zur Durchführung der Kindervorsorgeuntersuchungen U4 -U9 ein und begleitet das Hessische Neugeborenen-Hörscreening (NHS). Mit dem Hessischen Kindersprachscreening (KiSS) wird der Sprachstand von Kindern (vier Jahre) durch speziell geschulte pädagogische Fachkräfte erhoben und überprüft, damit bei Bedarf frühzeitig gezielte Behandlungs- beziehungsweise Fördermaßnahmen initiiert werden können.	X		X		
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	Modellprojekt - Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder beruflich Reisender	Bestehend	Gefördert werden hessenweit frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder beruflich Reisender von drei bis sechs Jahren. Die aufsuchenden pädagogischen Angebote erfolgen an den Standorten der beruflich Reisenden (Jahrmärkte, Festplätze, Gastspielorte) mit eigenen Fahrzeugen (Spielmobile), in Kindertagesstätten oder ähnlichen Räumlichkeiten.	X				
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.	Präventionsketten Hessen - Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben	Bestehend	Das Landesprogramm unterstützt die Landkreise und Städte dabei, ganzheitliche und passgenaue Präventionskonzepte für Kinder und ihre Familien zu entwickeln. Die Strukturen und Rahmenbedingungen vor Ort werden berücksichtigt, Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen der Kinder erleichtert und ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte gerichtet.	X	X	X	X	X

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Bauernhof als Klassenzimmer	Bestehend	Fast 300 landwirtschaftliche Betriebe bieten Hofführungen, mehrtägige Aufenthalte oder jahresbegleitende Projekte für Kindergärten, Schulklassen oder (Erwachsenen)Gruppen an. Ziel ist es, Besucherinnen und Besuchern ein realistisches Bild der täglichen Arbeiten (Hof, Stall und Feld) zu vermitteln. Wirkungen des eigenen Handelns in Bezug auf Landwirtschaft und Klimaschutz, Regionalität, Saisonalität und natürliche Standortbedingungen lassen sich so allen vermitteln.		X		X	
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Klimabewusste Ernährungs- bildung	Bestehend	Ziel ist es, Kindern unterschiedlicher Altersstufen Wissen und Kompetenzen rund um das Thema Ernährung zu vermitteln und eine Entwicklung hin zu einem klimabewussten und nachhaltigen Lebens- und Ernährungsstil zu unterstützen. Im Rahmen des Projektes begleiten geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Kinder in Schulen und an außerschulischen Lernorten.		X		X	
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Netzwerk Schulgärten in Hessen	Bestehend	Ein Schulgarten ist ein Möglichkeitsraum für unterschiedliche Themen und Bildungsmethoden. Fachkräfte werden durch das hessische Schulgarten-Netzwerk mit Fortbildungen, individueller Schulgarten-Beratung, Bildungsmaterialien, Gartentipps und einem Newsletter unterstützt.		X		X	
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern	Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit (SchulsozialarbeitPlus)	Geplant	Im Rahmen der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit sollen die Potenziale des Sozialraumes für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien durch die Vernetzung der Schulsozialarbeit mit den sozialräumlichen Angeboten gemeinsam mit den jungen Menschen eruiert und genutzt werden.		X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern	Unterstützung für Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien (KipsFam)	Bestehend	Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert im Rahmen des genehmigten ESF-Plus Programms im Zeitraum 01/2023 bis 12/2028 Maßnahmen, die geeignet sind, Kinder und Jugendliche psychisch belasteter oder suchtbelasteter Familien zu unterstützen, zu stärken oder die anderweitig dazu beitragen können, Benachteiligungen abzubauen (Projekt KipsFam). Gefördert werden sollen ab 01/2023 eine Landesfachstelle, ab circa 07/2023 regionale Anlaufstellen und zielgruppenspezifische Angebote.			X		
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Vernetzungsstelle Kitaverpflegung	Bestehend	Durchführung der Maßnahme durch die Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen: fachkompetente, anbieterunabhängige Anlaufstelle zu Fragen der Verpflegung in Kitas. Hierzu wird landesweit zielgruppen- und praxisorientierte Unterstützung angeboten. Als fachliche Grundlage dienen die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas sowie anerkannte Konzepte einer zeitgemäßen und nachhaltigen Ernährung.					X
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen	Bestehend	Ziel ist die Förderung von gesunder und nachhaltiger Ernährung in Schulen in Niedersachsen. Maßnahmen sind die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungen, Seminaren und Workshops, regionale Vernetzungstreffen, regionale Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen, landesweite Kampagnen und Förderaktionen, Medienangebote, Fachinformationen und Newsletter, Beratung von Schulen und Schulträgern.					X

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Familienbüros	Bestehend	Familienbüros sind Anlaufstellen für alle Familien und bieten Unterstützung für alle Fragen rund um das Thema Familie an. Sie sind Wegweiser für Familien zu fachkundigen Einrichtungen und Angeboten und steuern, vernetzen und koordinieren aufeinander abgestimmte örtliche Unterstützungsangebote für Familien.	X				
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Berufseinstiegsbegleitung BerEb	Bestehend	Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen (Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss) und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen, um ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung zu verbessern und zu stabilisieren.		X			
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss	Bestehend	KAoA schafft durch die Kooperation aller relevanten Akteure, Institutionen und Angebote, wesentliche Grundlagen, um allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive nach dem Übergang von der Schule in den Beruf zu eröffnen. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gesichert, da junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung und/oder ihr Studium aufnehmen und abschließen können.		X			
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Landesprogramm KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken	Bestehend	Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung und Implementierung einer Angebotsstruktur, die eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern, die in belasteten Familien aufwachsen, gewährleistet. Bei den Angeboten stehen die Stärkung der Resilienz und die Bildung tragfähiger, verlässlicher Beziehungen im Vordergrund.				X	

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Modellprojekt -Chance	Bestehend	Mit dem Modellprojekt soll die dauerhafte Ausgrenzung der Familien vom Arbeitsmarkt verhindert und deren Lebensperspektiven nachhaltig verbessert werden, indem sie in zehn verschiedenen Regionen in NRW neue innovative Herangehensweisen zur besseren beruflichen, sozialen und schulischen Integration von Bedarfsgemeinschaften im SGB II umsetzen.		X			
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	Familienzentren an Grundschulen	Bestehend	Ziel ist es, Eltern als kompetente Bildungspartner ihrer Kinder zu stärken und in gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule den Grundschulkindern eine chancengerechte Bildungsbeteiligung zu ermöglichen. Angebote werden möglichst niederschwellig zur Verfügung gestellt, um Zugänge zu erleichtern und Hemmschwellen zu reduzieren. Familiengrundschulzentren bilden sozialräumliche Knotenpunkte und eine Anlaufstelle für Familien.	X	X			
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ zum Aufbau kommunaler Präventionsketten	Bestehend	Ziel ist, dass alle Städte und Kreise an die örtlichen Bedarfe angepasste Gesamtstrategien zur Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut entwickeln und umsetzen. Das Land finanziert dazu ein Qualifizierungsprogramm und stellt den Kommunen rund 14 Mio. € zur Verfügung. Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zum Aufbau fachbereichsübergreifender Vernetzung und Koordinierung. Hinzu kommt die Förderung definierter primärpräventiver Maßnahmen (zum Beispiel Familiengrundschulzentren) zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	plusKitas	Bestehend	PlusKITAs in NRW (circa 1.700) erhalten mindestens 25.000 Euro pro Kalenderjahr. Wichtigste Zielsetzung ist es, die Bildungschancen benachteiligter Kinder von Anfang an zu verbessern, indem sie Bildungsbenachteiligungen gezielt durch individuelle Förderung der Potenziale der Kinder abbauen.	X				
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Koordinationsstelle Kinderarmut	Förderung der Armutssensibilität und Prävention der möglichen Folgen von finanziellen Armutslagen für gelingendes Aufwachsen	Bestehend	Wir unterstützen die Kommunen im Rheinland beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten und bei der Armutsprävention. Neben der Umsetzung des Landesprogramms „kinderstark“ bietet das Team ein umfangreiches Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebot für insbesondere kommunale Koordinationsfachkräfte sowie ein breites Portfolio der Fachöffentlichkeitsarbeit an.	X	X	X	X	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz	Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz	Bestehend	Das Programm dient dazu, niederschwellige und bedarfsorientierte, außerschulische Projekte zur gezielten Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen (6–21 Jahre) zu realisieren. Ein regelmäßiges, sozialraumorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot soll zur Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien beitragen und deren kognitive Entwicklung unterstützen.	X	X	X	X	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz	JobAction	Bestehend	Der ESF-Plus-Förderansatz baut auf einer gezielten Motivations- und Projektarbeit auf, die negative Vorerfahrungen berücksichtigt. Den Jugendlichen sollen ihr Potenzial und neue berufliche Perspektiven vermittelt werden. Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt der jungen Menschen und kombinieren individuelle Betreuung mit Gruppenangeboten.		X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz	Jugendberufsagentur plus	Bestehend	Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben, drohen auf Dauer aus den Unterstützungsstrukturen herauszufallen. In den JBA arbeiten Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schulen vernetzt zusammen daran, den verlorenen Kontakt zu den Jugendlichen wiederherzustellen und ihnen aufeinander abgestimmte Hilfeangebote zu vermitteln.		X			
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz	Familienkochkursreihe	Bestehend	Das Projekt wird in Kooperation mit der AOK durchgeführt und hat zum Ziel, Kinder und deren Eltern an einen gesunden Lebensstil heranzuführen. Im Rahmen von verschiedenen Modulen werden Wissen und praktische Anleitung rund um die Zubereitung von gesunden Gerichten vermittelt. Die Kochkurse finden in anerkannten Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz statt.				X	

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz	Förderung der politischen Beteiligung junger Menschen	Bestehend	Im Rahmen der Landesjugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark.“ werden Strukturen und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert und umgesetzt. Beispielsweise gehören hierzu die Förderung und Zusammenarbeit mit dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz e.V. oder das Förderprogramm für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen. Meilenstein in der Umsetzung einer nachhaltigen Beteiligung junger Menschen wird die Einrichtung eines Landesjugendbeirats sein, der sich aus den Selbstorganisationen junger Menschen im Land zusammensetzen wird und die Landesregierung in allen kinder- und jugendpolitischen Fragen beraten sowie eigenständig Themen aufgreifen wird. Der Beteiligungsprozess läuft, Etablierung des Gremiums bis Frühjahr 2024.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz	Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz	Bestehend	<p>Seit 2020 gibt es in Rheinland-Pfalz den Landesjugendhilferat, der eine Interessenvertretung auf Landesebene für Jugendliche aus der Heimerziehung darstellt.</p> <p>Der Landesjugendhilferat hat 12 Mitglieder und wird alle zwei Jahre im Rahmen einer Beteiligungswerkstatt neu gewählt, an der sich junge Menschen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz beteiligen können. Als Unterstützung für den Landesjugendhilferat wurde beim Landesjugendamt eine 0,5 Personalstelle eingerichtet, die das Gremium inhaltlich und organisatorisch begleitet. Der Landesjugendhilferat hat für seine Arbeit ein jährliches Budget zur Verfügung und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Familienministerium sowie dem Landesjugendamt. Er ist mit entsprechenden Interessenvertretungen anderer Bundesländer sowie dem Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen Kinder- und Jugendhilfe – BUNDI – vernetzt. Der Landesjugendhilferat wird durch vier Berater*innen unterstützt, die überwiegend Fachkräfte aus der Heimerziehung sind.</p>	X				

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz	Maßnahmenbündel zur Umsetzung und Begleitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	Bestehend	In Form von mehreren Bausteinen soll die fachliche und strukturelle Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Dialogformate und Modellprojekte in Rheinland-Pfalz unterstützt werden. Zur Maßnahme gehörende Bausteine: 1. Aufbau einer landesweiten Kommunikations- und Dialogplattform; 2. fachliche Weiterentwicklung spezifischer Fragestellungen zu inklusiven Leistungsangeboten und Strukturen; 3. Begleitung des Prozesses auf Bundesebene. Einzelmaßnahmen sind u. a.: Fachtage, Expert*innen-Hearings, Modellprojekt zur frühzeitigen Einführung des Verfahrenslotsen, ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Landesebene, Qualifizierungsangebote für Jugendämter, Weiterentwicklung Berichtswesen	X				
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz	Landesgesetz zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit RLP (LKindSchuG)	Bestehend	Das LKindSchuG RLP (2008) fußt auf zwei zentralen Säulen: Erstens dem Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen U3-U9. Zweitens den lokalen Netzwerken in Zuständigkeit der Jugendämter, die eine Austauschplattform für alle beteiligten Professionen sind. Mit der Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes in 2020 setzte die Landesregierung einen neuen Förderschwerpunkt, der die Unterstützung von Kindern psychisch oder suchtkranker Eltern zum Ziel hat.				X	
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz	Projekt zur fachlichen Weiterentwicklung der Integrationshilfen	Bestehend	Das Projekt verfolgt das Ziel, mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren den Blick auf Aufgaben und Zuständigkeiten, Organisationsformen und Finanzierung sowie der gemeinsamen fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung der Hilfen zu richten, diese Punkte zu diskutieren und zu reflektieren, um abschließend übergreifende Lösungen zu finden.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz	Bestehend	In deren Beratungs- und Unterstützungsangeboten orientiert sich die VNS an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und hier insbesondere an den DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen. Ihr kontinuierliches Ziel ist es, durch Zusammenarbeit mit den Verpflegungsverantwortlichen aus Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Verpflegungsanbietern und Elternvertreter/innen neben gesundheitsförderlichen Qualitätskriterien auch wichtigen Aspekte der Nachhaltigkeit stark im Verpflegungsangebot von Kitas und Schulen zu implementieren.				X	
Sächsisches Staatsministerium für Kultur	KINDER STÄRKEN 2.0 (Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwerpunkten in Kindertageseinrichtungen)	Bestehend	Das Programm besteht aus zwei Säulen: (1) In ausgewählten Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Lern- und Lebensschwerpunkten wird jeweils eine zusätzliche Fachkraft gefördert. (2) Die zusätzlichen Fachkräfte in den Kitas werden durch eine Koordinierungs- und Beratungsstelle inhaltlich und fachlich unterstützt.	X				
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Flexibles Jugendmanagement	Bestehend	Es ermöglicht für einen begrenzten Zeitraum in einer Stadt oder Gemeinde eine professionelle Jugendmanagerin beziehungsweise einen professionellen Jugendmanager einzusetzen. Ziel ist es, das System der Kinder- und Jugendhilfe als demokratiebildendes Element zu stärken und Jugendhilfe als Bildungsort außerhalb tradierter Bildungsinstanzen zu manifestieren und nachhaltig weiterzuentwickeln.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Familienzentren	Bestehend	<p>Unterstützung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, den Familien einfache und unkomplizierte Unterstützung mit einem niederschweligen, unbürokratischen Zugang zu bieten. Förderung von insgesamt 140 Familienzentren. Aufgabenprofil von Familienzentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnortnahe Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten • Lotsenfunktion für soziale Anliegen • Beratung und Unterstützung • Familienbildung • Angebote für Eltern, Erziehende und Kinder • Kooperation mit maßgeblichen Akteuren im Sozialraum <p>Vernetzung bestehender und neu entstehender Angebote im Sozialraum insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens.</p>	X	X			
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Fortbildungen zur Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung	Bestehend	<p>Modulare berufsbegleitende Weiterbildung über circa 15 Monate: Fachkräfte der Jugendhilfe, Kommunalbeschäftigte, päd. Schulpersonal und andere Interessierte werden in Theorie und Praxis in der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zwischen Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Entscheidungsträgern geschult.</p>		X			
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Kinderarmutskonferenz	Geplant	<p>Im Frühjahr 2024 soll eine landesweite Kinderarmutskonferenz stattfinden. Eine Grundlage dafür soll der Bericht zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen sein.</p>	X	X	X	X	

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Kompetenzteams Inklusion	Bestehend	Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Kompetenzteams Inklusion haben die Aufgabe, Einrichtungen inhaltlich-fachlich als auch praktisch-strukturell zu unterstützen, damit diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten.	X				
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Kompetenzteams Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	Bestehend	Barrieren bei der inklusiven Teilhabe von Kindern mit Bedarfen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sollen abgebaut werden. Sie übernehmen mit ihren multiprofessionellen Fachkräften die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen so zu unterstützen, dass diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten. Hierfür erhalten diese individuelle, bedarfsorientierte Hilfestellung durch Beratung und konkrete Unterstützung vor Ort.	X		X		
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Landesinteressenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen	Geplant	Die gewählten Mitglieder der Interessenvertretung sind Kinder und Jugendliche, die in stationären Wohngruppen leben. In den regelmäßig stattfindenden Landesjugendkongressen werden die Themen mit möglichst vielen der Kinder und Jugendlichen aus den erzieherischen Hilfen beraten und Verabredungen zur weiteren Arbeit getroffen. Erstmalige Wahl 2023.		X			
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Landesprogramm Sprach-Kitas	Bestehend	Landesprogramm zur Stärkung der Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen. Umfang: 230 geförderte Einrichtungen mit zusätzlichen Fachkräften für die sprachliche Bildung, 17 Fachberatungen, wiss. Begleit- und Beratungsstruktur.	X				

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten	Geplant	Auf der Grundlage eines Landeskonzeptes soll der Aufbau/Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten gefördert werden. Voraussichtlich wird ein Aspekt auf Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum liegen.	X	X	X	X	
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Schulung von Akteuren aus Grundschulen mit GT zu Partizipations-Multiplikator:innen	Geplant	3x 2tägige Fortbildung für Lehrkräfte, Mitarbeitende aus dem GT und Schulsozialarbeitende (als Tandem oder Tridem)	X	X			
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Sprachenbildung in Kitas	Bestehend	„Sprachenbildung in Kitas“ – Konzipierung und Förderung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte zur alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen.	X				
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	TiK-SH	Bestehend	TiK – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren Beratung, Fortbildung und Supervision zum Themenbereich Traumapädagogik. Unterstützung von Einrichtungen im Umgang mit hochbelasteten und traumatisierten Kindern.	X		X		
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	#LaWa_SH: Landesweite Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen	Bestehend	Durch landesweit zeitgleiche Wahlen sollen möglichst viele kommunale Kinder- und Jugendvertretungen sowie gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Materialien und Unterlagen zur Wahl einen stärkeren Fokus auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und den Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein richten, die Wahlbeteiligung steigern und eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen bewirken.					

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

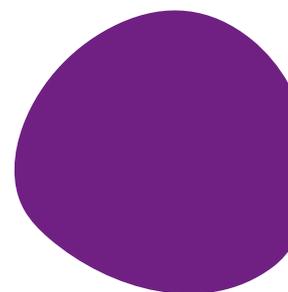
Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Friedrich-Schiller-Universität Jena	IPSY	Bestehend	IPSY ist ein universelles, primärpräventives Präventionsprogramm. Deshalb setzt es bei ganzen Populationsgruppen (wie Schulklassen) an, bevor es zum Konsum von Alkohol und Zigaretten kommt beziehungsweise bevor sich Konsummuster verfestigen können.		X			
Kommune/ Suchtpräventionsfachkräfte etc.	Klasse 2000	Bestehend	Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens – aktiv, anschaulich und mit viel Spaß zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule		X			
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie/Präventionszentrum der SiT gGmbH	HIGH 5	Bestehend	„High 5“ ist eine interaktive Ausstellung zum Thema illegale Drogen, welche zum Beispiel von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe oder Suchtpräventionsfachkräften ausgeliehen werden kann. Durch den Einsatz verschiedener Methoden und spielerischer Aktionen ist das Ziel, junge Erwachsene zu motivieren, sich aktiv und kritisch mit dem Konsum illegaler Drogen auseinander zu setzen und auf Hilfsangebote vor Ort aufmerksam zu machen.		X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Landesgesundheitskonferenz Thüringen - Zielbereich „Gesund rund um die Geburt“ und „Gesund Aufwachsen“	Bestehend	<p>Die LGK ist eine Ministeriums- und Akteursübergreifende Dachstruktur unterschiedlicher Maßnahmen zur Stärkung eines gesunden Aufwachsens. Die LGK berät zu folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen, gesundheitlichen Versorgung und der gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen • Weiterentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben • Koordinierung der Zusammenarbeit von Akteuren • Formulierung von Empfehlungen an die jeweiligen Akteure bei Bedarf • Stellungnahmen und Empfehlungen an die Gesundheitsberichterstattung • Empfehlungen für gesundheitspolitische Ziele an die Landesregierung Thüringens • Anregungen zur Ausgestaltung der Landesrahmenvereinbarung 	X	X	X	X	X

Fortsetzung Tabelle 1



Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Projekt "KipFam"	Bestehend	Seit Januar 2016 übernimmt die AGETHUR im Auftrag des Thüringer Gesundheitsministeriums die Koordination von Aktivitäten für Kinder aus psychisch belasteten Familien in Thüringen. Die Ziele des Projektes bestehen in der Sensibilisierung, Vernetzung und Beratung zu diesem Thema. Zunächst wurde eine umfassende Bestandsaufnahme in Thüringer Kommunen vorgenommen, um die Bedarfe sowie die Angebots- und Netzwerkstrukturen zur Bearbeitung des Themas vor Ort zu erfassen. Basierend auf den Ergebnissen sollen Thüringer Kommunen nun beim Auf- oder Ausbau lokaler Vernetzungsformate unterstützt werden. Je nach Bedarf und unter Zusammenarbeit mit Expert:innen, Maßnahmenträger:innen und bereits bestehenden lokalen Strukturen können Kommunen dabei begleitet werden, passende Angebote oder Formate zu entwickeln zum Beispiel psychoedukative Maßnahmen für die Zielgruppe oder Fallkonferenzen für Akteure aus den Hilfssystemen. Des Weiteren können im Rahmen von Fachveranstaltungen und Fortbildungen die Fachkräfte in den Kommunen für die Lage der Kinder sensibilisiert werden.	X	X	X		
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Programm -Thüringer Präventionsketten	Bestehend	Im ersten Förderzeitraum (01. Juli 2022–30. Juni 2025) haben bis zu sechs Kommunen die Chance auf finanzielle Förderung sowie eine fachliche Begleitung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE). Ziel ist eine Initiierung kommunaler Prozesse im Bereich der Präventionsketten, die nach der befristeten finanziellen Förderung in nachhaltige Strukturen überführt werden sollen.	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie / Präventionszentrum der SiT gGmbH	SPURWECHSEL	Bestehend	“SPURWECHSEL – Wie ein gesunder Umgang mit digitalen Medien gelingen kann” möchte Pädagog:innen und weitere Multiplikator:innen dabei unterstützen, auf Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien zu reagieren und eine reflektiert-sensible Haltung gegenüber dem Thema zu entwickeln.		X			
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Unterstützung des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)	Bestehend	Landesstrategie zum Ausbau Kitas zu ThEKiZ seit 2015 durch begleitende Fortbildungen, Prozessbegleitung in den Einrichtungen und gesonderte Fördermöglichkeiten (Personal- und Sachausgaben) auf der Grundlage von verbindlichen Sozialplanungsprozessen	X				
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)	Bestehend	Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktfremde Eltern, die sich in schwierigen persönlichen und sozialen Problemlagen befinden, werden niederschwellig und langfristig wieder in die Gesellschaft integriert. Ein wesentlicher Auftrag ist die Erziehungs- und Familienkompetenzen der Teilnehmenden zu stärken und zu festigen und systematische Zugänge beziehungsweise Kontakte zu familienbezogenen Unterstützungsangeboten aufzubauen, um auch die Kinder zu unterstützen.	X		X		X
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	Bestehend	Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bündelt seit dem Jahr 2011 Maßnahmen, Strukturen und Projekte zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur in Thüringen. Dabei werden insbesondere auch Maßnahmen gefördert, die Kinder und Jugendliche beteiligen.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 1

Fortsetzung Tabelle 1

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Fruhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Vielfalt vor Ort begegnen- Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen	Bestehend	Ziel des Projekts ist es, unter wissenschaftlicher und fachlicher Begleitung Einrichtungsteams in die Lage zu versetzen Barrieren für Bildung und Teilhabe abzubauen, Möglichkeitsräume zu schaffen und Vielfalt zu stärken. Inklusive Pädagogik wird zum Fokus der Fortbildung. Kindertageseinrichtungen werden bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen unterstützt, die kindbezogen, sozialraumbezogen oder lebenslagenspezifisch sein können.	X				

Tabelle 2: Beiträge der Kommunen

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutscher Städte- tag	Stadt Köln, 2. Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025	Bestehend	Der Aktionsplan ist unser Steuerrad zur praktischen und überprüfaren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene. Die neue Struktur des Aktionsplans erscheint geeignet, die Kinderrechte auf lokaler Ebene langfristig tiefer zu verankern und ein Mitdenken von Kindern und Jugendlichen, in allen sie betreffenden Prozessen oder Handlungen, zu erreichen.	X		X		
Deutscher Städte- tag	Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Wolfsburg	Bestehend	Die Partizipation junger Menschen in Wolfsburg wird gefördert, indem sie sich in Beteiligungsgremien (Kinderbeirat (10-13 Jahre) und Jugendbeirat (13-27 Jahre)) engagieren können. Aus dem Jugendbeirat werden bis zu zehn Jugendliche in die Kinder- und Jugendkommission entsandt, einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses.					
Kreis Herford	Präventionsleitbild (Kommunale Präventionsketten) zum Gelingenden Aufwachsen im Kreis Herford	Bestehend	Im Rahmen einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe Präventionsketten wurde ein gemeinsamer Präventionsleitbildentwurf zum gelingenden Aufwachsen für Kinder in Kreis Herford entwickelt. Ziel ist es, möglichst niederschwellige, partizipative Unterstützungsmöglichkeiten und Strukturen für Kinder und ihre Familien zu schaffen.	X	X	X		
Landkreis Celle	Die Kleine Schule im KESS - ein Projekt für schlaue Kinder im ländlichen Raum	Bestehend	Ziel des Projektes ist es, die Kinder lebensphasenübergreifend in ihrer Selbstkompetenz zu stärken, ihre Einbindung in soziale Netzwerke zu fördern und ihnen „Bildungsimpulse“ zu ermöglichen, die sie über ihr familiäres Umfeld nicht erfahren.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 2

Fortsetzung Tabelle 2

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Landratsamt Lörrach	Präventionskonzept Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach	Bestehend	Das Projekt fokussiert den Altersbereich der drei- bis siebenjährigen Kinder und deren Familien und führt die Präventionskette aufbauend auf den gut etablierten Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach fort.	X	X	X		
Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziale und Psychologische Dienste	Netzwerke „Gegen Kinder- und Jugendarmut und für Gesundheit“ im Ortenaukreis	Bestehend	An den Standorten Offenburg, Lahr und Kehl wurden Netzwerke „Gegen Kinder- und Jugendarmut und für Gesundheit“ aufgebaut.	X	X	X		
Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziale und Psychologische Dienste	Bedarfsorientierte Fortbildung für Kitas und Schulen der Primärstufe sowie der Sekundarstufen I und II zum Thema „Armutssensibles Handeln Aufwachsen in Wohlergehen“ Dabei sein auch mit wenig Geld.	Bestehend	Mit diesem Fortbildungsangebot für alle Orte-nauer Kita- oder Schulteams soll für das Thema Kinderarmut sensibilisiert werden und es sollen die Auswirkungen beleuchtet werden, die für Kinder durch Armut entstehen können. Die Fach- und Lehrkräfte erhalten umfangreiches Wissen zum Thema Kinderarmut und Kindergesundheit.	X	X	X	X	
Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziale und Psychologische Dienste	Präventionsnetzwerk Ortenaukreis Modellvorhaben „Erwachsenwerden leicht gemacht“	Bestehend	Im Rahmen des Modellvorhabens sollen junge Menschen in ihrer Resilienz gestärkt und beim Übergang ins junge Erwachsenenalter bedarfs- und zielgruppengerecht unterstützt werden. Vorrangig sind folgende Aspekte: ganzheitliche Unterstützung beim Erwachsenwerden, Intervention, Prävention.	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 2

Fortsetzung Tabelle 2

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Soziale und Psychologische Dienste	Präventionsnetzwerk Ortenaukreis	Bestehend	Systematisches, flächendeckendes und systemübergreifendes Präventionskonzept zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit sowie der sozialen Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahre) und ihre Familien im gesamten Ortenaukreis.	X	X	X	X	

Tabelle 3: Beiträge der Nichtregierungsorganisationen

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) e.V.	KidS: Kess-erziehen in der Schule	Bestehend	Das KidS-Programm umfasst Fortbildungen für Erziehungsverantwortliche im Kontext Schule. Ziel ist ein beziehungsorientierter Umgang mit verhaltenskreativen Kindern im Hinblick auf Integration, Entwicklungsförderung und zur Stärkung ihrer psychischen Gesundheit. Erziehungspartnerschaften/-bündnisse werden unterstützt.	X	X	X		
Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) e.V.	Pakt für Pirmasens	Bestehend	Der Pakt für Pirmasens ist ein Netzwerk von Haupt- und Ehrenamtlichen, das die Bildungschancen und die Integration junger Menschen verbessert. Ein Beispiel ist das „Mobile Elterncafé“, bei dem Elternbegleiterinnen beziehungsweise Elternbegleiter Spielplätze etc. aufsucht und so mit den Menschen in Verbindung kommt.	X	X			
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.	Demokratie-Profis in Ausbildung! Politische Bildung mit Kindern	Bestehend	Das Projekt macht politische Themen für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren altersgerecht erfahrbar. An Pilotstandorten werden Formate der politischen Bildung für Kinder entwickelt und umgesetzt, reflektiert und wissenschaftlich evaluiert. Darüber hinaus werden Veranstaltungen für Fachkräfte der non-formalen und formalen politischen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.	X	X			
Auridis Stiftung	Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten	Bestehend	Personalkostenförderung sowie Prozessbegleitung für Kommunen, die kommunale beziehungsweise bezirkliche integrierte Strategien zur Milderung der Folgen sozialer Exklusionsrisiken (zum Beispiel. Armut, Bildungsbenachteiligung, Krankheit) etablieren oder weiterentwickeln möchten.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
bbt – Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung und Teilhabe	KEBiK - Kompetente Eltern für die Bildung ihrer Kinder	Bestehend	Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern mit Einwanderungsgeschichte in ihren Kompetenzen für die Bildungsbegleitung ihrer Kinder zu stärken, Informationen zum deutschen Bildungssystem mehrsprachig zu vermitteln und auf bereits bestehende Angebote vor Ort aufmerksam zu machen.		X			
Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e.V.	Zeit haben, Natur spüren, Zusammen sein – im Familienferiendorf Tübingen	Bestehend	Das pädagogische Angebot des Familienferiendorfs Tübingen ist hauptsächlich für Kinder aus schwierigen Wohn- und Familienverhältnissen konzipiert. Draußen zu sein, das ist für manche Kinder und Jugendliche eine ungewohnte Erfahrung.		X			
Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e.V.	Interkulturelle Freizeit – „Sprache finden, Kommunikation erleben“ im AWO SANO Familienferiendorf Schillig	Bestehend	Das Team des AWO SANO Familienferiendorfs Schillig organisiert die „Interkulturelle Freizeit“ an der Nordsee. Familien mit Integrationshintergrund können unter dem Titel „Sprache finden, Kommunikation erleben“ mit Kindern bis zu 7 Jahren eine erholsame Woche am Meer erleben.	X				
Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e.V.	Happy Hübi Pflegekinderfreizeit – Kinder mit eingeschränkter Alltagskompetenz: Jedes eine eigene Welt im Familienferiendorf Hünfeld e.V.	Bestehend	Das Familienferiendorf Hünfeld e.V. bietet ein unterstützendes Programm für pflegende Angehörige an, das ggf. mit der jeweiligen Pflegekasse abgerechnet werden kann. Im Rahmen der familiennahen Dienstleistungen des gemeinnützigen Vereins, können betroffene Kinder und Jugendliche ein Rund-um-die Uhr sozialpädagogisch betreutes Wochenende verbringen.	X				

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.	Initiative Unfallprävention Kindersicherheit im Setting Kindertagesstätte	Bestehend	Ziel des Projektes ist es, Erzieherinnen und Erzieher als wichtige Multiplikatorengruppe Konzepte, Medien oder Maßnahmen zur Kindersicherheit und Unfallverhütung an die Hand zu geben. Die Konzepte, Medien oder Maßnahmen sollen allen Kindergartenkindern, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft und familiärer Situation zu Gute kommen.	X				
Bundeselternrat	Lernen im RealLabor	Bestehend	RealLabore verbinden Partner aus Landwirtschaft, Weinbau oder Forst mit Schulklassen. Unter pädagogischer Begleitung entdecken Schülerinnen und Schüler jede Woche, wie Klimawandel, Landwirtschaft, Boden, Kohlenstoffkreislauf usw. funktionieren. Dabei bekommen sie vielfältige Mittel und Methoden selbstständigen Arbeitens und Lernens an die Hand.	X	X		X	
Bundeselternrat	Vielfältige Jugendlichen	Geplant	Der Bundeselternrat und seine AG Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) setzen gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) das Ziel 5 der Sustainable Development Goal (SDG) der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit um und unterstützen Eltern und Elternvertretungen dabei Vielfalt zu gestalten.		X			
Bundespsychotherapeutenkammer	Gruppenarbeit im Rahmen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche - Stärkung der psychischen Gesundheit	Bestehend	Ziele des Gruppenangebots, das von KJP und KJ-Psychiaterinnen und -psychiatern durchgeführt wird, sind (1) Verbesserung der pandemiebedingt angespannten Versorgungslage, (2) Etablierung von niederschweligen Angeboten zur Prävention von Langzeitfolgen, (3) Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.				X	

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V.	Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des KJSG - der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	Bestehend	In dem Partizipationsprojekt geht es um eine ganze Bandbreite von Fragen, bspw. wie Kindern und Eltern in Planung und Umsetzung der kommunalen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden können oder wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet werden kann, sodass alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung davon profitieren.	X	X	X	X	X
Bundesverband für Kindertagespflege e. V.	Projekt „Demokratie und Partizipation von Anfang an“	Bestehend	Das Projekt hat zum Ziel, Partizipation als Qualitätsmerkmal für pädagogische Arbeit in Kindertagespflege zu verstehen und Kindertagespflegepersonen darin zu stärken, junge Kinder zu beteiligen. Dazu wird ein Blended-Learning-Angebot entwickelt, das digitale Fortbildungsangebote und Präsenzveranstaltungen sowie analoge Arbeitshilfen kombiniert.	X				
CVJM Gesamtverband in Deutschland e. V. (CVJM Deutschland)	CVJM Halle "Schnitte"	Geplant	Zurzeit betreut der CVJM Halle in vier Einrichtungen in Halle-Neustadt täglich bis zu 95 Kinder im Alter von sechs bis dreizehn Jahren. Ziel der Einrichtungen ist es, Kinder von der Straße zu holen, ihnen einen Zufluchtsort zu bieten, Freizeit sinnvoll mit ihnen zu gestalten, soziale Defizite zu reduzieren sowie Kinder wieder ins Zentrum der Gesellschaft zu stellen.		X	X	X	
CVJM Gesamtverband in Deutschland e. V. (CVJM Deutschland)	Schulsozialarbeit durch den CVJM Leipzig.	Bestehend	Wir begleiten Schülerinnen und Schüler und ihre Familien beim Schuleintritt und beim Übergang in weiterführende Schulen. Wir vermitteln Praktikumsplätze und bieten Kooperationsschulen an, das CVJM-Haus mit seinem Gelände anzumieten.		X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
CVJM Gesamtverband in Deutschland e.V. (CVJM Deutschland)	Aktion „Die Freizeitpaten“ im CVJM Ostwerk	Bestehend	Auch wenn die Grundversorgung gesichert ist, sind ein Kinobesuch oder ein Urlaub oftmals einfach nicht drin. Wir finden: Das Familieneinkommen sollte nicht darüber entscheiden, welches Kind in den Urlaub fahren darf und welches nicht. Wir schicken Mädchen und Jungen aus Familien mit geringem Einkommen auf Reisen.		X	X	X	
Der Paritätische Gesamtverband	Kita-Bericht 2022	Bestehend	Die Studie zeichnet ein sehr detailliertes Bild der Handlungsbedarfe in Kindertageseinrichtungen. Der Paritätische Gesamtverband setzt sich mit dem Kita-Bericht 2022 dafür ein, die Arbeitsbedingungen in den Kitas dauerhaft zu verbessern.	X		X	X	
Der Paritätische Gesamtverband	Expertise: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht.	Bestehend	Die Expertise der Paritätischen Forschungsstelle gibt zum Teil vorläufige Antworten auf zentrale Fragen in der Diskussion über Kinderarmut.			X		X
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)	DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen.	Bestehend	Der DGE-Qualitätsstandard unterstützt Verantwortliche in Kita und Schulen beim Angebot einer nachhaltigen Verpflegung. Er zeigt im Detail, wie ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot aussehen sollte. Im Fokus steht eine optimale Lebensmittelauswahl unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen in Kita und Schule.	X	X		X	

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)	Projekt der DGE-Sektion Niedersachsen „Faire Ernährungsumgebungen“	Bestehend	Mit Hilfe von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten werden relevante Akteurinnen und Akteure zum Thema optimale Ernährung, Gesundheitsförderung im Kontext von Ernährungsarmut für Kinder und Jugendliche und folglich auch einer fairen Ernährungsumgebung weitergebildet und qualifiziert.			X	X	
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)	Handlungsleitfaden zur gesundheitsfördernden Verpflegung in der Kindertagespflege (Arbeitstitel)	Geplant	Ziel des Leitfadens ist es, dass Kindertagespflegepersonen relevante Informationen zur gesundheitsfördernden Verpflegung der von ihnen betreuten Kinder (ab null Jahren) an die Hand gegeben werden sollen.	X			X	
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)	Ernährung in den ersten 1000 Tage rund um die Geburt	Bestehend	Ziel ist die Förderung eines gesunden Lebensstils und somit die Verbesserung der Gesundheit von werdenden und jungen Müttern sowie Säuglingen und Kleinkindern. Besonders im Fokus steht die Prävention von Übergewicht und Diabetes.			X	X	
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs e.V.)	Fortbildungsportal für Fachkräfte zur Qualifizierung für sprachliche Bildung und Sprachförderung	Bestehend	Wir bieten einen Wissenstransfer in andere Kontexte an, indem Kolleginnen und Kollegen aus benachbarten Bereichen an unseren Fortbildungsangeboten teilhaben können. Aktuell entwickeln wir unsere digitalen Fortbildungsangebote weiter und bieten systematische Online-Qualifizierungsangebote an.	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs e.V.)	Erklärvideos zu Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen sowie zu Mehrsprachigkeit	Geplant	Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) e.V. möchte als Fachverband niederschwellige Erklärvideos in einfacher beziehungsweise leichter Sprache zu Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen zur Verfügung stellen. Dazu sollen die schon vorhandenen Inhalte der Infohefte und Broschüren für Videoformate aufgearbeitet und per Animation ansprechend umgesetzt werden.	X	X	X		
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs e.V.)	Infohefte und Broschüren zu Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen in allen Altersstufen für Eltern, Fachkräfte und Betroffene	Bestehend	Mit verschiedensten Publikationen bieten wir Hilfestellungen, Tipps und Förderideen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen sowie im Kontext Mehrsprachigkeit. Diese Infomaterialien werden kostenlos oder zum Selbstkostenpreis bei Druckmaterialien zur Verfügung gestellt.		X			
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS)	LiGa Lernen im Ganztag	Bestehend	Im Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“ entwickeln Ganztagsschulen das individualisierte Lernen weiter, damit alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen. Dafür braucht es eine gute Kooperation von Schulleitung und Schulaufsicht. LiGa stärkt ihre Zusammenarbeit, damit sie gemeinsam die Qualitätsentwicklung der Schulen voranbringen.		X			
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS)	Der Deutsche Kita-Preis	Bestehend	Die Auszeichnung setzt Impulse für Qualität in der frühkindlichen Bildung und würdigt das Engagement der Menschen, die tagtäglich in Kitas zeigen, wie gute Qualität vor Ort gelingt. Der Deutsche Kita-Preis wird jährlich in den Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für Bildung des Jahres“ vergeben.	X				

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS)	Kommune 360° - Gemeinsam für Kinder	Bestehend	Die Initiative Kommune 360° knüpft ein bundesweites Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, das kommunale Planungs- und Steuerungsprozesse im Bereich der Jugendhilfeplanung wirkungsorientiert weiterentwickelt. Ziel ist es, dass Kommunen die Potenziale integrierter Planung besser nutzen, um Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.	X		X		
Deutsche Liga für das Kind	LA DARABA NICHT SCHLAGEN Unterstützung gewaltfreier Erziehung in Arabisch sprechenden Familien	Bestehend	Erstellung von vorurteilsbewussten und diskriminierungssensiblen Kurzfilmen zum Thema „Gewaltfreie Erziehung“. Zielgruppe sind arabischsprachige Familien, Fachkräfte von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Beratungsstellen, die mit arabischsprachigen Familien zusammenarbeiten.	X				
Deutsche Liga für das Kind	Kindergarten plus und START ab 2	Bestehend	Pädagoginnen und Pädagogen erhalten zahlreiche Ideen für den Alltag mit den Kindern sowie die gezielte Beobachtung, die Gestaltung von Alltagsstrukturen, Selbstfürsorge und Selbstreflexion. Ab 2022 ist eine gezielte Ausweitung auf Kitas geplant, die geflüchtete Kinder und Familien aus der Ukraine betreuen.	X				
Deutsche Sportjugend	Kooperation Sportvereine (=außerschulische Bildungsträger) mit Kita und Schule stärken und qualifizieren	Bestehend	Die regelmäßige Kooperation von Sportvereinen mit Einrichtungen der ganztägigen Betreuung ist vielfältig praktiziert. Doch der Ganztagsausbau von Schule und Kita stellt außerschulische Träger vor Herausforderungen. Ein Positionspapier der Deutschen Sportjugend, Dachorganisation des organisierten Kinder- und Jugendsport wurde veröffentlicht.	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutsche Sportjugend	Bewegungskalender als Maßnahme zur Multiplikator*innengewinnung/-fortbildung	Bestehend	Der dsj-Bewegungskalender bietet Engagierten aus Sportvereinen, Kindertagesstätten, Schulbetreuungs-einrichtungen sowie weiteren Institutionen jeden Monat leicht umsetzbare Bewegungs- und Spielideen und greift jedes Jahr ein anderes Thema auf. So werden Kindern Inhalte mit Hilfe von Bewegung nähergebracht und verdeutlicht.	X	X	X	X	
Deutsche Telekom Stiftung	Ich Kann Was! Potenziale entdecken und entfalten	Bestehend	Mit der bundesweiten Initiative „Ich kann was!“ unterstützt die Deutsche Telekom Stiftung Projekte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen aus benachteiligtem Umfeld Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die eigene Zukunft erfolgreich zu gestalten.	X				
Deutsche Telekom Stiftung	GestaltBar - die digital Werkstatt	Bestehend	Die GestaltBar ist ein Angebot für Schulen, deren Schülerinnen und Schüler vornehmlich eine Berufsausbildung anstreben. Umgesetzt wird es gemeinsam mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mancherorts darüber hinaus mit weiteren außerschulischen Partnern. Die Partner bringen erfahrene Expertinnen und Experten ein, die die Jugendlichen inhaltlich und pädagogisch begleiten. Ziel ist es, ihnen Zugänge zu digitalen Technologien zu ermöglichen und die Gelegenheit zu geben, in einem offenen Lernraum ihre Talente zu entdecken.		X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)	Ressourcen stärken – Kinder psychisch erkrankter Eltern	Bestehend	Das präventive Elterngruppenprogramm „Ressourcen der Eltern stärken“ zielt darauf ab, die Risiken für Kindesmisshandlung zu mindern. Es richtet sich an Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Lebensjahr.	X				
Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)	Sektorenübergreifender Kinderschutz	Bestehend	Die DVSG verfolgt ein Bündel von Maßnahmen, von der Beteiligung bei der Entwicklung der Kinderschutzleitlinie, der Entwicklung von Verfahrensregelungen zur Einbindung von Sozialdiensten bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und -missbrauch bis zur Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz oder der Förderung der Partizipation der Kinder- und Jugendlichen in entsprechenden Praxisfeldern und Verfahren.	X	X	X		
Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)	co*gesund - Gesundheitsförderung bildungsbenachteiligter junger Menschen - Eine Machbarkeitsstudie zur Förderung von Resilienz in der Corona-Krise im Setting Schule und berufsvorbereitenden Maßnahmen	Bestehend	Das Forschungsprojekt co*gesund untersucht aus der Perspektive von Fachkräften und Jugendlichen, inwieweit bildungsbenachteiligte junge Menschen in und nach der Corona-Krise ihre psychosoziale Gesundheit herstellen. Dabei wird erforscht, welche Ressourcen sie aktivieren können und welche Mechanismen sich in den Settings Schule und berufsvorbereitenden Maßnahmen hinderlich und förderlich auf ihre Resilienz und ihre Gesundheit auswirken.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutscher Bundesjugendring e.V.	Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis	Bestehend	Der DBJR begleitet den Prozess der Überarbeitung und Neufassung der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Publikation zeigt Voraussetzungen, Rahmenbedingungen sowie Chancen und Herausforderungen von Kinder- und Jugendbeteiligung in unterschiedlichen Handlungsfeldern auf und regt dazu an, diese zu diskutieren und weiterzuentwickeln.	X	X			
Deutscher Caritasverband e.V.	Sprungbrett für Eltern und Kinder in Neunkirchen	Bestehend	Schwerpunkt des Projekts ist es, Kinder und deren Eltern beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten, um einen guten Start in die Bildungskarriere der Kinder zu ermöglichen. Zielgruppe sind Kinder aus bildungsfernen Familien, im Alter zwischen fünf und sieben Jahren, welche unter erschwerten sozioökonomischen Bedingungen aufwachsen.	X	X			
Deutscher Caritasverband e.V.	Implementierung des Konzepts der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung (VBuE) als anerkanntes inklusives Praxisprojekt	Bestehend	Das Projekt soll in aktuell 275 Kitas mit circa 24.000 Kindern mit und ohne Behinderung mit ihren circa 5.500 pädagogischen Mitarbeitenden implementiert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2 „alle Kinder sind gleich“ in den Kitas umzusetzen, damit die Kitas als Orte der Friedenserziehung und Gleichwürdigkeit gestärkt und weiterentwickelt werden.	X				
Deutscher Caritasverband e.V.	Brückenschlag	Bestehend	Das Angebot richtet sich an Familien in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ziel des Projektes ist, Familien bei der Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen, sowie familien- und migrationspezifische Bedarfe zu identifizieren. Darüber hinaus soll das Projekt dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für benachteiligte Familien zu verbessern.					X

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.	Kantinen-Werkstatt: Gutes Essen in FRÖBEL-Kitas für eine chancengerechte Zukunft	Bestehend	Das Projekt hat zum Ziel, in möglichst vielen FRÖBEL-Einrichtungen in Berlin allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Familie eine gute Ernährungsbiographie zu ermöglichen und gesundes und nachhaltig produziertes Essen anzubieten. Im Werkstatt-Prozess werden die Kindergärten dabei unterstützt, ihr Essensangebot überwiegend auf Bio umzustellen und die Kinder partizipativ in die Essensgestaltung einzubeziehen.	X			X	
Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.	Sozialstipendien der element-i Bildungsstiftung Damit Bildung keine Frage der Herkunft ist	Bestehend	Wir vergeben leistungsunabhängige Sozialstipendien für den Besuch der element-i Einrichtungen. Das chancengerechte Schulkonzept macht es möglich, dass sich die Bildungspotenziale aller Schülerinnen und Schüler entfalten können. Dabei steht die individuelle Förderung im Vordergrund.	X	X			
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	Kinderhaus-Programm	Bestehend	Für viele Kinder sind Kinderhäuser wie ein zweites Zuhause. Hier können sie an verschiedenen Angeboten teilnehmen, in Ruhe Hausaufgaben machen, unbeschwert spielen, andere Kinder treffen, Vertrauenspersonen ihr Herz ausschütten oder eine warme Mahlzeit bekommen. Besonders für Kinder, die zuhause Armut, Vernachlässigung oder Gewalt erleben, sind Kinderhäuser wichtige Anlaufstellen.	X	X		X	

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	Kinderrechte für Alle?! Klassismus-kritische Arbeit in Kita und Grundschule. Bewusstsein schaffen. Benachteiligung entgegenwirken. Kinder und Familien stärken	Bestehend	Mit dem Projekt soll in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ein Bewusstsein für Diskriminierungen aufgrund der sozioökonomischen Herkunft geschaffen werden.	X	X			
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	Kindergipfel 2023	Bestehend	Kinder und Jugendliche (10-15 Jahre) erhalten die Möglichkeit, ihre Kinderrechte kennenzulernen und darauf aufbauend Forderungen an Politik und Gesellschaft zu stellen. Schwerpunkte sind unter anderem Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Gesundheit sowie Chancengerechtigkeit und Bildung.		X	X		
DFL Stiftung (Deutsche Fußball Liga e. V.)	Fußball trifft Kultur	Bestehend	„Fußball trifft Kultur“ ist ein integratives Bildungsprogramm für Kinder der dritten bis sechsten Klasse an 23 Standorten mit 35 Programmgruppen. Mit der Kombination aus Fußball, Sprache und Kultur fördert es ihre Sprach- und Sozialkompetenz, schult das Lernverhalten und stärkt ihr Selbstvertrauen.		X	X		
DFL Stiftung	Lernort Stadion	Bestehend	„Lernort Stadion“ macht politische Bildungsangebote in Fußballstadien. In außerschulischen Workshops und Projektwochen beschäftigen sich die Teilnehmenden niederschwellig, in einer wertschätzenden Atmosphäre und methodenreich mit Themen wie Vielfalt, Fair Play, Toleranz, Nachhaltigkeit und Demokratie-Lernen.		X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
DFL Stiftung	Bundesliga bewegt	Bestehend	Das Projekt initiiert Bewegungsangebote in einer Kita/Grundschule oder bieten Vernetzungs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten an. Ziel ist es, Bewegung in den Alltag von Kindern zu integrieren und den Zugang zu bedarfsgerechten, hochwertigen und sportartenübergreifenden Angeboten in ihrer direkten Umgebung sicherzustellen.	X		X		
DGSPJ (Fachgesellschaft Sozialpädiatrie) und Bündnis für Kinder- und Jugendgesundheit e.V.	„Elternkompetenz“ in der Schule entwickeln und fördern	Bestehend	Heranwachsende junge Menschen sollen in weiterführenden Schulen als künftige Eltern angesprochen und auf diese Aufgabe vorbereitet werden, beispielsweise durch die Sensibilisierung für kindliche Bedürfnisse oder die Vermittlung von Grundkenntnissen über altersentsprechende Entwicklungsaufgaben.	X	X			
DGSPJ (Fachgesellschaft Sozialpädiatrie) und Bündnis für Kinder- und Jugendgesundheit e.V.	Kindergesundheitsfachkräfte als Teil multiprofessioneller Teams in Schulen und Kitas	Bestehend	Im Schulalltag stellen chronische Erkrankungen Kinder, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern vor besondere Herausforderungen. Hier ergänzen oft Schulgesundheitsfachkräfte (SGFK) das pädagogische Team und bewähren sich in der Integration dieser Kinder.	X	X	X	X	
Diakonie Deutschland	Projekt zur Förderung der Bildung von benachteiligten Kinder und Jugendlichen	Bestehend	Mit dem Projekt wird Kindern und Jugendlichen individuell gefördert, ermutigend begleitet und Orientierung über die verschiedenen Schul- und Ausbildungswege gegeben. Im Rahmen des Projektes konnte in knapp drei Jahren mehreren 100 Kindern und Jugendlichen durch Bildung und Ausbildung der Weg in ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
EDUCATION Y	Die Pacemaker Initiative - Schrittmacher für digitale Schulen.	Bestehend	Wir helfen Schulen, den für sie passenden Weg im Digitalisierungsprozess zu finden und ihre eigenen Etappenziele abzustecken. Neben der systemischen Begleitung und Unterstützung von vier Berliner Grundschulen liegt der Fokus darauf, Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten für digitalen Unterricht auszubilden, die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung des Fachunterricht im Sinne der Digitalität zu unterstützen und Digitalisierung als Schulentwicklungsaufgabe zu etablieren.		X			
EDUCATION Y	family schafft Chancen: Eltern als Lernbegleiter:innen ihrer Kinder.	Geplant	Wir stärken Eltern mit wenig oder schlechten Erfahrungen als Lernbegleiterinnen und -begleiter ihrer Kinder. Im Multiplikatoren-Ansatz qualifizieren wir Fachkräfte in Kitas, die dann – meist im Tandem aus Kita und Grundschule – Kinder und deren Eltern am erfolgsrelevanten Übergang Kita-Grundschule stärken. family unterstützt die wichtige Bildungsinstanz Familie, aber auch das kommunale Bildungsnetzwerk.	X	X	X		
EDUCATION Y	Kinder haben Rechte! Landesprogramm Kinderrechte NRW	Bestehend	Dieses Programm zielt darauf ab, die UN-Kinderrechtskonvention zum normativen Bezugspunkt allen (außer-)schulischen pädagogischen Handelns zu machen. Mit einer Teilnahme erhalten Schulen Unterstützung dabei, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Rechte der Kinder und Jugendlichen in die schulische Lebensrealität zu übersetzen. Das Multiplikatoren-Programm adressiert Lehr- und Fachkräfte, die das Wissen, die Bewusstseinsbildung und die Handlungskompetenzen unterrichtsübergreifend in den Schulalltag überführen und Raum für Partizipation schaffen.		X	X		

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e.V.	Verstetigung und Qualitätssicherung von Elternbegleitung / Umsetzung im Rahmen des Konsortiums Elternchance	Bestehend	Ziel ist der Aufbau einer Fachstelle Elternbegleitung auf Bundesebene und damit die Verstetigung von Elternbegleitung als professionelles Konzept in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Über die so qualifizierten Fachkräfte sollen gezielt Eltern mit kleinen Einkommen erreicht werden und für die (Bildungs-)Bedarfe ihrer Kinder sensibilisiert werden.	X				
evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e.V.	Projekt -Demokratiebildung in evangelischen Kitas und Familienbildungseinrichtungen Online-Fortbildung für Fachkräfte in der Familienbildung: Für Vielfalt und Partizipation in der Familienbildung gemeinsam mit Diakonie Deutschland im Programm „Demokratie leben!“	Bestehend	Familienbildungseinrichtungen sind Orte, an denen Demokratie als Lebensform sowohl für Kinder, wie auch für deren Familien, erfahrbar wird. Um dieses Potenzial weiter zu stärken und zu unterstützen, möchten wir im Rahmen einer Online-Fortbildung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Familienbildungseinrichtungen für eine partizipationsorientierte und vorurteilsbewusste Angebotsgestaltung sensibilisieren und Raum für diesbezüglichen kollegialen Austausch bieten.	X				
Familiengerechte Kommune e.V.	Prozess Familiengerechte Kommune	Geplant	Umgesetzt wird ein partizipativer und interdisziplinärer Prozess, dessen Bestandteile unter anderem eine Analyse der IST-Situation sowie die Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen beinhaltet, die nachhaltig sind (kommunaler Beschluss und Umsetzungsphase).	X	X	X		X

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Familiengerechte Kommune e.V.	Frag UWE!	Bestehend	UWE steht für Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung und ist ein Instrument/Prozess für die Schul- und Stadtentwicklung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.		X	X	X	
Gemeinsam leben Hessen e.V./ Netzwerk Deutschland e.V.	Landesweite inklusive Beratungsstelle Hessen (IBH)	Bestehend	Als Elternselbstvertretung arbeiten wir mit Eltern, Schule und außerschulischen Expertinnen und Experten sowie Therapeutinnen und Therapeuten zusammen. Seit 2018 betreiben wir gemeinsam mit dem Netzwerk Inklusion Deutschland e.V. eine kostenfreie und hessenweite Beratungsstelle (IBH). Damit stellen wir ein flächendeckendes Informationsangebot für Eltern, aber auch für interessierte Fachkräfte und Behörden sicher.	X	X			
Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.	Netzwerk Gesunde Kita Brandenburg	Bestehend	Wir fördern eine praxisorientierte Qualitätsdiskussion darüber, wie gesundheitsförderliche Maßnahmen im Kita-Alltag gestaltet werden können. Gleichzeitig bietet das Netzwerk Orientierung und Unterstützung bei der qualitativen (Weiter-)Entwicklung in den gesundheitsrelevanten Bereichen. Im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen wird daher auf die Einbindung des Wissens der Expertinnen und Experten aus den Kindertagesstätten gesetzt. Unsere Arbeit richtet sich auf vier Handlungsfelder beziehungsweise Zielgruppen: Beschäftigte in Kita-Einrichtungen, Kinder, Eltern und das soziale Umfeld.	X		X	X	

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V., An-Institut Fachhochschule Erfurt	Programm Thüringer Präventionsketten	Bestehend	Das Programm unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte, ganzheitliche und passgenaue Präventionskonzepte für Kinder (0–10 Jahre) und ihre Familien zu entwickeln. Folglich bedarf es einer reflexiven Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung und Soziales. Bestehende Netzwerke, Angebote sowie die Akteure sollen so zusammengeführt werden, dass ein untereinander abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird.	X	X	X		
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)	Kinder kranker Eltern	Bestehend	Wir unterstützen Familien mit einem schwer kranken Elternteil bei der Kommunikation mit den eigenen Kindern, denn auch Kinder spüren die Belastung. Bis zu acht Gesprächstermine, in denen Gedanken und Gefühle ehrlich zum Ausdruck gebracht werden, können entlasten und helfen, die neue Situation gemeinsam zu bewältigen.				X	
Kinderfreundliche Kommunen e.V.	Kinderfreundliche Kommunen - Begleitung von Städten und Gemeinden bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	Bestehend	Der Verein begleitet Städte und Gemeinden dabei, die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen lokal umzusetzen. Ziel des Programms ist es, Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen anzuwenden.	X	X	X	X	X

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Kindernetzwerk e.V. (knw)	NEST - Stärkung und Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern durch sogenannte „Familien-Gesundheits-Partner:innen“ in regionalen Netzwerk-Strukturen	Bestehend	Das Ziel des Projektes ist die Stärkung und Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern durch sogenannte „Familien-Gesundheits-Partnerinnen und -partner“ in regionalen NETzwerk-STrukturen“. Wir möchten herausfinden, ob Familien, denen eine dauerhafte Unterstützung an die Seite gestellt wird, eine bessere Entlastung finden, als diejenigen Familien, die nur die bislang übliche Versorgung haben (Kontrollgruppe).	X	X	X		
Kindernetzwerk e.V. (knw)	coverCHILD - COVID-19 Forschungsplattform für Kinder und Jugendliche	Bestehend	Das NUM 2.0 Teilprojekt coverCHILD setzt sich mit der einzigartigen Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Zeiten der Corona-Pandemie auseinander. Es geht darum zu verstehen, wie Kinder und Jugendliche bisher gesundheitlich, emotional und sozial durch die Pandemie gekommen sind, welche Unterstützung sie brauchen und wie ihre gesundheitlichen Bedürfnisse und Interessen in künftigen Krisen geschützt werden können.	X	X	X	X	
Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit	Kommunaler Partnerprozess „Gesundheit für alle“ des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit	Bestehend	Kernstück des bundesweiten Angebotes ist die fachliche Begleitung des Aufbaus integrierter kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsketten) durch die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit. Über die Austauschplattform inforo (www.inforo.online) erhalten kommunale Fachkräfte der Gesundheitsförderung die Möglichkeit sich zu vernetzen, Praxisbeispiele und Materialien zu verbreiten und kennenzulernen.			X		

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit	Präventionsnetzwerk Ortenaukreis	Bestehend	Aufbau einer kommunalen Präventionsstrategie (Präventionskette) von der Schwangerschaft bis zum zehnten Lebensjahr.	X	X	X	X	
Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit	Präventionskette München-Freiham	Bestehend	Die Präventionskette Freiham hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen im neuen Stadtviertel von Anfang an ein gutes, gesundes Aufwachsen, Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen, unabhängig vom sozialen Status der Familie. Dies soll durch die Orientierung an der Lebenswelt der Familien, Förderung von Beteiligung sowie den Einbezug von Familien, die besonderer Unterstützung bedürfen, gelingen.	X	X	X	X	
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Kinder brauchen Ferien	Bestehend	Im Projekt sollen Teilnahmebeiträge von Jugendlichen mit geringen Chancen zur Teilnahme an Ferienfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen unterstützt werden. Profitieren sollen Jugendliche, die von Transferleistungen abhängig sind, da ihnen dafür oft die finanziellen Möglichkeiten fehlen. Darüber hinaus wird es einen finanziellen Anreiz geben, um Jugendliche mit Fluchterfahrung, mit Behinderung oder mit besonderen Bedarfen in diese Maßnahmen einzubeziehen.	X				
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.	Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“	Bestehend	Das Programm unterstützt aktuell 22 niedersächsische Kommunen beim wirkungsorientierten Auf- und Ausbau von Präventionsketten durch Prozessbegleitung und Qualifizierung von Fachkräften vor Ort. Ziel ist die Entwicklung einer lückenlosen und in sich bündigen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern durch zielgerichtete Strategieentwicklung und verlässliche Strukturbildung.	X	X	X	X	X

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.	Familienzentren als Ankerpunkte für die Umsetzung kommunaler Präventionsketten in Niedersachsen	Bestehend	Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines Förder- und Unterstützungsprogramms für Familienzentren, die als Ankerpunkte für die Umsetzung kommunaler Präventionsketten fungieren. Der Auf- und Ausbau dieser Zentren soll unter Beteiligung relevanter regionaler Akteurinnen und Akteure sowie dem Land Niedersachsen sozialraum- und bedarfsorientiert stattfinden.	X				
NAJU (Naturschutzjugend im NABU)	NAJUversum.de	Bestehend	Unsere Kinderzeitung NAJUversum hat vor einigen Jahren den Weg ins Digitale gefunden, so dass unter NAJUversum.de verschiedene Lebensräume zu entdecken sind. Neben Hintergründen und Infos finden sich hier Spiele, Videos und Sounds.	X				
NAJU (Naturschutzjugend im NABU)	Erlebter Frühling	Bestehend	Der Wettbewerb lädt jedes Jahr alle Kinder dazu ein, die Tier- und Pflanzenwelt im Frühjahr zu erforschen. Die NAJU bietet dafür unterstützende Materialien und digitale Fortbildungen an.	X	X			
PHINEO gAG	Der Kommunen-Podcast	Bestehend	Der Podcast bietet Denk- und Wissensimpulse für kommunale Akteurinnen und Akteure und alle Interessierten, die die „Kommune der Zukunft“ gestalten möchten. Er gibt einen Einblick in die verschiedenen Bereiche kommunalen Handelns, diskutiert den Status Quo und zeigt, was zukünftig geplant und notwendig ist. Zu Wort kommen direkt Beteiligte, Expertinnen und Experten sowie kommunale Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.	X	X	X	X	X

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
PHINEO gAG	Initiative „Kommune 360° - gemeinsam für Kinder“	Bestehend	Kommune 360° knüpft ein bundesweites Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren aus kommunaler Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft für gemeinsames Lernen, entwickelt innovative Angebote des Capacity Buildings (zum Beispiel Planspiele, Reflexionstools, Qualifizierungsangebote) und aktiviert Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Ziel ist, Kommunen bei der Entwicklung integrierter Planungsprozesse zu unterstützen, um wirksame Unterstützungssysteme für Kinder und ihre Familien sicherzustellen.	X		X		
Plattform Ernährung und Bewegung (peb)	Anfangsglück Ernährung gemeinsam entdecken	Geplant	Ziel von Anfangsglück ist es, die Ernährungskompetenzen zielgruppensensibel in familiennahen Einrichtungen (Kitas, Schwangerschafts-/Stillberatung) zu stärken und zu fördern. Durch partizipativ erarbeitete Angebote werden Einrichtungen sowie Fachkräfte im Wissens- und Kompetenzaufbau unterstützt. Kommunale Akteurinnen und Akteure werden qualifiziert, beraten und vernetzt und (werdende) Eltern werden informiert, in ihrer Kompetenz gestärkt und motiviert.	X		X	X	

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Save the Children Deutschland e. V.	Kinderrechte-Check digital verbesserte Qualitätsstandards bei der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger schaffen	Bestehend	Um die Qualität der Unterbringung von geflüchteten Kindern zu verbessern, wurde das Kinderrechte-Check-Messinstrument auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention entwickelt. Mithilfe des digitalen Tools und weiterer unterstützender Materialien können Unterkunftsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kinder und Jugendliche und deren Eltern an der Befragung teilnehmen. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation werden Unterkünfte und Behörden zu Kinderrechte-Standards sensibilisiert und beraten, qualitätssteigernde Maßnahmen durchgeführt und Empfehlungen zu Qualitätsstandards und Qualitätssicherung ausgesprochen.	X	X			X
Save the Children Deutschland e. V.	Leseoasen Leseförderung im Ganztag	Bestehend	Das Projekt stärkt Kinder in Sozialräumen, in denen viele Menschen in Armut leben, in ihrer Lesekompetenz. Pädagogisches Personal in der Ganztagsbetreuung von Grundschulen wird vor Ort begleitet und gestaltet gemeinsam mit Kindern LeseOasen als Rückzugsräume. Anschließend führt das Personal das freizeitpädagogische Programm An die Geschichten, losgelesen – durch, wodurch positive und identitätsstärkende Erfolgserlebnisse geschaffen und die Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten angeregt werden.		X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Save the Children Deutschland e. V.	ASAP! Activating Schools for All-encompassing Child Protection	Geplant	Schulen werden dabei unterstützt, Kinder besser vor Gewalt zu schützen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Trainings sensibilisieren Lehrkräfte für Formen von Gewalt, Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen und thematisieren die eigene Rolle im Kinderschutz. Über Vernetzungsaktivitäten wird zudem die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren des Kinderschutzsystems verbessert. Innerhalb der Schule wird der Kinderschutz durch Beratung und Schulungen zum Erstellen von Kinderschutzkonzepten verbessert.		X			
SOS-Kinderdorf e. V.	KiTa-Sozialarbeit	Bestehend	Fachkräfte aus offenen Angeboten zeigen Präsenz in der KiTa zu Hol-/Bringzeiten, um frühzeitige und weitgreifende Hilfen anzubieten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können passgenaue und niederschwellige Angebote für die Familien anbieten. So werden beispielsweise unterschiedliche Unterstützungssysteme für Familien erläutert, diagnostische Maßnahmen eingeleitet, bei Antragstellungen unterstützt und Fördermaßnahmen koordiniert.	X		X		
SOS-Kinderdorf e. V.	„Peanuts“	Bestehend	„Peanuts“ ist eine Kindergruppe für Kinder (psychisch) belasteter Eltern. Kinder im Alter von zehn bis dreizehn Jahren mit psychisch erkrankten Eltern werden durch ein ressourcenorientiertes Gruppenangebot gestärkt, begleitet und unterstützt. Die geschlossene Gruppe startet zu Schuljahresbeginn und findet vierzehntäglich statt. In den Schulferien gibt es zusätzlich Tagesaktivitäten. Elterngespräche werden am Anfang und Ende sowie bei Bedarf geführt.					X

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
SOS-Kinderdorf e.V.	Betreuer Spielplatz „Pirateninsel Rabauki“	Bestehend	Das ist ein offenes, präventives und sehr niederschwelliges Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche. Dadurch können wir Menschen erreichen, welche aus unterschiedlichen Gründen selten in konventionellen Beratungs- oder Hilfeangeboten ankommen. Durch den innovativen Ansatz, familienbildende Angebote mit denen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verknüpfen, ist der Spielplatz ein Ort der Begegnung, der Interaktion und des Ausprobierens.	X	X		X	
SOS-Kinderdorf e.V.	Projekt EVEREST	Bestehend	EVEREST richtet sich an junge geflüchtete und zugewanderte Menschen zwischen 16 und 27 Jahren und ermöglicht ihnen eine berufliche Zukunft. Das Projekt wird vom SOS-Kinderdorf Berlin in Kooperation mit kommunalen Berliner Betrieben, REWE und der Volkshochschule Mitte durchgeführt. Ziel ist die Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses nach Abschluss der Praxisphase. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Sprachunterricht, der neben der beruflichen Integration auch die kulturelle Teilhabe und die gesellschaftliche Integration fördert.	X	X	X	X	X
Stiftung Kinderge-sundheit	„TigerKids - Kindergarten aktiv“	Bestehend	Das bundesweite, wissenschaftlich fundierte und evaluierte Programm zur Gesundheitsbildung in Kindergärten zielt auf eine frühzeitige Gesundheitsprävention, eine Festigung von gesunden Verhaltensweisen und das spielerische Kennenlernen der Themen Ernährung, Bewegung und Entspannung ab. Teilnehmende Kindergärten erhalten umfangreiche Materialien für drei Jahre und führen das TigerKids-Programm selbstständig in ihrer Einrichtung durch.	X				

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Stiftung Kindergesundheits	E-learning Fortbildung -Kinder gesund betreut	Bestehend	Das Programm dient der Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und Tagespflegepersonen. Die E-Learning-Fortbildung fasst den aktuellen Stand der Kenntnisse und Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten der Gesundheitsprävention und -vorsorge zusammen und nennt praktische Empfehlungen für die Gesundheitsbildung für und mit Kindern. Nach erfolgreicher Bearbeitung erfolgt die Zertifizierung zur Gesundheitsmanagerin beziehungsweise zum Gesundheitsmanager für die Kindertagesbetreuung.	X				
Stiftung Kindergesundheits	„DIE RAKUNS Das gesunde Klassenzimmer“	Bestehend	Das bundesweit etablierte Programm zur Gesundheitsförderung und -bildung in Grundschulen bietet eine optimale Unterstützung für die Förderung der Gesundheitskompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eigenen Gesundheit und der Ausbildung eines guten Körper- und Selbstbewusstseins. Zur selbstständigen und flexiblen Umsetzung erhalten die Lehrkräfte ein umfangreiches Materialpaket zum sofortigen Einsatz.		X		X	
Stiftung Lesen	einfach vorlesen!	Bestehend	Wöchentlich stehen auf www.einfachvorlesen.de und in der einfach vorlesen!-App drei neue, illustrierte Vorlesegeschichten kostenfrei zur Verfügung. Die Geschichten eignen sich für Kinder ab drei, fünf und sieben Jahren und sind jeweils vier Wochen lang online.	X	X			

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Stiftung Lesen	Leseclubs - Mit Freu(n)den lesen	Bestehend	Die Leseclubs bieten Kindern von sechs bis zwölf Jahren ein freiwilliges kostenloses Freizeitangebot an, wodurch die Lesemotivation nachhaltig gefördert wird. Leseclubs können in allen Einrichtungen aufgebaut werden, die hierfür einen Raum sowie Personal/ Engagierte zur Organisation regelmäßiger Angebote zur Verfügung haben.		X			
Stiftung Lesen	Lesestart 1-2-3	Bestehend	Das mehrjährige Programm soll insbesondere bildungsferne Familien unterstützen, das Vorlesen und Erzählen in ihren Familienalltag dauerhaft zu verankern. Lesestart-Sets für ein- und zweijährige Kinder werden über teilnehmende Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte ausgegeben, für Dreijährige über Bibliotheken.	X		X		
Stiftung SeeYou Hamburg	KID-PROTEKT Kindzentrierte Psychoziale Grundversorgung im ambulanten Sektor	Bestehend	Das Ziel ist es, die gesunde Kindesentwicklung trotz psychosozialer Belastungssituation in der Familie zu fördern. Eine psychosoziale Belastungsanamnese ist das Kernstück der neuen Versorgungsform. Fachärztinnen und -ärzte arbeiten dafür mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammen und eine sozialpädagogische Fachkraft übernimmt als Lotse das Schnittstellenmanagement zwischen Arztpraxis und Jugendhilfe. Durch das standardisierte Erfassen von Belastungen werden Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal gleichermaßen im Umgang mit Risikofamilien geschult wie auch entlastet.	X		X		

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
UNICEF	Pilotphase III europäische Kindergarantie Erstellung von Guidance und europäische Zusammenarbeit	Bestehend	Im Rahmen der Pilotphase stellt das Regionalbüro für Europa und Zentralasien (ECARO) den Mitgliedstaaten zahlreiche Analysen, Guidance, Recherchen sowie gute Beispiele aus den sieben Pilotländern zur Verfügung. Neben der Verbreitung der entsprechenden Dokumente hat UNICEF dafür auch mehrere High Level Meetings mit den jeweiligen Ratspräsidentschaften und der EU-Kommission organisiert sowie Webinare und Treffen für die Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren durchgeführt.	X	X	X	X	X
Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband	Ergänzende Kinderbetreuung: „Sonne, Mond und Sterne“	Bestehend	Das Angebot flexibler ergänzender Kinderbetreuung im Haushalt der Familien schließt Betreuungslücken, die Eltern in Schichtarbeit und Alleinerziehende besonders betreffen, zu Zeiten, in denen die Betreuungseinrichtungen geschlossen sind. Für die Eltern ermöglicht das Angebot Erwerbstätigkeit in einem Umfang, der Armut vermeidet. Für die Kinder ist es ein Gewinn, durch Hol- und Bringdienste nach Kindergarten/Schule auch an sozio-kulturellen Angeboten partizipieren zu können.	X				
Volkssolidarität Bundesverband e.V.	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (TheKiz)	Bestehend	Diese Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung arbeiten mit einem integrierten Ansatz, der es ermöglicht Kinder und ihre Familien bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu unterstützen. Sie werden im Rahmen einer Landesstrategie entwickelt, ausgebaut und gefördert und sind als Leistungserbringer der örtliche Jugendhilfeplanung anerkannt.	X				

Fortsetzung Tabelle 3

Fortsetzung Tabelle 3

Zuständigkeit	Titel der Maßnahme	Status	Kurzbeschreibung	Bezug zu Handlungsfeld				
				Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten	Gesundheitsversorgung	Gesunde Ernährung und gesunde Mahlzeiten in Kita und Schule	Angemessener Wohnraum
Volkssolidarität Bundesverband e.V.	„Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“	Bestehend	Ziele unserer Arbeit sind unter anderem ein lernförderliches Klima zu schaffen, Bildungsanregungen zu bieten und somit Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich zu begegnen. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen und werden personell kontinuierlich verstärkt.	X				
Volkssolidarität Bundesverband e.V.	FamZ Familienzentren an Brandenburger Mehrgenerationenhäusern	Bestehend	Zentrale Aufgabe ist es, einkommensschwachen Familien (insbesondere Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien) eine niederschwellige Beratung zu bestehenden staatlichen Unterstützungsleistungen und konkrete Hilfe bei Bedarf anzubieten. Zugleich übernehmen die Familienzentren eine Lotsenfunktion, indem sie sich mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren der Familien- und Sozialpolitik vernetzen und Familien mit besonderen Problemlagen an Netzwerkpartner und Fachberatungsdienste weitervermitteln.	X		X	X	X
Wübben Stiftung	Schule als Knotenpunkt im Sozialraum (FamZ Familienzentren)	Bestehend	FamZ Familienzentren verbessern die Bildungschancen von Kindern und tragen zu Bildungsgerechtigkeit bei, indem sie sich für die Eltern und den Stadtteil öffnen und Erziehungs- und Bildungspartnerschaften ausbauen. Sie schließen an das Konzept der Familienzentren an Kitas an und schließen damit die Lücke in der Präventionskette zwischen Kita-Besuch und Schuleintritt. FamZ Familienzentren sind gekennzeichnet durch eine erweiterte Familienorientierung, einen gezielten Sozialraumbezug und eine Stärkung der multiprofessionellen Kooperation.	X	X			

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: September 2023, 1. Auflage

Die vorliegende Fassung des Nationalen Aktionsplans wurde am 5. Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossen.

Gestaltung: zweiband.media

Bildnachweis: S. 4 Laurence Chaperon; S. 5 Bundesregierung, Steffen Kugler

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

-  facebook.com/bmfsfj
-  twitter.com/bmfsfj
-  youtube.com/@familienministerium
-  instagram.com/bmfsfj